Bor.
180
X

Bor. 180 H

Ueber die Zustände

der

arbeitenden Klassen in Breslau

mit

Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. Polizei-Präsidii
und des Magistrats

von

Alexander Schneer.

Berlin, 1845.

Verlag der T. Trautwein'schen Buch- und Musikalienhandlung.
(J. Guttentag.)

224. a.

BOR. 180 x

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

28 B

Vorwort.

Als Marie Antoinette hörte, das Volk habe kein Brod, fragte sie, „warum essen sie nicht Pasteten, die sind ja auch nahrhaft?"

Wir sind heute gewohnt, jene Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der niedern Volksklassen bei einer Königin zu belächeln, ohne daran zu denken, daß 50 Jahre später, als jene Frage aufgeworfen wurde, nur wenige unter uns von den wirklichen Zuständen des Volks besser als Marie Antoinette unterrichtet sind.

Sehr richtig sagt Diesterweg in den Lebensfragen der Civilisation: „Wir wissen zu wenig von der Wirklichkeit! Ja! in der That wir kennen nur wenig die unter uns bestehenden Verhältnisse, die Zustände, in denen Tausende von Mitchristen, Mitbürgern, Mitmenschen leben, unter welchen sie untergehen als Bürger, Menschen, Christen. Im Himmel sind wir mehr zu Hause als auf der Erde, als in den Häusern, den Straßen."

Es läßt sich nur dann hoffen, daß Vereine, die das Wohl der arbeitenden Klassen ins Auge fassen, eine gedeihliche Wirksamkeit haben werden, wenn sie zuvörderst die vorhandenen Zustände, die nach der Verschiedenheit des Orts auch immer verschieden sind, genau kennen lernen und darlegen und dem

ganz concreten Uebel auch concrete Mittel der Abhilfe entgegen stellen. Keineswegs läßt sich aber diese gedeihliche Wirksamkeit dort in Aussicht stellen, wo man, von theoretischen Allgemeinheiten ausgehend, mit parlamentarischer Rhetorik auf Institutionen hinarbeitet, denen der feste Boden zur Grundlage fehlt.

Aus diesen Veranlassungen habe ich es versucht, die Zustände der arbeitenden Klassen in einer größeren Stadt näher zu ermitteln, fest überzeugt, daß erst dann, wenn die vorhandenen Zustände aller Klassen des Volks ihre Darstellung gefunden haben, wenn viele — jeder in einem beschränkten Kreise — sich mit Liebe der Erforschung der uns umgebenden Verhältnisse unterzogen haben, daß erst dann, und nur dann eine richtige Einsicht erlangt werden kann in die wirklichen Verhältnisse des Volks, in die Beziehungen, unter denen es lebt, in die Bedürfnisse, deren Befriedigung es sehnlich erwartet, und in die Uebel, unter denen es leidet.

Möchten die wenigen Bogen den Anstoß bei uns in Deutschland geben, daß wir in dieser Beziehung nicht hinter den Engländern und Franzosen zurückbleiben, welche jenes Feld der Erkenntniß bereits geschäftig anzubauen begonnen haben, und möchten sie als ein Baustein erachtet werden zur dereinstigen Begründung einer Wissenschaft des Lebens.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort	. . . .	Seite	III — IV
I.	Statistisches über Breslau als Einleitung . .	=	1—19
II.	Die thatsächlichen Verhältnisse der arbeitenden Klassen	=	20—42
III.	Gründe der vorhandenen Uebelstände . . .	=	43—61
IV.	Mittel zur Abhilfe	=	62—98
V.	Beilagen	=	99—106

I.

Statistisches über Breslau.

Zur richtigen Beurtheilung der Zustände der arbeitenden Klassen von Breslau wird es nöthig, auf die allgemeineren Verhältnisse des Orts überhaupt einzugehen, in welchem sie leben; deshalb sei es gestattet, zuvörderst einiges Statistische von Breslau vorauszuschicken.

Die Stadt Breslau, Hauptstadt der Provinz Schlesien, liegt zu beiden Seiten der Oder; ihre klimatischen Verhältnisse sind die des mittleren Deutschlands im Allgemeinen.

Die früheren Festungswerke wurden 1807 geschleift; in dem früheren Festungsbereiche sind die Straßen eng und die Häuser hoch. Außer der eigentlichen Stadt, innerhalb des früheren Wallgrabens und der Oder gelegen, bilden weitläufige Vorstädte mit diesem älteren Anbau eine Gemeinde.

Nach der letzten Zählung zu Ende 1843 waren *) in der Stadt Breslau:

38 Kirchen und Bethäuser,
30 Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht,
39 zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmte Gebäude,
156 zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communalbehörden und Anstalten bestimmte Gebäude,
47 Militairgebäude mit Einschluß der zu Militairvorräthen aller Art bestimmten, so wie auch der Militairlazarethe,
4036 Privatwohnhäuser,
274 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine,
1861 Ställe, Scheunen und Schuppen.

*) S. Vol. III. der Spec. Act. des Königl. Pol. Präs. zu Breslau über Aufnahme des Seelenregisters. Allg. Registr. Rep. II. Abschn. II. Abth. I. E. N. 2.

Es wurden ferner gezählt von der Civilbevölkerung:

Ueberhaupt Kinder, welche das 14te Jahr noch nicht vollendet haben	Knaben	12,243
	Mädchen	12,197
Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16ten Jahre	Männliche	2,117
	Weibliche	1,634

Ueberſechzehnjährige männlichen Geschlechts:
4328 vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 20sten Jahre,
2298 übersechzigjährige,
überhaupt übersechzehnjährige männlichen Geschlechts: 31,684.

Ueberſechzehnjährige weiblichen Geschlechts:
3,477 übersechzigjährige,
überhaupt übersechzehnjährige weiblichen Geschlechts: 38,064.

Zahl aller Einwohner:
46,044 männlichen Geschlechts,
51,895 weiblichen Geschlechts.
97,939 überhaupt; dazu kommen:
5,343*) in der Militairseelenliste geführte Personen, macht:
103,282 Personen in Summa.

Von der obigen Zahl von 97,939 leben in der Ehe 14,082 Männer und 14,082 Frauen.

Dem Religions-Verhältniß nach giebt es in Breslau:
63,171 evangelische Christen,
28,428 katholische Christen,
1 griechisch kathol. Christen,
6,222 Juden mit Staatsbürgerrecht,
117 Juden ohne Staatsbürgerrecht.

*) Nach der militairischen Bevölkerungsliste von den Truppentheilen und Verwaltungsbehörden der Garnison Breslau vom 4. Januar 1845 befinden sich in Breslau

Ober-Offiziere	193
Unterstab und Employes	114
Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine	3420
in Summa	3727

deren Familien, Angehörige und Dienerschaft:

männlichen Geschlechts	471 Personen
weiblichen "	1195 "
Summa	1666 Personen.

Unter sämmtlichen in dieser Uebersicht aufgeführten Personen befinden sich: Evangel. 3420, Kathol. 1955 und 18 Juden; in der Ehe lebende: Männer 495, Frauen 488.

Was die Geburten, Trauungen und Sterbefälle anbelangt, so wurden im Jahre *) 1844, für welches die obige Zählung als maaßgebend zu betrachten, gezählt:

Geborne:

Ueberhaupt:			darunter sind Uneheliche:		
Knaben	Mädchen	Summa	Knaben	Mädchen	Summa
1078	991	2069	221	209	430

Getraute:

Ehepaare: 656.

Gestorbene:

Todtgeborne.					Vor vollendetem ersten Jahre.					Von allen Altern zusammengenommen			Den Jahreszeiten nach:			
eheliche Kinder		uneheliche Kinder		Summa.	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		Summa.				im Januar, Februar, März	im April, Mai, Juni	im Juli, August, September	im October, Novbr., Decbr.
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		männlich	weiblich	überhaupt				
48	21	17	18	104	183	157	102	89	531	975	906	1881	451	547	431	452

Es muß in Betracht kommen, daß die Lage den Ort in gewerblicher Beziehung begünstigt. Außerdem, daß es in Breslau allein 1016 Beamte im Jahre 1844 gegeben, und wie angeführt, sich hier eine Garnison von 3727 Mann befindet, pflegt auch noch der reichste Theil des Schlesischen Grundadels den Winter über in Breslau sich aufzuhalten und dadurch einen Theil seiner Renten dem städtischen Verbrauch zuzuwenden. Ferner hat trotz der vermeintlich hermetischen Grenzsperre nach Rußland, auch noch immer ein großer Theil der Breslauer Gewerbe dorthin seinen Absatz und endlich ist die Wichtigkeit

*) vid. act. spec. des Kgl. Poliz. Präs. zu Breslau über die Populations- und Mortalitäts-Listen. Allg. Registr. Repert. II. Abschn. II. Abth. I. Lit. D. No. 1.

des Umstandes nicht zu übersehen, daß die Stadt an einem großen schiffbaren Strome liegt und drei Eisenbahnen und sechs Chausseen sie mit den entfernteren Theilen der Provinz und der Monarchie in Verbindung bringen.

Von den großartigen Verkehrsverhältnissen, wie sie in Breslau stattfinden, können nur Zahlen einen Begriff geben, deshalb mögen die nachstehenden, aus zuverläßigen Quellen geschöpften Angaben hier zur Erläuterung dienen.

In das Rapportbuch der Polizei werden nur diejenigen Fremden höheren Ranges eingetragen, welche über Nacht bleiben und aus den Gasthöfen oder Privatquartieren gemeldet werden. Alle Handwerksgesellen, Dienstboten, Arbeiter gehören nicht in diese Categorie. Das Rapportbuch weist nach:

1824 . .	12,480	Fremde
1834 . .	17,888	"
1839 . .	21,896	"
1844 . .	31,310	"

Die Zahl der Aufenthalts-Karten, welche jährlich ausgegeben werden, beläuft sich auf circa 24,000, wobei noch zu bemerken, daß fremde Gesellen, welche bei ihren Meistern wohnen, keine Aufenthaltskarten erhalten.

Die Zahl der täglich Breslau besuchenden und im Laufe des Tages aber die Stadt wieder verlassenden Fremden, namentlich derer, welche der Marktverkehr hierher führt, ist nicht genau zu bestimmen. Ein erfahrener Polizeibeamter meinte, daß diese Zahl durchschnittlich auf 4000 Personen täglich anzunehmen sei, indem es 10 Thorexpeditionen gäbe und die Zahl solcher durchpassirender Fremden bei jeder Expedition auf 400 täglich zu schlagen sei. Viele andere ortskundige Personen halten diese Zahl eher für zu niedrig als zu hoch arbitrirt, und hiernach würde sich die Summe der Fremden auf 1,460,000 im Jahr stellen.

In diesem lebhaften Verkehr findet die große Zahl von Gewerbetreibenden aller Art ihre Erklärung.

Es gab 1843 1335 steuerpflichtige Handwerker mit 3254 Gesellen*) und steuerfreie Meister 1650 mit 767 Gesellen.

Die Schwankungen in der Zahl dieser Gewerbe in den letzten Dezennien wird die nachfolgende Tabelle darthun, aus welcher sich lehrreiche Erfahrungen für die Spezialgeschichte herleiten lassen**).

---

*) S. Acla spec. Vol. I. über statistische Notizen in der Registratur des Magistratual. Gewerbesteuer-Amts.

**) In diese Tabelle sind nur solche Gewerbe aufgenommen worden, an welchen sich durch die größere Zahl der Gewerbetreibenden überhaupt eine statistische Beobachtung machen läßt, da sich in den Erscheinungen, welche sie darbieten, eine von Zufälligkeiten und Persönlichkeiten unabhängige Erfahrung ausspricht.

Bezeichnung der Gewerbe-Classen.	Gewerbetreibende waren vorhanden im Jahr			
	1821.	**1831.**	**1841.**	**1843.**
Händler mit kaufmännischen Rechten .	488	620	808	930
Band- und Spitzenhändler	8	20	35	45
Bäudler	191	176	140	145
Bilder- und Liederhändler	5	5	6	7
Galanterie-Putzwaarenhändler . . .	5	2	16	16
Glaswaarenhändler	4	7	8	9
Kleiderhändler	—	—	12	27
Kurzwaarenhändler	25	38	37	37
Lotterie-Collecteure	9	21	17	14
Möbelhändler	10	9	11	11
Tapetenhändler	—	—	2	6
Wildprethändler	4	6	8	8
Gast-, Schank- und Speisewirthe . .	500	519	496	453
Bäcker	146	147	130	125
Bräuer	110	116	96	92
Böttcher	99	94	87	76
Buchbinder	42	53	48	56
Drechsler	65	79	59	54
Fleischer	150	126	122	117
Friseurs	36	37	19	20
Färber	17	14	22	22
Gold- und Silberarbeiter	92	99	47	61
Gürtler	46	47	33	33
Glaser	42	41	39	36
Gerber	36	36	16	18
Handschuhmacher	40	44	36	34
Hutmacher	24	26	10	11
Kürschner	72	81	42	42
Kammmacher	19	28	13	14
Klemptner	32	40	41	45
Lakirer, Maler, Anstreicher	86	91	72	75
Maurer	9	10	18	19
Nagelschmiede	31	43	23	26
Rad- und Stellmacher	47	52	47	54
Riemer, Sattler und Wagenbauer .	89	103	54	59
Schlosser	108	104	64	94
Schneider	763	796	515	530
Schuhmacher	580	544	511	511
Tischler	391	411	296	299
Tapezierer	28	31	35	38
Uhrmacher	33	49	38	38
Wattenmacher	20	24	10	11
Zimmerleute	9	9	12	11

Es läßt sich aus diesen Zahlen ersehen, daß im Allgemeinen von den Jahren 1821 bis 1843 eine Vermehrung aller der Gewerbetreibenden stattgefunden, die sich mit Luxusartikeln beschäftigen, und der Händler, denen kaufmännische Rechte zustehen, dagegen bei den meisten andern Gewerben nur von 1821 zu 1831 eine Zunahme in der Zahl stattgefunden, von 1831 bis 1841 an aber eine Abnahme eintritt, welche unter das Niveau von 1821 sinkt und von 1841 ab, wie es scheint, wiederum eine Zunahme, welche aber das Niveau von 1821 noch nicht erreicht. Zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinungen darf ich nicht unterlassen, die hierauf bezüglichen Antworten wörtlich wiederzugeben, welche ich von dem langjährigen und sehr thätigen Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung Herrn Ludwig erhalten.

Frage: Welchen Gründen würden Sie es zuschreiben, daß die Zahl der gewerbetreibenden Handwerker von den Jahren 1821 bis 1830 in Breslau zugenommen, von da ab aber bis 1841 abgenommen und jetzt wiederum in der Zunahme begriffen zu sein scheint?

Antwort: Nach wiederhergestelltem Frieden hat im Allgemeinen die Auflösung des Heeres und namentlich der Landwehr viele Krieger den Handwerken zugeführt. Theils wurde ein solches erst erlernt, theils zur Vervollkommnung und zum Erwerb eines Anlagekapitals eine Zeitlang als Geselle betrieben, so daß dergleichen Personen erst nach Verlauf von 4, 5 und mehreren Jahren selbstständig werden konnten. In den Provinzialstädten war durch diese Veranlassung unter der zu dieser Zeit schon allgemein benutzten Gewerbefreiheit sehr bald Ueberfüllung entstanden, und viele Handwerker, die dort nicht mehr ihr Fortkommen fanden, zogen nach der Provinzial-Hauptstadt. Auch fiel in diese Zeit die durch Sr. Majestät den hochseeligen König bei seiner Anwesenheit in Schlesien bewirkte endliche Beilegung des Rechtsstreites zwischen der Provinzialstädtischen Feuer-Assecuranz (der die Vorstädte Breslaus damals einverleibt waren) und den Abgebrannten der Breslauer Vorstädte, des Streites, welcher wegen Entschädigung der Vorstädte aus dem Fond der Provinzial-Assecuranz seit dem Jahre 1808 schwebte. Der hochseelige König streckte zwischen 2 und 300,000 Rthlr. zum Aufbau der Brandtstätte vor und es fällt daher die eigentliche Erbauung der Vorstädte in diesen Zeitraum. Hierdurch kam Arbeit für alle Bauhandwerker und sonstige Arbeiter; dies wirkte auf andere Handwerker vortheilhaft zurück und rief fortdauernd neue hervor. Wegen Anzugs der Cholera

zogen hierauf 1830 und 31 viele Wohlhabende von Breslau fort, dies wirkte einerseits nachtheilig auf die Gewerbe *), die polnische Revolution hatte die Mobilmachung des 6ten Armee-Corps einschließlich der Landwehr zur Folge und mit der Landwehr zogen viele Handwerker aus. Ferner hat die Concurrenz von Handwerkern und Fabriken aus Orten, wo alle Lebensbedürfnisse und die Kommunalabgaben billiger sind, also wohlfeiler fabricirt und verkauft werden kann, die Zahl unserer Handwerker fortwährend vermindert. Das im Jahr 1841 einigen Aufschwung erhaltene Bauwesen kann auf alle Handwerke rücksichtlich ihrer Zunahme in der Zahl günstig gewirkt haben. Das gewiß nahe Ende der Häuser- und Eisenbahnbauten wird bald zeigen, ob nicht bloß hierdurch die Zunahme entstanden ist.

Die Preise der ersten Lebensbedürfnisse am Orte ergeben sich aus der nachfolgenden vergleichenden Uebersicht.

I. Durchschnittspreise der drei Hauptgetreide-Arten in den bedeutendsten Marktstädten des Preußischen Staates für das Jahr 1844 nach einjährigem Durchschnitte in Preußischen Scheffeln und Silbergroschen **):

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.
Breslau	$47\frac{2}{12}$	$34\frac{2}{12}$	$28\frac{8}{12}$
Königsberg	$51\frac{5}{12}$	$33\frac{1}{12}$	$30\frac{11}{12}$
Danzig	$44\frac{2}{12}$	$34\frac{10}{12}$	$29\frac{9}{12}$
Posen	$49\frac{3}{12}$	$32\frac{9}{12}$	$23\frac{6}{12}$
Berlin	$56\frac{2}{12}$	$37\frac{8}{12}$	$29\frac{8}{12}$
Frankfurt a. d. O.	$55\frac{5}{12}$	$36\frac{6}{12}$	$28\frac{11}{12}$
Stettin	$54\frac{8}{12}$	$37\frac{11}{12}$	$31\frac{5}{12}$
Magdeburg	$49\frac{3}{12}$	$39\frac{3}{12}$	$34\frac{1}{12}$
Münster	$67\frac{6}{12}$	$49\frac{4}{12}$	$43\frac{2}{12}$
Köln	$64\frac{3}{12}$	49	$39\frac{9}{12}$
Elberfeld	$75\frac{1}{12}$	$56\frac{3}{12}$	$47\frac{6}{12}$
Düsseldorf	$69\frac{3}{12}$	$49\frac{1}{12}$	$41\frac{9}{12}$
Aachen	$64\frac{9}{12}$	$49\frac{3}{12}$	$43\frac{1}{12}$
Koblenz	$67\frac{11}{12}$	$49\frac{2}{12}$	$40\frac{3}{12}$

*) Welchen Einfluß diese Jahre auf den Wohlstand in Breslau geübt haben, dafür liefert die Vergleichung der unten stehenden (S. 76) Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der städtischen Sparkasse von 1821 bis 1837 sehr interessante Momente dar. Merklich treten die Jahre 1830, 1831 und 1832 durch kleinere Einlagen und größere Rückzahlungen gegen die Vorjahre und die spätere Zeit hervor.

**) Aus der Allgem. Preußischen Zeitung pro 1845. No. 49. S. 203.

II. Marktpreise von Kartoffeln und Fleisch in einigen der bedeutendsten Schlesischen Städte für den März 1845 *):

Namen der Städte.	Kartoffeln pro Schffl.		Fleisch pro Pfund.							
			Rind-		Kalb-		Hammel		Schwein	
	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
Breslau	16	—	3	—	3	—	3	—	3	—
Bunzlau	15	—	2	6	1	6	2	6	3	—
Glogau	11	—	2	9	2	—	2	9	3	9
Görlitz	13	4	2	6	1	9	3	—	3	—
Haynau	16	—	2	—	1	3	2	6	3	—
Hayerswerder . . .	12	6	2	6	1	6	2	6	2	8
Jauer	16	—	2	6	1	9	2	6	3	—
Liegnitz	15	—	2	6	1	9	2	6	3	—
Neisse	—	—	3	—	2	—	3	—	3	—
Ratibor	11	3	2	9	2	3	2	9	3	6
Sagan	11	—	2	6	1	9	2	6	3	—

Bei dem Königlichen Hauptsteueramt zu Breslau wurden an Königlichen indirecten Steuern erhoben **):

im Jahre	Branntweinsteuer	Brausteuer	Mahlsteuer	Schlachtsteuer	Stempelsteuer	Salzsteuer
	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
1842	90,500	47,000	98,200	86,800	194,000	313,000
1843	80,900	46,000	100,300	84,700	202,900	329,000
1844	95,709	49,100	101,300	86,000	181,000	382,000

Hierbei darf jedoch nicht unbemerkt gelassen werden, daß der vorbemerkte Betrag der Branntwein-, Stempel-, Braumalz- und Salzsteuer im ganzen Bezirke des Haupt-Amts aufgekommen.

Als von der Stadt Breslau aufgebracht wäre von der aufgekommenen

1) Salzsteuer nur etwa $\frac{1}{6}$.
2) Stempelsteuer nur etwa $\frac{1}{2}$.
3) von der Brausteuer nur 41,400 Thlr.
4) von der Branntweinsteuer nur 35,300 „

zum Ansatz zu bringen. Somit beliefen sich die indirecten

---

*) Aus den Schlesischen Provinzialblättern pro März **1845. S. 354.**

**) Nach der von dem Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Herrn v. Vigeleben unter dem 26. März 1845 mit dankenswerther Zuvorkommenheit ertheilten Auskunft.

Steuern, welche von der Stadt Breslau im Jahre 1844 erhoben worden sind, in runder Summe auf ungefähr 420,000 Thlr.

Addirt man hierzu die sogenannte Servisabgabe, welche als jährliche Grundsteuer erhoben wird, mit	56,041 "
und die im Jahre 1844 erhobene Gewerbesteuer	70,930 *) "
so sind im Jahre 1844 an Königl. Steuern überhaupt in Breslau erhoben worden: in Summa	546,971 Thlr.

Rechnet man hierzu die durch wirkliche Abgaben für die Commune erhobenen Beträge, deren Ergebniß mir nur nach den Kämmerei-Rechnungen pro 1841 und 1842 vorliegt, und nimmt man an, daß diese Einnahme pro 1844 nur denen pro 1842 gleich geblieben, obwohl sie von 1841 zu 1842 sich bedeutend erhöht haben, so sind mit Weglassung der unbedeutenden Beträge von einzelnen Thlrn., Sgr. und Pf. in runden Zahlen nachstehend sub 1 bis 4. aufgeführten Steuern, wie geschehen, in Ansatz zu bringen.

1) Rathhäusliche Sporteln	12,800 Thlr.
2) Bei der Verwaltung der Gewerbe-, Handels- und Communications-Abgaben, und zwar: an Stand-, Stall- und Lagergeld, Braugefällen für das Zeichnen der Röthe-Säcke und Fässer, Schlachtzoll-Gefällen, Waage-Gefällen, Aich-Amts-Gefällen, Kahngeldern, Brücken- und Pflaster-Zöllen, für die Ueberfahrten auf der Oder und dem Stadtgraben	55,450 "
3) An directen Communal-Steuern erhoben	183,820 "
4) Die Communalabgabe von Brennholz	490 "
5) An Communalzuschlag pro 1844 bei der Mahl- und Schlachtsteuer, an den Königlichen Hebestellen aber wirklich erhoben	89,900 "
6) Desgleichen bei der Brau- und Malzsteuer	10,900 "
Summa	353,360 Thlr.

Somit beläuft sich die an Landes- und wirklichen Communal-Abgaben erhobene Summe zusammen auf 900,331 Thlr. Oben wurden nachgewiesen 69,748 Civil-Einwohner männlichen und weiblichen Geschlechts, welche das 16. Jahr zurückgelegt haben; nimmt man dazu die Angehörigen der Militair-

---

*) Die „Ist-Einnahme“ betrug 70,930 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., welche von der Bevölkerung wirklich erhoben worden, obwohl nach Abzug von 2,837 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Tantieme der Aufnahme-Behörde nur 68,092 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. zur Staatskasse flossen.

Personen 1666, von denen sich 911 übersechzehnjährige befinden, so beläuft sich die Total-Summe auf 70,659 Pers.

Kann man nun annehmen, daß der Mensch unter dem 20. Jahre gewöhnlich noch nicht vollständig erwerbsfähig ist, und die Zahl der weiblichen Einwohner vom 17. bis zum 20. Jahre der der männlichen ungefähr gleich sei, so wären zuvörderst 17 bis 20jährige 8,756 Pers. von obiger Summe in Abzug zu bringen. Desgleichen dürfte wohl nicht mit Unrecht angenommen werden, daß von den über sechzigjährigen kaum der dritte Mensch noch erwerbsfähig erscheint, daher würden gleichfalls noch 3,850 Pers.

Summa 12,606 Pers.

von den obigen 70,659 in Abzug zu bringen sein; und endlich würde der Ansatz nicht zu hoch erscheinen, wenn auf den ganzen Ueberrest per 58,053 Pers. auf andere Weise z. B. durch Krankheit, Körper- oder Geistesschwäche noch 1053 erwerbsunfähige Personen in Abzug gebracht würden. Demnoch würde sich die Zahl der erwerbsfähigen Einwohner von Breslau auf überhaupt 57,000 Personen in runder Summe stellen. Wird nun auf diese die obige Steuerlast ebenfalls in runder Summe von 900,000 Thlrn. vertheilt, so hätte jeder erwerbsfähige Kopf durchschnittlich ungefähr $15\frac{3}{4}$ *) Thlr. jährlich zu steuern, wobei noch alle Verbrauchssteuer vom Wein, Tabak und die Eingangssteuern von allerlei Produkten und Waaren nicht in Ansatz gebracht sind.

Zu bemerken ist hierbei jedoch ausdrücklich, daß, außer dem allgemeinen äußeren und inneren Rechtszustand, den mit diesen Abgaben Belasteten nur noch die Instandhaltung der Straßen und deren Beleuchtung gewährt wird, dagegen der Unterricht der Kinder, die Verrichtungen religiöser Handlungen, die Hilfe des Staates in Civilsachen u. s. w. bei dieser Abgabenhöhe nicht einbegriffen sind, vielmehr von jedem, der in den Fall kommt, diese Dienste und Hilfe des Lehrstandes, Clerus und der Justiz in Anspruch zu nehmen, besonders bezahlt werden müssen.

Das Armenwesen wird von der Armendirection verwaltet und diese von dem Ober-Bürgermeister dirigirt.

---

*) genauer $15\frac{1}{19}\frac{5}{}$ Thlr.

Außer 6 Magistrats-Mitgliedern incl. des Vorsitzenden, außer dem Polizei-Physikus und einem Geistlichen fungiren noch 15 andere Mitglieder in der Armendirection, unter welche die 52 Bezirke der Stadt eingetheilt sind. In jedem städtischen Bezirk ist eine Bezirks-Armen-Commission gebildet, welche aus einem Director, dem Bezirks-Vorsteher, dessen Stellvertreter und 2 bis 4 Armen-Vätern, je nach der Größe des Bezirks zusammen gesetzt ist. Dieser Bezirks-Commission werden alle eingehenden Eingaben auf Unterstützung jeder Art zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung vorgelegt.

In derselben ist eine bestimmte Vertheilung der Geschäfte nach Wohnungen oder Straßen unter die einzelnen Mitglieder der Commission nicht eingeführt, sondern der Bezirks-Vorsteher besorgt im Allgemeinen alle Geschäfte und substituirt sich nur nach Umständen die übrigen Mitglieder.

Mit den einzelnen Wohlthätigkeits-Vereinen steht die Armendirection nicht in Verbindung, mit Ausnahme des Frauen-Vereines zur Bespeisung der Armen, mehrere Sterbe-Kassen-Vereine und des Hospitals für kranke Kinder armer Eltern. Uebrigens werden einzelne wohlthätige Legatstiftungen auch direct von dem Magistrat verwaltet, und eine Vergleichung der mannigfachen später aufzuführenden Wohlthätigkeits-Anstalten wird ergeben, daß sich das ganze Armenwesen in Breslau unter keiner gemeinsamen Leitung, vielmehr in unendlich vielen von einander unabhängigen Händen befindet.

Ueber die Anzahl der Unterstützten und den für dieselben gemachten Aufwand enthalten die Rechnungen der Armendirection nachstehende Data:

Am Jahresschluß 1842 besaß die Haupt-Armen-Casse an activen Vermögen.

376,684 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., davon gehörten:

zur freien Verfügung	201,315 Thlr.	27 Sgr.	4 Pf.
zur Legat-Vertheilung	158,130 „	11 „	9 „
zur Holzvertheilung	8,650 „	— „	— „
zur Freischulenerhaltung	8,587 „	22 „	1 „

Incl. der Zinsen obiger Capitalien hatte die Armen-Casse 1842 durch Armenbeiträge, die Tanz- und Hundesteuer, fixirte Zuschüsse aus fremden Fundationen, Ueberschüsse des Leih-Amts und der Spar-Kasse und Zuschuß der Kämmerei-Kasse per 14,617 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., an wirklichen Einnahmen 64,596 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. und an currenten Ausgaben 62,353 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Mit fortlaufenden jährlichen Unterstützungen aus Legaten, oder den Fonds der Direction und zwar von 10 Sgr. bis 4 Thlr. monatlich wurden im Ganzen

3022 Personen unterstützt, außerordentliche einmalige oder mehrmalige Unterstützungen erhielten 58 Personen. Durch freie ärztliche Behandlung und Medizin wurden 3,615 Personen unterstützt und es fungiren zu diesem Zwecke 19 Armen-Aerzte und 3 Wundärzte, welche die Pflege im Hause besorgen, während das große städtische Hospital zu Allerheiligen die Kranken aufzunehmen, bestimmt ist. Die Verpflegung der sogenannten Kostkinder geschieht durch Pflegemütter, bei welchen die Kinder von der Armendirection untergebracht werden, falls die Unterbringung nicht bei armen und ordentlichen Verwandten der Kinder statt haben kann. Diese Pflegemütter werden durch die Commissionen controlirt und die Führung der Pflege zeitweise revidirt; bei diesen Commissionen fungiren aber keine Frauen.

Monatlich wird der Armendirection von der Polizei zwar eine Liste der unehelichen Kinder übergeben, welche von ihren Müttern in Kost und Pflege untergebracht sind, ohne die Hülfe der Commune in Anspruch zu nehmen; diese Listen werden aber nur je nach den Bezirken den Armen-Aerzten mitgetheilt, sonst aber findet bei diesen Kindern und ihren Pflegemüttern gar keine andere, als die geordnete obervormundschaftliche Controle Statt, weil sie zu der Armen-Direction in keiner directen Beziehung stehen.

Ueber die anderen Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt wird später bei der Aufzählung dessen, was zur Milderung des Pauperismus oder des Verderbens der niederen Volks-Klassen bereits am Orte geschehen ist, Näheres angeführt werden.

Geht man von dieser Richtung ab und verfolgt in statischer Beziehung die moralische Seite des Lebens, so haben, um bei dem Kindes-Alter anzufangen, im Jahre 1843 von den 13,812 vorhandenen Schulkindern nur 11,871 die Schulen besucht *), also beinahe 2000 keinen Unterricht genossen; was sich in dem ungünstigen Verhältniß von ungefähr 1 zu 6 darstellt.

Zur Beurtheilung der fast berüchtigten Vergnügungssucht der untern Klassen in Breslau mögen die nachstehenden Data einigen Anhalt gewähren:

Vom 1. Januar 1844 bis 1. Janur 1845 haben im hiesigen Theater die Gallerie, welcher Platz der niedrigste im Preise ist, und nur 5 Sgr. kostet, besucht 55,393 Pers.
die Gallerie-Logen aber, die demnächst billigsten

*) S. Schles. Prov. Bl. Heft Octbr. 1844. S. 403. in einer aus amtlichen Quellen geschöpften Uebersicht über das Elementarschulwesen.

Transport	55,393 Perſ.
Plätze, zu welchen das Billet 7 Sgr. 6 Pf. koſtet, haben in dieſer Zeit beſucht	21,765 "
Die beiden billigſten Plätze auf welchen in Breslau, wie in beinahe allen anderen Städten durchſchnittlich die unteren Klaſſen anzutreffen ſind, haben in 362 Theatertagen des verfloſſenen Jahres demnach beſucht	77,158 Perſ. *)

oder im Durchſchnitt täglich 210 Perſonen, was bei der volkreichen Stadt, den vielen Fremden und in Berückſichtigung des Umſtandes, daß Breslau nur ein Theater beſitzt, eben nicht ſo ſehr für die Theaterluſt ſpricht.

Dagegen lieferte die auf das Tanzhalten zum Beſten der Armen-Caſſe gelegte Summe von 20 Sgr. für Tanzhalten bis 10 Uhr Abends, und von 1 Thlr. 20 Sgr. für Tänze über dieſe Zeit hinaus folgende Reſultate: **)

im Jahre.	Iſt an Steuern eingenommen.		Anzahl der wöchentlichen Tanzwirthe.
1838	1011 Thlr.	10 Sgr.	16
1839	887 "	10 "	15
1840	800 "	20 "	14
1841	731 "	— "	13
1842	888 "	25 "	12
1843	954 "	5 "	12
1844	891 "	25 "	11

Die Zahl der Schank- und Speiſewirthſchaften iſt vom Jahre 1831, wo ſie 519 betrug, bis zum Jahre 1843 um 36 vermindert worden, und dieſe Verminderung dürfte auf den Beſuch derſelben im Allgemeinen einigen Einfluß geübt haben, ebenſo wie die Verminderung der Tanzwirthe auf das Tanzhalten gewirkt hat.

Ueber die ſonſtigen Sittlichkeits-Verhältniſſe im Allgemeinen, werden die Erfahrungen meiſt nur dort geſammelt, wo ſie in ihren Auswüchſen bei den Gerichten oder den Polizeibehörden zur Sprache kommen, deshalb wird es nicht überflüſſig ſein, die folgende Tabelle hier anzureihen, welche der von dem Directorium des Königl. Inquiſitoriats mir geneigteſt mitgetheilten Ueberſicht über den Geſchäftsbetrieb der genannten Behörde entnommen iſt.

---

*) Dieſe Zahlen ſind einer gefälligen Mittheilung der Theater-Caſſe entnommen.

**) Die Tänze über 10 Uhr hinaus ſind der Zahl nach etwa nur ⅙ der übrigen.

Es wurden bei dem Königlichen Inquisitoriat zu Breslau Untersuchungen geführt wegen

In dem Jahre	Mord und Todschlag	Kindermord	Verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft	Fleischliche Verbrechen	Diebstahl mit Ausnahme der Holzdiebstähle.					Raub und Straßenraub	Meineid, Zeugenbestechung und Eidesbruch	Fälschung der Urkunden, Siegel, Stempel ꝛc.	Brandstiftungen.			Summe der Untersuchungen wegen Verbrechen aller Art
					Gewaltsame Diebstähle mittelst Einsteigens und Einbruchs	Kleine gemeine Diebstähle	Wilddieberei	Andere Diebstähle	Total-Summe				Vorsätzliche	Fahrlässige	Total-Summe	
1836	1	2	5	53	110	358	3	158	629	8	14	31	4	2	6	1172
1837	6	1	2	52	89	306	4	274	673	2	9	17	8	1	9	1105
1838	3	—	5	47	94	366	2	257	719	4	15	27	12	7	19	1208
1839	2	1	2	7	74	352	—	295	721	5	11	39	6	4	10	1226
1840	3	—	1	39	61	246	2	474	783	4	8	54	7	4	11	1216
1841	5	—	3	22	75	330	2	289	696	2	7	38	6	2	8	1087
1842	3	2	1	24	109	342	5	321	797	8	6	16	3	1	4	1199
1843	9	—	4	28	105	237	2	436	780	7	4	45	4	1	5	1336
1844	2	1	3	36	86	228	3	352	669	10	7	42	4	1	5	1383

Unter polizeiliche Controlle wurden in Breslau gestellt.

vom Jahre 1817 bis 1828 incl. 2587 Personen,
" " 1829 " 1839 " 3090 "
" " 1839 " 1844 " 2971 "

weil sie in einer Criminaluntersuchung bestraft oder nur ab instantia freigesprochen worden. Zu dieser Vermehrung hat übrigens die genauere Controle über die richtige Mittheilung der Straferkenntnisse wesentlich beigetragen.

Die Zahl polizeilich beaufsichtigter Personen betrug Mitte April d. J. 1298 männliche und 690 weibliche, also überhaupt 1988; von dieser Summe hatten sich 150 der Aufsicht entzogen, und 510 waren in Haft. Ihre Vertheilung unter die einzelnen Bezirke der Stadt bleibt ziemlich constant. Den letzten Aufenthaltsort der zur Zeit umher schweifenden Individuen der bezeichneten Klasse als deren gegenwärtige Wohnung angenommen, erscheinen diese Corrigenden also vertheilt:

Im I. Commissariat:	namentlich Weißgerbergasse, neue Weltgasse, Burgfeld	77
II. Commissariat:	Hinterhäuser, neue Weltgasse, goldene Radegasse, Karlsstraße und Karlsplatz	73
III. Commissariat:	unteres Ende der Tauenziensstraße (kleine Anger), große und kleine Groschengasse	70
IV. Commissariat:	kleine Groschengasse, Weidengasse, Graben- und Ketzerberg	91
V. Commissariat:	Graben- und Ketzerberg, Mäntlergasse und Weintraubengasse, breite Straße (früher gute Graupe genannt)	81
VI. Commissariat:	Tannengasse, Kirchstraße, Seminargasse, südliche Seite der heil. Geiststraße, Messer- und Ursulinergasse	142
VII. Commissariat:	große und kleine Dreilindengasse, offene Gasse, kleine Rosengasse, am Wäldchen, Klingelgasse, Niedergasse, Michaelisgasse, die entferntere Mathiasstraße und Lehmdamm	390
VIII. Commissariat:	Mühlgasse, neue Sandstraße	90

In Beziehung auf diese Verbrecher erscheinen die Auslassungen eines höheren Polizeibeamten sehr bemerkenswerth, welcher bei einem lebendigen Interesse für sein Fach die Erfahrungen sich zur Anschauung zu bringen wußte, die er zu machen Gelegenheit fand. Der Königl. Polizeiassessor Herr Werner, als Bureauchef bei dem hiesigen Polizeipräsidium mit der Verwaltung der Sicherheitspolizei im engern Sinne, der Schutzpolizei, der Criminal- und Medizinalpolizei, beauftragt, beantwortete die diesfälligen von mir aufgestellten Fragen in folgender Weise:

Frage. Ist die Anhäufung der Corrigenden in bestimmten Revieren oder deren zerstreutes Wohnen von wahrnehmbaren Folgen, und von welchen begleitet?

Antwort. Ob es in physischer, sittlicher und sicherheitspolizeilicher Hinsicht wünschenswerth sei, daß Corrigenden nicht zusammengedrängt, sondern zerstreut wohnen, wird nicht schwer zu beurtheilen sein, wenn man bedenkt, daß in den

Wohnungen solcher Leute, namentlich im Sommer, in einer Stube oft mehr als 20 Personen, Männer, Weiber, Mädchen, junge Leute und Kinder, zusammen nackt auf der Diele schlafen.

Die Controle wird überdies in solchen Nestern und Höhlen dadurch ungemein erschwert, daß nicht nur die Corrigenden, sondern auch deren ganzer Anhang stets gemeinschaftliche Sache gegen den Beamten macht, und denselben zu täuschen sucht, was bei der Controle einzeln wohnender Personen schwer ist.

Frage. Ist vielleicht die Beobachtung hier gemacht worden, daß die bestraften Verbrecher in ihren Familien das Laster und das Verbrechen forterben, und können Sie mir dafür mehrfache erläuternde Erfahrungen angeben?

Antwort. Als eine Erfahrung, welche sich mir vom ersten Augenblicke meiner Amtsthätigkeit an aufgedrängt hat, muß ich die Fortpflanzung und Vererbung des Verbrechens bezeichnen.

Der gegebene Nachweis von wirklichen Verbrecherfamilien ist so prägnanter Natur, daß ich wohl hierüber weiter nichts zu sagen brauche. (S. Beilage A.)

Frage. Ist hier die Wahrnehmung gemacht worden, daß ein bestimmter Zusammenhang sich unter den bestraften Verbrechern erhält, namentlich in Wahl ihrer Lebensgenossen?

Antwort. Bemerkenswerth ist der Zusammenhang der Verbrecher unter sich selbst und mit den öffentlichen Dirnen. Es ist ein alter Grundsatz: Similis simili gaudet. Er erstreckt sich aber nicht bloß auf den Umgang bestrafter Verbrecher unter sich im Allgemeinen, der Trieb der Geselligkeit ist tief im menschlichen Geiste begründet, und wenn bestrafte Verbrecher in der Gesellschaft unbescholtener Personen zurückgewiesen und verachtet werden, so ist es natürlich, daß sich diese Classe zu denen halten wird, welche an dem befleckten Rufe der Bestraften keinen Anstoß nehmen.

Es halten sich aber auch die einzelnen Klassen der Verbrecher eng aneinander. Meist haben gewaltsame Einbrecher nur mit gewaltsamen Einbrechern Verkehr; der Straßendieb hält sich zum Straßendiebe, der Taschendieb zum Taschendiebe. Es mag sein, daß diese Gemeinschaft ihren Grund darin hat, daß die gemeinschaftliche Ausübung der Verbrechen diese Leute näher aneinander bringt, sie bleibt aber dennoch eine merkwürdige.

Besonders beachtenswerth ist der Umstand, daß jugendliche Verbrecher, namentlich in dem Alter von 12 bis 22

Jahren, fast ausschließlich ihren Umgang untereinander haben.

Dergleichen junge Verbrecher sieht man selten in einer engeren geselligen Verbindung mit Verbrechern von vorgerückten Jahren, selbst wenn sie gemeinschaftliche Schlafstellen haben. Auch etwanige Verbrechen werden meist nur in der obigen Verbindung Mehrerer ausgeführt, und der umsichtige Beamte weiß hiernach meist diese Verbindungen zu combiniren.

Fast jeder Dieb, sofern er unverheirathet und in jüngern Jahren ist, hat eine öffentliche Dirne (der schlechten Art) zur Geliebten. Er ist ihr Beschützer, und so lange dieses Verhältniß obwaltet, darf sie gewöhnlich einen anderen Liebhaber nicht annehmen.

Natürlich aber hat dies keinen Einfluß auf die Hingebung dieser Person gegen Entgelt, da sich sehr oft der Corrigende von dem ernährt, was seine Geliebte mit ihrem Körper erwirbt.

Ueber den Stand des Prostitutionswesens mögen die Antworten desselben Gewährsmannes die nöthige Auskunft geben.

Frage. Seit wann sind öffentliche Häuser hier nicht mehr geduldet, und wie steht es im Allgemeinen um das Prostitutionswesen hier?

Antwort. Seit länger als 25 Jahren; ebenso wenig ist die auf eigene Hand sitzende Prostitution erlaubt. Es kann mithin am hiesigen Orte von einem geregelten Prostitutionswesen keine Rede mehr sein. Was in dieser Beziehung hier existirt, ist verbotene Wirthschaft, die an der Kupplerin und dem Mädchen im Betretungsfalle geahndet wird. Demohngeachtet existiren am hiesigen Orte 500 bis 600 feile Dirnen, die als solche ihr Gewerbe treiben, ohne diejenigen einzurechnen, welche nur dann und wann sich der Prostitution hingeben.

Es würde zu weit führen, die jener Berechnung zum Grunde liegenden Principien auszuführen, es mag genügen, hier zu bemerken, daß bei jeder Revision der Lustdirnen etwa 250 bis 300 den Aerzten gestellt werden, daß dies aber im Vergleich mit den aus den früheren Listen sich ergebenden Namen nur etwa die Hälfte der Prostituirten ausmacht. Besondere Listen werden jetzt nicht geführt, die obige Annahme wird aber wenig von der Wahrheit abweichen.

Frage. Findet sich eine constante Vertheilung der Prostituirten nach den Stadttheilen vor und wie stellt sich dieselbe nach den verschiedenen Revieren?

Antwort. Man kann die Prostitution in drei Klassen eintheilen:

1) diejenigen, welche eigene Stuben haben;
2) diejenigen, welche sich in einer verbotenen Hurenwirthschaft aufhalten;
3) diejenigen, welche ihr Gewerbe auf den Straßen treiben.

Die erste Klasse ist offenbar die am wenigsten schädliche; von ihnen nimmt die Polizei am wenigsten Notiz, wenn sie nur kein öffentliches Aergerniß geben und bezüglich ihres Gesundheitszustandes kein Bedenken obwaltet. Diese wohnen in der ganzen Stadt zerstreut.

Die 2te Klasse befindet sich am meisten am Graben, Ketzerberg, Weidenstraße, Taschenstraße, Ohlauerstraße, Hummerei, kleine und große Groschenstraße, weil hier die meisten Winkelwirthschaften vorhanden sind und der Verkehr lebendig ist.

Die 3te Klasse wohnt meist in den Straßen, in welchen die dichtgedrängten Wohnungen der Korrigenden zu finden sind.

Frage. Welchen Einfluß hat das geheime Prostitutionswesen auf die Verbreitung der Syphilis hier geäußert?

Antwort. Ueber den Einfluß der heimlichen Prostitution auf die Verbreitung der Syphilis einen sichern Schluß zu ziehen, dürfte sehr schwer sein, da es an einem Maaßstab dafür fehlt, wie es mit der Verbreitung derselben Krankheiten an einem gleich großen Orte unter gleichen klimatischen und sonst gleichen Verhältnissen bei der Existenz öffentlicher Bordelle steht. Die Zeiten, in denen hier öffentliche Bordelle existirten, liegen zu weit zurück, um eine Vergleichung anstellen zu können, auch waren damals die Verhältnisse ganz anderer Natur als heut.

Schon im Jahre 1814 existirten nur noch 3 Bordelle, nachdem in den vorhergegangenen 3 Jahren 11 dergleichen Wirthschaften eingegangen waren.

Es liegt mir das Urtheil eines derjenigen Hospitalärzte vor, welche die beste Gelegenheit hatten, sich über den nachtheiligen Einfluß der heimlichen Prostitutionen die sichersten Erfahrungen zu verschaffen und die competentesten Gutachten abzugeben. Schon dieses Gutachten vom Jahre 1814 beweist mit unwiderlegbaren Gründen,

> daß durch Aufhebung der Bordelle sich das Laster der Kuppelei und heimlichen Hurerei verbreitet, so wie die Verbreitung der Syphilis extensiv und intensiv vermehrt hat.

So war es schon damals, so ist es noch jetzt. Noch heute suchen sich, wie damals, die Winkelvermittlerinnen derjenigen Mädchen zu bemeistern, welche das Hospital verlassen, und sehr wohl verstehen sie den Zeitpunkt wahrzunehmen, wo diese Mädchen nicht wissen, wie sie sich ihren Unterhalt erwerben sollen. Es ist noch heute nichts seltenes, daß Kinder unter 14 Jahren entweder verkuppelt, oder für ihren künftigen Beruf als Lohnhuren förmlich herangebildet werden, indem sie als Wächter, Besteller, oder gar als Zuschauer bei der Kupplerin und der bei dieser getriebenen Unzucht gebraucht werden, vox populi vox dei sagt das Sprichwort, Breslau ist verrufen wegen seiner ausgebreiteten Syphilis.

Vor mehreren Jahren habe ich über die Zahl eine genaue Nachforschung angestellt. Ihr Resultat war Schrecken erregend, denn es ergab sich die Zahl der venerischen Kranken in jenem Jahre auf nahe an 3000.

II.

Die thatsächlichen Zustände der arbeitenden Classen in Breslau.

Wenn es sich zunächst darum handelt, die Frage zu beantworten: „Wer zu den arbeitenden Klassen gehöre?“ so rechnet Cassagnac in seiner Geschichte der arbeitenden Klassen dahin: die Arbeiter, die aus der Hand in den Mund leben, die Bettler, die Diebe und die Prostituirten. Indem er den Mangel an erworbenem Eigenthum und allem angehäuften Vermögen zum Kennzeichen macht, bringt er alle die dahin, für welche die Nothwendigkeit eintritt, weil sie nichts als ihre Glieder besitzen, entweder zu arbeiten oder zu betteln oder zu stehlen, oder sich preiszugeben — um zu leben. Frégier in seinem, von der Pariser Akademie gekrönten, Werke über die „gefährlichen Klassen“ der Bevölkerung geht von der Ansicht aus, die Armen und die Lasterhaften waren von jeher und werden immerdar die Pflanzschule der Uebelthäter aller Art sein, deshalb zählt er beide zu den gefährlichen Klassen, weil der Arme von dem Augenblicke an, wo er sich schlechten Leidenschaften hingiebt und zu arbeiten aufhört, sich zum Feinde der Gesellschaft macht, indem er das oberste Gesetz verkennt, welches die Arbeit ist.

Diese beiden Bestimmungen der arbeitenden und gefährlichen Klassen begreifen also, wie die Vergleichung ergiebt, beinahe dasselbe in sich. Die von Cassagnac gebrauchte Bezeichnung ist schon um deshalb vorzuziehen, weil sie den unbescholtenen Armen nicht verdächtigt, sondern vielmehr noch die tiefer stehenden, dem Laster und dem Verbrechen anheimgefallenen mehr in die Hand der Humanität als in die der Polizei führt, deshalb habe ich mich ihrer auch überall hier bedient und meine Untersuchungen auch auf alle die von Cassagnac angegebenen Kategorien ausgedehnt.

Die Verbrecher und die Prostituirten in Breslau habe ich jedoch nicht unbegrenzt den niedern Volksklassen aufbürden wollen und deshalb in den statistischen Theil der Einleitung verwiesen, denn unter der früher aufgeführten Summe von Corrigenden finden sich 50 Individuen vor, welche ein Gewerbe selbstständig treiben und vier sind sogar mit Grundeigenthum angesessen. Soll eine Bestimmung der Zahl von Menschen jener Klassen erfolgen, so kann diese nur eine durch Annäherung gewonnene sein, indem keine wirklichen Zählungen der Einwohner nach solchen Klassen Statt finden.

Breslau zählt in runder Summe etwa 14,000 Ehepaare; nimmt man an, daß wenigstens ein Drittheil dieser Haushaltungen Gesinde hält und schlägt man hiezu die nicht unbeträchtliche Zahl von Haushaltungen, in denen mehr als ein Dienstbote gehalten wird, so wird der Anschlag ungefähr richtig sein, nach dem es in Breslau Dienstboten gäbe 5000

Rechnet man hierzu die Zahl	
der Gesellen im Jahre 1843 beinahe 4000, mit . .	4500
der Lehrburschen auf	2000
der Fabrikarbeiter aller Art	2500
Die Tagarbeiter (unter welche Klasse wir alle diejenigen rechnen, welche nicht zu den so eben genannten 4 Klassen gehören und der untersten Stufe des Volkes verfallen)	6000
zusammen	20000

Nach Hoffmann's Uebersicht der allgemeinen staatswirthschaftlichen Verhältnisse (Berlin 1845. 4.) sind von 100,000 Einwohnern dort, wo die Klassensteuer gilt, im Durchschnitt 82,641 in der untersten Klasse eingeschätzt. Sind nun auch die Verhältnisse in den großen Städten in Betreff der Standesverschiedenheiten nach ihrem Numerus sehr von denen des platten Landes verschieden, so dürfte diese Angabe doch einigen Anhalt dafür gewähren, daß die Zahl derer, welche der 4ten Klasse der Klassensteuer entsprechen würde und hier unter den arbeitenden Klassen von Breslau verstanden ist, bei einer Schäzzung auf 20,000 wahrscheinlich richtig tarirt ist, wenn man ihre Frauen und Kinder außer Ansatz läßt.

Es waren nämlich oben 57,000 erwerbsfähige Einwohner in Breslau nachgewiesen und von diesen ist bloß etwa ein Dritttheil den untersten Klassen bei der vorstehenden Schätzung zugesprochen.

Der Anblick der Straßen dürfte leicht täuschen, in diesen sieht man viel mehr Personen, als in irgend einer andern großen Stadt, welche ihrer Tracht und überhaupt ihrer äußern Erscheinung nach den untersten Volksklassen angehören, ich würde aber meinen, daß dieser Umstand zum Theil dadurch hervorgerufen wird, daß die Wohnungen dieser Klassen der Bevölkerung mehr unter die der übrigen Bewohner gemischt sind und weniger in besondern Stadttheilen belegen sind, als in andern Städten, z. B. Berlin. Demnach glaube ich, daß eine Schätzung der Zahl der Personen — welche den arbeitenden Klassen in Breslau angehören — auf 20,000 bis 25,000, oder ihre Frauen und Kinder mit einbegriffen, auf 50,000 sich der Wirklichkeit ziemlich annähern dürfte.

Meine Untersuchungen haben sich

1) in Betreff der materiellen Richtung des Lebens jener Klassen auf die Lohnverhältnisse und die Wohnungen, und
2) in Betreff der geistigen Seite desselben mehr auf die Sittlichkeitsverhältnisse im Allgemeinen beschränken müssen*).

Bei den Lohnverhältnissen erscheint mir eine tabellarische Form der Behandlung des Stoffes der Kürze wegen nothwendig, daher möge das nachstehende kurze Resumé hierüber mit dem Bemerken Auskunft ertheilen, daß ich nur von den hier aufgeführten Gewerben sichere Angaben zu erlangen im Stande war.

I. Dienstboten.

a) Männliche mit Wohnung und Kost beim Lohnherrn, je nach der Geschicklichkeit des Dienenden und den Verhältnissen der Herrschaft, erhalten monatlich 4 Thlr. bis 15 Thlr; bekommen dieselben noch die Kleidung, so beträgt der Lohn von 3 Thlr. 15 Sgr. bis zu 12 Thlr. Besorgen sich die männlichen Dienstboten ihre Wohnung und Kost selbst, so beläuft sich der Lohn auf 5 bis 20 Thlr.

b. Weibliche beinahe überall im Hause der Herrschaft und von derselben Mittags beköstigt, erhalten ebenso nach ihrer Geschicklichkeit und den Verhältnissen der Herrschaft einen Lohn von 4 bis 8 Thlr. vierteljährlich; wenn sie Frühstück und Abendbrod nicht von der Herrschaft bekommen, so erhalten sie gewöhnlich dafür eine besondere Entschädigung von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. monatlich.

Außer diesem festen Lohn sind jährliche Remunerationen der Dienstboten zu Weihnachten bei allem Gesinde am Orte üblich, bald Geschenke in Naturalien, meist Bekleidungsgegenstände, bald in baarem Gelde und von sehr verschiedener Höhe.

II. Handwerksgehilfen.

a) Gesellen.

---

*) Ich bin dieserhalb mit Fabrikherren, Zunftältesten, Geistlichen, Aerzten, Bezirksvorstehern, Steuerboten, Polizeibeamten und allen solchen Personen in Verbindung getreten, von denen sich annehmen ließ, daß sie aus hundertfältigen Erfahrungen sich einen Ueberblick über die Verhältnisse der in Rede stehenden Klassen verschafft haben. Von persönlichen Besichtigungen der Wohnungen hat mich besonders die Besorgniß zurückgehalten, durch solche etwa Hoffnungen zu erregen, die später nicht zu erfüllen wären; dann aber auch die Unmöglichkeit, durch diese Besichtigung einen richtigen Ueberblick über die wirkliche Sachlage zu erhalten. Ich hätte mich bei der großen Zahl von hier einschlagenden Personen auf einen kleineren Theil beschränken müssen und wäre hierbei Gefahr gelaufen, die einzelnen Erscheinungen für allgemein gültige Erfahrungen zu halten. Es war hierbei noch zu berücksichtigen, daß der Großstädter einen solchen ungeforderten Besuch eines Fremden in seiner Behausung für eine Zudringlichkeit hält, die er von sich weisen zu müssen glaubt. Endlich wird die Mehrzahl der betreffenden Klassen am Tage durch ihre Geschäfte aus dem Hause geführt und man findet die Wohnungen verschlossen.

Zu Seite 22.

Namen des Gewerbes.		Accord-Arbeit.	
		…hn …tück … in …r.	Mithin verdient der Arbeiter in einer Woche.
			a. Schenker 1 — 1⅓ Thlr.

b) In Betreff der Lehrlinge findet nach Verschiedenheit der Gewerbe ein verschiedenes Verfahren Statt. Als allgemeine Regel gilt bei allen, daß der Lehrling keinen baaren Lohn erhält, sondern nur Wohnung und Beköstigung vom Meister empfängt. Bei mehreren Gewerken muß der Lehrling ein Lehrgeld zahlen, meist 20 bis 30 Thlr. und im Falle er es zahlt, dauert die sogenannte Lehrzeit, in welcher er umsonst arbeiten muß, ein auch zwei Jahre kürzer, als wenn er ohne Lehrgeld eintritt.

Beinahe in allen Gewerken haben die Gewerbegesellen eigene Kassen, aus denen sie nicht bloß durchreisende Arbeiter unterstützen, sondern auch in Krankheitsfällen die freie Kur des Erkrankten bestreiten und ihm noch ein Taschengeld gewähren und in Sterbefällen ein feierliches Begräbniß herrichten.

Ich darf nicht unterlassen, hier Einiges aus der Vernehmung eines Altgesellen anzureihen, die zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse des Gesellenstandes sehr bemerkenswerthe Fingerzeige enthalten. In dem Gewerbe, welchem derselbe angehört, beträgt, wie ich hier bemerken muß, der Wochenlohn 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr. bei freier Wohnung und Kost im Hause des Meisters.

Frage. Sparen viele unter Ihnen?

Antwort. Ordnung und Sparsamkeit ist unter den Gesellen meines Gewerks ziemlich verbreitet und allgemein; ich weiß mehrere Beispiele, daß Gesellen, die gar nichts von Hause aus besaßen, im Stande waren, sich so viel in der Gesellenzeit zurück zu legen, daß dieser Sparsatz zu ihrer selbstständigen Niederlassung als Meister ausreichte.

Frage. Welchem Umstande würden Sie diese größere Ordnungsliebe der Gesellen Ihres Gewerks zuschreiben?

Antwort. Ganz besonders dem, daß sie durch die Aufnahme in das Haus des Meisters einen moralischen Halt gewinnen und einer Aufsicht unterworfen sind, deren die Gesellen, welche alle meist in jüngeren Jahren sind, bei ihrer Jugend in anderen Gewerken entbehren, wenn sie nicht im Hause des Meisters wohnen.

Frage. Glauben Sie, daß diese Vortheile mehr durch das familienmäßige Band der gegenseitigen Anhänglichkeit oder mehr durch die strenge Zucht erreicht werden, mehr dadurch, daß der Geselle nicht auszugehen braucht, oder mehr dadurch, daß er in seinen Vergnügungen namentlich in Betreff ihrer Dauer überwacht wird?

Antwort. Ich würde diese Vortheile vielmehr der strengen Aufsicht und Zucht zuschreiben, denn nirgends umfaßt den

Gesellen und die Angehörigen des Meisters ein familienmäßiges Band und wenn der Geselle auch an den Mahlzeiten des Meisters Theil nimmt, so bleibt er ihm und dessen Angehörigen im Uebrigen doch ganz fremd.

III. Fabrikarbeiter.

Bezeichnung der Fabriken.	Verdienst der arbeitenden Klasse. Bezeichnung der Arbeiter.	Der Erwerb beträgt: pro	während des Sommers	während des Winters	Anzahl der täglichen Arbeits-Stunden während des Sommers	während des Winters	Insofern die Arbeiter v. ihren Lohnsätzen irgend welche zur Arbeit erforderl. Werkzeuge od. Zuthaten selbst zu beschaffen od. niedere u. gering. Hülfsleistung. davon zu bezahl. haben, muß auf derartig. Aufwand gerechn. werden.
Cichorien-Fabriken.	Arbeiter	Tag	9, 10—15 Sgr.		10, 11—13 St.		
Tabak-Fabriken.	1 Mann	Woche	2 —2⅓ Thlr.		12 Stunden		
	1 Arbeiterin	Woche	1⅕—2⅕ Thlr.				
	1 Kind	Woche	15—20 Sgr.				
Bijouterie- und Silberwaaren-Fabriken.	1 Gehülfe	Woche	3—8 Thlr.		11 Stunden.		ca. 5 Sgr die Woche.
Papier-Fabriken	Tagearbeiter	Woche	2⅙—2⅚ Thlr.		8—9	12—13 Stunden	
Kattun-Fabriken.	Tagelöhner	Tag	10 Sgr.		8—12 Stunden.		Die Formstecher haben ihr eigen. Werkzeug, dessen Werth 30 — 50 Thlr. und Abnutzung 5 — 10 Sgr. pro Woche beträgt. Die Drucker besolden die Streichkinder.
	Mädchen bei d. Maschinen	Tag	5—6 Sgr.				
	Streichkinder	Tag	2½—3 Sgr.				
	Drucker	Woche	3½—4 Thlr.				
	Formstecher u. Coloristen	Woche	5—10 Thlr.				
Maschinen-Bauanstalt der See-handlung.	Tagearbeiter	Tag	10—11 Sgr.		72 Stunden in der Woche.		
	Handwerker	Woche	3½—4 Thlr.				
	bessere	Woche	7 Thlr.				

IV. Tagearbeiter.

Bei den gewöhnlichen Tagearbeitern steht der Lohn auf 8 Sgr. im Sommer, im Winter auf 6 Sgr. wobei der Lohn derjenigen, die bei Bauten beschäftigt sind, um 1 Sgr. höher

zu stehen kommt, den sie dem Maurer- oder Zimmermeister abgeben. Die Tagearbeit von Frauen wird gewöhnlich mit 5 und 4 Sgr. bezahlt. Diejenigen Tagearbeiter, welche in Fabriken beschäftigt werden, erhalten einen höhern Tagelohn, der sich zum Theil auch nach ihrer Anstelligkeit zur Arbeit richtet.

Ueber die Beschaffenheit der Wohnungen, die Reinlichkeit und den Gesundheitszustand wie über die sittlichen Zustände der in Rede stehenden Klassen möge aus den nachstehend ertheilten Antworten das Nöthige hervorgehen.

Frage: Wie ist der Zustand der Wohnungen in der Klasse der Fabrikarbeiter, Tagearbeiter und Gesellen?

Antwort des städtischen Armenarztes Herrn Dr. Blümner.

Er ist im höchsten Grade erbärmlich. Manche Stuben gleichen mehr einem Schweinestalle als einer Wohnung für Menschen. Die Wohnungen sind wo möglich noch schlechter in der Stadt als die in den Vorstädten. Erstere sind natürlich immer Hofwohnungen, wenn man einen engen Raum, in dem man sich kaum umdrehen kann, so nennen will. Die sogenannten Treppen sind gewöhnlich ganz finster. Dabei alles so baufällig, daß bei jedem starken Tritte das ganze Gebäude erzittert; die Stuben selbst sind klein, so niedrig, daß man kaum aufrecht stehen kann, der Fußboden schief, da gewöhnlich schon ein Theil des Hauses gestützt ist. Die Fenster sind schlecht verwahrt, die Oefen so schlecht, daß sie bei starker Feuerung kaum heitzen, dabei raucht es meistentheils in den Stuben. An den Thüren und Wänden läuft gewöhnlich das Wasser herunter. Die Wohnungen zur ebenen Erde sind meistens halb unter der Erde. Und solch ein Loch kostet 20 bis 24 Thlr. Uebrigens werden die genannten Wohnungen nicht blos von Tagearbeitern und Gesellen bewohnt, sondern auch von Bürgern, namentlich von Schuhmachern und Schneidern. Ueberhaupt glaube ich, daß der Nothstand unter dem Bürgerstande dem der arbeitenden Klasse gleich steht.

Antwort des Herrn Dr. Neumann.

Die Wohnungen sind schlecht und theuer, ist die einfache Antwort. Jeder kann sich hiervon überzeugen, wenn er sich die Mühe nehmen will, die Hinterhäuser, den Stadtgraben, beide Lindengassen, die Ufergasse, Hintergasse, Schul- und Gellhorngasse einer analytischen Prüfung zu unterwerfen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn hierin eine Abhülfe bewirkt würde.

Herr Dr. Krocker junior.

Die genannten Klassen wohnen meistens in tiefliegenden feuchten Parterre-Wohnungen, in Hinterhäusern, in engen Höfen und Straßen. Hier wohnen oft in einem engen Zimmer mehrere auf Schlafstellen befindliche Personen, oder eine ganze Familie, und benutzen das Zimmer zu allen häuslichen Verrichtungen, wodurch die Luft um so mehr verpestet wird, als die Stube besonders im Winter aus Sparsamkeit selten gelüftet wird. Die Kost besteht zumeistens aus Brod und Kartoffeln. Gewiß liegt in diesen beiden Momenten die Ursache der allerdings hierorts sehr häufigen Scropheln und aus den letzteren läßt sich der größte Theil der hier vorkommenden Verkrüppelungen herleiten, sofern dieselben nicht durch äußere Verletzungen herbeigeführt worden sind.

Frage. Woraus bestehen diese Wohnungen gewöhnlich?

Herr Dr. Blümner:

Entweder aus einzelnen Stuben und Stubenkammern. Sind Kammern daneben, so werden diese wiederum von Aftermiethern bewohnt, welche entweder einzelne Leute sind, wie z. B. Gesellen, oder was noch häufiger ist, aus ganzen Familien bestehen. Zu diesen Wohnungen gehören gewöhnlich auf dem Flur sich befindende ganz kleine Kochheerde.

Frage. Wie haben Sie es in Betreff der Reinlichkeit bei jenen Klassen gewöhnlich getroffen? *)

Herr Dr. Blümner:

Schlecht! Die Mutter muß mitarbeiten, kann sich also wenig um die Häuslichkeit bekümmern, und steht sie dieser auch vor, so fehlt es doch an Zeit und Mitteln dazu. Eine solche Frau hat z. B. vier Kinder, von denen vielleicht eins an der Brust, außerdem muß sie die ganze Wirthschaft besorgen, dem Manne das Essen tragen, der vielleicht ¼ Meile entfernt bei einem Baue beschäftigt ist, es fehlt ihr also an Zeit zur Reinlichkeit, dann ist sie auch in einem so kleinen Loche, wo so viele Menschen wohnen. Die Kinder, sich selbst überlassen, liegen entweder auf dem Erdboden oder treiben sich auf den Straßen herum, sind also fortwährend beschmutzt; auch fehlt es an den nothwendigen Kleidungsstücken, um sie öfter zu wechseln, und an Zeit und Geld, um dieselben öfters zu waschen. Natürlich ist ein gradueller Unterschied; ist die Mutter gesund, thätig, liebt

*) Vergleiche die Auslassung des Herrn Dr. Kalckstein pag. 27.

sie die Reinlichkeit und ist die Noth nicht zu groß, so findet man eine größere Reinlichkeit.

Frage. Welches ist der Gesundheitszustand unter der niedern Klasse?

Herr Dr. Blümner:

Da diese Klassen den äußeren Krankheits-Einflüssen weit mehr unterworfen sind, so wird sie von allen epidemischen sowohl als sporadischen Krankheiten am ersten befallen. Chronischer Gelenkrheumatismus ist eine häufige Krankheit dieser Klasse, weil dieselben fortwährend Erkältungen ausgesetzt sind. Ferner sogenannte Schäden bei Männern, Leistenbrüche ꝛc., bei Frauen Gebärmutterleiden, weil sie gewöhnlich einige Tage nach der Entbindung ihren Geschäften nachgehen müssen. Bei Kindern sind es gewöhnlich die Scropheln in allen Formen, welche fast allgemein verbreitet sind.

Herr Dr. Neumann:

Im Allgemeinen bestehen die Tagearbeiter, Fabrikarbeiter und Gesellen in Breslau aus Individuen, die dem Jünglings- und Blüthenalter angehören, also zu derjenigen Epoche zu zählen sind, welche die relativ gesundeste ist.

Einige Rücksicht dürfte vielleicht die sehr häufig und in allen Nüancirungen erscheinende Bleichsucht bei den jungen Mädchen verdienen, die in Fabriken wie z. B. in der Zeisig'schen beschäftigt sind. Die angestrengte Arbeit, das Zusammensein vieler Individuen in geschlossenen Räumen während einer Entwickelungszeit, in welcher Bewegung in der freien Luft, gehöriger Schlaf, mäßige Anstrengung der Kräfte ꝛc. Hauptbedingungen sind, erklären die Häufigkeit dieser Krankheit genügend. Derselbe Zustand herrscht in großer Ausdehnung unter den Nähmädchen, Schneidermamsells und dergleichen.

Der städtische Armenarzt Herr Dr. Kalckstein:

Breslau ist die einzige unter den größern Städten des Preuß. Staates, vielleicht ganz Deutschlands, die in einem Zeitraume von fast 30 Jahren einen Ueberschuß der Todesfälle gegen die Zahl der Geburten aufzuweisen hat. Die wohlhabenden Klassen können an diesem üblen Verhältnisse nicht Schuld sein, denn ihre Zahl ist hier wie überall die geringere und es fällt diese überwiegende Sterblichkeit allein auf die arbeitenden Klassen. Die Ernährungsweise derselben ist aber keineswegs der Gesundheit so schädlich, daß sie hier in Betracht kommen könnte, Gewerbe, die das Leben besonders gefährdeten, werden hier in keiner großen Ausdehnung getrieben, wir können daher die vorzüglichste

Schädlichkeit nur in einer Lebensbedingung finden, von der das Gedeihen des Menschen in seiner ersten Lebenszeit besonders abhängig ist, ich meine die Wohnung.

Wer, wie ich, in einer 14jährigen Armen-Krankenpflege die Wohnungen der arbeitenden Klassen namentlich in der innern Stadt, die noch immer die bevölkertste ist, fleißig besucht hat, dem muß es klar sein, daß diese allein die Ursache der übelsten Formen der Scrophelsucht abgeben, daß von ihnen ein Sterblichkeitsverhältniß unter den Kindern bis zum Ende des ersten Lebensjahres herrührt, wie wir es fast nirgends finden, denn während wir in unserm Klima überall 35 Todesfälle von 100 auf jene Lebenszeit rechnen, kommen in Breslau fast 45 auf jene Zahl.

Die Wohnungen der arbeitenden Klassen sind meistens in den Höfen gelegen. Die geringe Menge frischer Luft, welche die benachbarten Häuser zulassen, wird dort durch die Ausdünstungen der Ställe und Abtritte verunreinigt. Ferner sind die Leute wegen der hohen Miethspreise genöthigt, ihre Wohnungen mit Schlafgenossen zu theilen und zu überfüllen. Welch nachtheiligen Einfluß aber das Wohnen in überfüllten Räumen auf die Gesundheit der Menschen hat, das lehrt die Erfahrung von den Schiffen, in denen noch überdies die höchste Sauberkeit eines der ersten Gesetze ist, während bei unsern niedern Arbeitern Reinlichkeit zu den seltenen Luxusartikeln gehört. Zuletzt ist noch hierher zu rechnen der Umstand, daß die arme Bevölkerung genöthigt ist, den mühsam erworbenen Wärmestoff auf das Sparsamste zusammen zu halten, und daß daher in der rauhen Jahreszeit an ein längeres Oeffnen der Thüren und Fenster nicht gedacht wird; man findet daher in diesen Wohnungen stets eine übelriechende Luft und mit wässerigen Ausdünstungen überfüllt, die sich oft an den Wänden zu ganzen Bächen niederschlagen und schädliche Schwämme hervorrufen. Die Erwachsenen vermeiden den schädlichen Einfluß dadurch, daß sie die Wohnung den Tag über verlassen, aber bei Kindern wirkt sie in ihrer ganzen Macht, denn eine durch menschliche Ausdünstungen und Wassergas verunreinigte Luft stört den Athmungsprozeß, bewirkt dadurch einen Zustand des Blutes, der dieses zum Gedeihen untauglich macht, und bedingt dadurch Scropheln und Rhachitis.

Der Uebelstand schlecht gelüfteter Wohnungen kommt auch bei den meisten wohlhabenden Bürgern vor, indem in einer Stube Alles verrichtet und die andere nur als sogenannte Paradestube benutzt wird. Letztere wird nur bei

Festlichkeiten oder ein Stündchen am Sonntagabend, um am Fenster sich zu zeigen, betreten.

Frage. Wie ist die Pflege, welche jenen Klassen in Krankheitsfällen zu Theil wird?

Herr Dr. Blümner:

Diese ist abhängig von der Frau. Ist sie verständig, thätig, so wird sie die Ihrigen gewiß nach Kräften pflegen. Freilich ist der Verstand und die Einsicht unter dieser Klasse selten zu finden; ist die Frau selber krank, dann steht es schlimm mit der Pflege.

Herr Dr. Neumann:

Die ärztliche Pflege dieser Klassen, insoweit sie der Commune zur Last fällt, wird von den Bezirksärzten und dem Allerheiligen Hospitale ausgeübt. Das überall im Volke vorherrschende Vorurtheil gegen Hospitäler besteht in Breslau im allerhöchsten Grade, und ist nur allzuwohl begründet in der bisherigen Verfassung des städtischen Hospitals. Indessen darf man in diesem Augenblicke hoffen, daß die Reorganisation, welche jetzt beginnen soll, dazu beitragen wird, der Anstalt wieder die Liebe des Volkes zu erwerben. Dazu gehören aber viele Jahre. Die hier angedeuteten Uebelstände würden noch viel drückender auf der hülfsbedürftigen Volksklasse lasten, wenn nicht die Anstalt der barmherzigen Brüder, und in noch weit höherem Grade die der Elisabethinerinnen ein dankenswerthes Palliativ abgäben.

Was die Bezirksärzte betrifft, so steht darüber dem Collegen kein officielles Urtheil zu, da jede Klage den Charakter der Denunciation tragen würde.

Insofern die Kinderkrankheiten eine drückende Zugabe zum Elende der Familien sind, verdienen sie ebenfalls einer Erwähnung. Für diese geschieht am meisten, indem außer den in der Stadt angestellten Bezirksärzten das Kinderhospital des Dr. Bückner, so wie die ambulatorische Kinderheilanstalt sich der Pflege der kranken Kinder unterziehen.

Herr Dr. Kalckstein;

Es sind besonders zweierlei Rücksichten, aus denen die arbeitende Klasse ärztliche Hülfe in Anspruch nimmt, die ihnen in . . . von verschiedenen Seiten her geboten ist. In dem einen Falle geschieht dies aus wirklichem Interesse von Gesundheit und Leben des erkrankten Familienmitgliedes; hier findet eine sorgsame Krankenpflege statt, und der Arzt erzielt zuweilen unter den mißlichen Umständen Genesungen, wie in den wohlhabenden Klassen.

Diese Fälle sind jedoch die seltenen. In der bei weitem

größeren Zahl der Fälle wird die ärztliche Hülfe nur deshalb in Anspruch genommen, weil die Umgebungen fürchten, im Falle des Todes zur Verantwortung gezogen zu werden, da ist denn von Pflege wenig die Rede, und die Leute glauben, ihrer Pflicht genügt zu haben, wenn die vorgeschriebene Arznei am Bette des Kranken steht; andere Vorschriften kommen selten zur Ausführung.

Es sei mir ferner gestattet, diesen Aeußerungen noch die einiger Steuerboten anreihen zu dürfen, welche gewiß als competente Stimmen hier gehört werden müssen, da sie, wie kein Anderer, in allen Häusern durch ihr Amt den Zutritt erlangen.

Herr Servisbilleteur Arendt deponirt Nachstehendes:

Ich hatte den Bezirk 3ten Antheil Vorstadt, zu welchem die Straßen im Reviere des Doms, Hinterdoms, Neuscheitnig gehören, 1 Jahr lang; jetzt habe ich den Bezirk in der Stadt, zu welchem der Graben, heilige Geiststraße, breite Straße gehören. Früher war ich sechs Jahre lang Mitglied der Armendirection, und kenne daher die Verhältnisse, auf die es hier ankommt, wohl um so mehr, als ich nacheinander in anderen Bezirken, namentlich im Rosenbezirke, mehrere bürgerliche Aemter aufgetragen bekam.

Frage: Welches ist der Zustand der Wohnungen in diesen Klassen in Ihrem Bezirk? und woraus bestehen sie gewöhnlich?

Antwort: Zum größten Theil nicht erträglich. Ein nicht unbeträchtlicher Theil erbärmlich, ein anderer reinlich und ordentlich; die Leute finden sich nur noch glücklich, wenn sie eine solche Wohnung noch bekommen.

Wenn sie brillant ist, besteht eine solche Wohnung aus einer Stube und Alkove gewöhnlich nur aus einer kleinen Stube und einem Heerd auf dem Flur, auf welchem im Sommer gekocht wird.

Frage: Was kostet dem Manne für sich und seine Familie die Wohnung?

Antwort: Von 12 Thlr. bis zu 20 Thlr., je nachdem sie der Stadt entfernter oder näher liegen, auch besser oder schlechter aussehen.

Frage: Wie viel Menschen kann man in der Regel auf eine Stube rechnen?

Antwort: In mancher 7, 8 und mehr, indem viele Wohnungen von 2 und 3 Familien bewohnt sind, in mancher weniger, eine Durchschnittszahl ist schwer anzugeben.

Frage: Haben die Stubenwirthe Schlafburschen und wie viel zahlt ein solcher?

Antwort: Vor dem Oberthore giebt es Leute, die ein völliges Gewerbe daraus machen, Schlafburschen zu halten, sie placiren sie in Ställen, unter der Treppe, auf dem Boden, von Betten ist bei diesen nicht die Rede — zum Preise von 5 Sgr. die Woche. Diese Schlafburschen suchen zum Theil diese Quartiere auch gar nicht der Bequemlichkeit wegen, vielmehr nur um bei der Polizei einen Ausweis führen zu können; damit sie nicht als Vagabonden betrachtet werden. Wo aber mehrere Familien zusammen in einer Stube wohnen, dort ist das Verhältniß nicht dasselbe, entweder ist einer Stubenwirth und die andern seine Aftermiether oder sie haben die Wohnung gemeinschaftlich gemiethet.

Frage: Ist ein Mangel an solchen Wohnungen sichtbar; sind dergleichen vorhandene Wohnungen durch Neubauten eingegangen, oder sind neue dazugekommen?

Antwort: Sehr sichtbar und fühlbar, indem alte Wohnungen der Art eingegangen und an deren Stelle bessere Quartiere angeschafft wurden, die blos für höhere Stände schon dem Preise nach bestimmt sind. Z. B. Neue Junkernstraße Nr. 17 u. 18, das Haus dem Zimmermeister Tietze gehörig. Neisser Herberge auf der Ohlauerstraße, jetzt dem Kaufmann Held gehörig. Hotel de Silesie auf der Bischofstraße. Nr. 31 am Ketzerberge das Haus, welches an der grünen Baumbrücke liegt; von Neubauten der Art, in welchen für die kleinen Leute gesorgt wäre, ist mir nichts bekannt.

Frage: Wie sind die Verhältnisse in Betreff des Lohnes bei diesen Klassen im Allgemeinen?

Antwort: Im Allgemeinen wohl hinreichend, aber namentlich die Fabrikarbeiter und im Besondern die Kattunfabrikarbeiter haben nicht fortwährende Beschäftigung, so daß wenn der Lohn auf 10 Sgr. pro Tag steht, er in der That nur auf 5 Sgr. zu stehen kommt, weil sie nur drei Tage beschäftigt sind. Und diese Art von Arbeitern kann nicht sogleich von der Fabrikarbeit zur Tagearbeit abgehen, denn die Tagearbeiter bilden beinahe ein Corps, in welches sich der Eintretende erst einleben und einprügeln muß, ehe ihm von den andern die Erlaubniß zu Theil wird, eine Straßenecke zu occupiren und dort auf Arbeit zu warten.

Frage: Sind die Leute vergnügungssüchtig?

Antwort: Im Allgemeinen im höchsten Grade. Die Einzelnen geben am Sonntag aus, was sie in der Woche verdienen. Bei den Familien ist es sehr häufig so, denn, wenn

wir am Montag oder Dinstag nach der Steuer kommen, so hört man häufig die Klage, ja gestern oder vorgestern hatten wir noch Geld, heute ist alles fort.

Der Servisbilleteur Herr Friedr. Wilh. **Schulze**, welcher seit zwei Jahren in dem Bezirk IIten Antheil Vorstadt, von der Gabitzerstraße an bis zur Klosterstraße, also beinahe die ganze Schweidnitzer und Ohlauervorstadt, beschäftigt ist, um den städtischen Servis einzuholen, antwortete auf die

Frage: Welches ist der Zustand der Wohnungen in diesen Klassen in Ihrem Bezirk und woraus bestehen sie gewöhnlich?

Antwort: Bei vielen kleinen Professionisten finde ich es propre, auch bei den Tagearbeitern ordentlich und rein, wenn die Leute diese Eigenschaften haben, eben so bei Fabrikarbeitern, und im Allgemeinen sind die Wohnungen nicht schlecht. Die Wohnungen sind großentheils schon deshalb feucht, weil alles in den Stuben vorgenommen wird, sie kochen und waschen darin; dazu haben sie größtentheils viele Kinder, denn den Einen segnet der Himmel mit Geld, den Andern mit Kindern. Die schlechtesten Wohnungen in meinem Bezirk sind auf dem Weidendamme, untere Theil der Tauenzienstraße, aus einer Stube, oder Stube mit Kabinet besteht die Wohnung in der Regel, auch die Kellerwohnungen in den neuen Häusern sind vielfach bewohnt, obwohl sie dumpfig, naß und dunkel sind.

Frage: Was kostet dem Manne für sich und seine Familie die Wohnung?

Antwort: Die Wohnungen für die armen Leute sind verhältnißmäßig die theuersten, denn die Masse der armen Leute ist zu groß, daher muß der kleine Mann verhältnißmäßig das, was er bekömmt, theurer bezahlen als der, der ein besseres Quartier hat, zu dem weniger Andrang ist; diese Wohnungen kosten in der Regel 20 bis 30 Thlr. *)

Frage: Ist ein Mangel an solchen Wohnungen sichtbar; sind dergleichen vorhandene Wohnungen durch Neubauten eingegangen oder sind neue dazu gekommen?

---

*) Hiermit stimmen auch die Aussagen der Bezirksvorsteher überein, die ich vernommen habe, namentlich muß ich hier die Auslassung des Vorstehers des 3. Lindenbezirks I. Abtheilung wörtlich anführen: „Ein Mangel an Wohnungen ist sichtbar, statt kleinerer Wohnungen sind größere gebaut worden, ja die Wohnungen werden theurer; eine Stube, die früher bei meinem Nachbar 26 Thlr. gekostet hat, wird mit 32 Thlrn. bezahlt. Zwei Almosengenossen wohnen in der Rosenthaler Straße für 30 Thlr. in einer Stallwohnung.“

Antwort: Bei mir draußen haben sich die kleinen Wohnungen eher vermehrt, indem viele Kräuter (Ackerwirthe) aus Stallungen, Scheunen und anderen Baulichkeiten dergleichen kleine Wohnungen gebaut haben; aber es ziehen zu viele Menschen aus den Dörfern in die Stadt, so daß die Vermehrung der kleinen Wohnungen nicht Schritt hält mit der Vermehrung der Bevölkerung, deshalb wohnen auch 2 und 3 Familien in einer Wohnung; der Preis dieser Wohnungen steigt seit einigen Jahren fortwährend, und ich kann sagen, daß ich noch keine kleine Wohnung leerstehend gefunden habe. —

So weit die Untersuchungen über die materielle Existenz. — Die Durchsicht der nachfolgenden Antworten, welche mir von verschiedenen Geistlichen ertheilt wurden, deren Seelsorge sich auch gerade auf die untersten Volksklassen erstreckte, wird den Leser am Besten in Stand setzen, die moralischen Verhältnisse der betreffenden Klassen richtig zu würdigen.

Frage: Welches Urtheil hat sich über den sittlichen Zustand der Klassen der Tagearbeiter, Fabrikarbeiter und Gesellen im Allgemeinen bei Ihnen durch die Erfahrung festgestellt?

Herr Pastor Letzner:

Es sind zwei Klassen zu unterscheiden, die eine umfaßt die ordentlichen, arbeitsamen, gewissenhaften, die andere die sittlich Gesunkenen, oder was damit Hand in Hand geht, die Arbeitsscheuen, die Lüderlichen. Die ersteren ernähren sich durch ihrer Hände Arbeit ehrlich und redlich, wenn auch mühsam und kümmerlich; die anderen suchen, eben weil sie ein müßiges, herumschweifendes Leben einer geregelten und anstrengenden Thätigkeit vorziehen, sich auf unrechtmäßige Weise das zu verschaffen, was zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Gelüste erforderlich ist. Nur in dem letzten Theile ist eigentlich Unsittlichkeit, Rohheit und Lasterhaftigkeit vorherrschend, jedoch auch hier mehr eine Folge der Gewohnheit und Abstumpfung, als der Böswilligkeit und der bewußten Absichtlichkeit.

Herr Senior Berndt:

Weit weniger schlecht als in andern großen Städten. Unter den Tagelöhnern giebt es viele wackere Leute, weniger unter den Fabrikarbeitern, am meisten unter den verheiratheten Gesellen, von denen eine nicht geringe Zahl in den Tagelöhner- und Fabrikarbeiterstand übergeht und sittlich immer mehr versinkt.

Unter den Tagelöhnern sind die schlechteren diejenigen,

die nicht von Jugend auf sich der Tagearbeit ergeben haben, sondern aus Unfleiß, Ungeschick, Armuth ihr Gewerbe aufgeben müssen.

Herr Pfarrer Lichthorn:

Im Ganzen herrscht Fleiß und Betriebsamkeit unter den ärmeren Klassen in Schlesien mehr, wie in jedem andern Lande. Was die hiesigen Fabrikarbeiter betrifft, so wird durch die von mir begründete Fabrikschule in der Ohlauer Vorstadt die Civilisation dieser sonst ganz übersehenen Volksklasse sichtlich befördert. Da Arbeitsamkeit die strengste und sicherste Kämpferin gegen das Laster ist, so kann von unseren Tagearbeitern im Allgemeinen keine sonderliche Klage über sittliche Entartung geführt werden. Allerdings werden einzelne hierortige Umgebungen, das Oderthor, der Viehplatz am polnischen Bischof 2c. ein anderes Resultat liefern.

Herr Senior Krause:

Eine gewisse Roheit des Charakters und der Sitten in der untern Klasse ist wohl allgemein, besonders in dem männlichen Theile vorherrschend, während in dem weiblichen sich manche recht erfreuliche Ausnahmen bei solchen Frauen finden, die früher in guten Häusern gedient haben. Diese leiden aber auch gewöhnlich von ihren Umgebungen. Die Sprachweise dieser Klassen ist eine sehr rohe und ungesittete, in welcher sich wohl das Innere abspiegelt; Fluchen und Schimpfen, Drohungen und Thätlichkeiten sind an der Tagesordnung, besonders in den Fabriken, bei den Schiffern und Fuhrleuten. Der in der Schule gesittete Knabe nimmt, wenn er in die Lehre kommt, leicht ein knotiges Wesen an, da er kein anderes sieht. Die öffentliche Meinung unter dieser Klasse ist sehr verderbt. Rohheit, Trunk, Unzucht werden von der Mehrzahl gar nicht für schändend erachtet, und es fehlt ihnen daher der Antrieb zur sittlichen Haltung.

Doch habe ich bemerkt, daß solche Gesellen, die verheirathet sind, und für ihre Meister in ihren Wohnungen arbeiten, sehr oft eine recht rühmliche Ausnahme machen. Es scheint in dem Beisammenarbeiten sich dieser knotige Ton besonders hervorzubilden, und von den Aufsehern wird ihnen, so viel ich weiß, nicht entgegengearbeitet.

Frage. Giebt es viele wilde Ehen unter jenen Klassen?

Herr Pastor Letzner:

Gegen 20 in hiesiger Parochie, in der Oder- und Sandvorstadt mögen wohl noch einmal so viel existiren. Sie sind die Folgen des frühen geschlechtlichen Umganges, wel-

cher aus dem engen Zusammenwohnen und Leben zahlreicher Familien in kleinen Wohnungen, und dem Beispiele, das schon die Kinder namentlich an der Schamlosigkeit einzelner schlechter Personen vor sich haben, aus den Berührungen auf Tanzhäusern, auch wohl aus dem Müßiggange und seiner langen Weile sich entwickelt.

Herr Senior Berndt:

Nicht häufig unter diesen Ständen, weil die geschwängerten Frauenzimmer, wenn sie nicht ganz versunken sind, darauf halten, daß der Schwängerer durch die Ehe ihnen ihre Ehre wiedergiebt.

Dagegen sind die Ehen meist die Folge von vorangegangener Schwängerung.

Desto häufiger aber ist das Concubinat unter den sogenannten höheren Ständen, wo überhaupt die geschlechtliche Unsittlichkeit einheimisch zu werden droht. Die meisten Huren sind hübsche arme Mädchen gewesen, denen Leute aus den sogenannten höheren Ständen durch Geschenke von Putzsachen beizukommen wußten. Eine Zeit lang ausgehalten von entnervten Männern suchen sie die Befriedigung des einmal erregten Geschlechtstriebes bei einem Geliebten, den sie sich nebenbei halten. Von ihrem ersten Verführer sodann verlassen, sinken sie allmählig bis zur Gassenhure hinab.

Herr Senior Krause:

Es giebt viele wilde Ehen und sind eine wahre Pestbeule in der Gesellschaft. Mit unglaublicher Gleichgültigkeit werden sie eingegangen und fortgeführt, oft reicht das Anerbieten unentgeldlicher Trauung noch nicht aus, um sie zu derselben zu bewegen und es muß ein polizeilicher Befehl erst erwirkt werden, den die Behörde sehr bereitwillig giebt; hinderlich wird da die ministerielle Bestimmung, wonach nur solche wilde Ehen, bei denen ein Ehehinderniß vorwaltet als Aergerniß gebende angesehen werden und polizeilich getrennt werden sollen, (was selten gelingt); bei den andern soll der Geistliche eintreten — aber diesem fehlt dazu die gesetzliche Vollmacht. Durch kein festes Band und Pflichten an einander geknüpft, wirthschaften solche Leute jeder für seinen Beutel, für seinen Genuß, bleiben arm, erziehen ihre Kinder schlecht, die von früh auf an den Anblick des Lasters gewöhnt und zuletzt reif für das Armen- oder Zuchthaus werden. Ich habe evidente Beispiele, daß die äußeren Verhältnisse solcher Paare und ihr ganzes Wesen sich veränderten, nachdem sie getraut worden waren; daß sie es in einigen Jahren ohne den Zutritt anderer günstiger Umstände

zu einiger relativer Wohlhabenheit brachten, und sich verwundert darüber gegen mich aussprachen, daß seit dem fühlbarer Seegen Gottes auf ihnen ruhe.

Frage. Wie läßt Sie die Erfahrung über den Bildungsstand der genannten Klassen urtheilen?

Herr Pastor Letzner:

Abstumpfung der edlern, bessern Gefühle, Roheit des Gemüthes, Mangel an Bildung, an gründlichen Schul- und Religionskenntnissen charakterisiren den größten Theil. Die Denkkraft ist fast instinktmäßig nur für das gebildet und geübt, was sich unmittelbar auf Befriedigung des thierischen Bedürfnisses und Gelüstes bezieht. Doch geht Unsittlichkeit mit Unwissenheit und Beschränktheit nicht immer Hand in Hand; nicht selten lernen die sittlich Verdorbenen in der Jugend am besten und die Kenntnißreichsten fallen oft nachher am tiefsten.

Herr Senior Berndt:

Die intellectuelle Bildung durchdringt fortschreitend die niederen Klassen in Folge des verbesserten Schulwesens. Die sittliche Bildung ist in der Regel gleichfortschreitend bis zur Confirmation. Laxe Grundsätze in Betreff fremden Eigenthums sind ziemlich allgemein eine Folge der Armuth. Daher Diebstähle von Holz, kleinen Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln sehr häufig, dergleichen gilt nicht als Diebstahl. Stehlen heißt bei ihnen nur Geld und Werthsachen nehmen. Nach der Confirmation verdirbt das Leben, unbewacht und unberathen, wie es ist, zum Theil das gute Element.

Die religiöse Bildung ist nicht gering, namentlich bei den Evangelischen. Sie ist die Mutter der aufopferungsvollen Liebe, die in den unteren Ständen fast zu Hause ist. Da diese von Jugend auf entbehren gelernt haben, so fällt ihnen dieser Liebe Ausübung nicht so schwer, als den höheren Ständen. Sie glauben noch und darum tragen sie in Gottvertrauen das Leben. Die gesellige Bildung schreitet leider immer weiter in den untern Ständen, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte. Wo diese sich zeigt, da ist sie meist nur unächte Politur, die die Rohheit kaum nothdürftig verdeckt. Dergleichen Leute schämen sich ihres Standes.

Herr Pfarrer Dr. Hoffmann.

Der Erwerb des täglichen Brotes ist das Erste, Bildung kommt nach.

Herr Pfarrer Lichthorn:

Die Bildung hängt in der untern Klasse größtentheils von

der Dauer des Schulbesuchs ab, darum darf es nicht befremden, daß Kinder, welche die Schule von 6—14 Jahren regelmäßig besucht haben, in jedem Stande die von ihnen geforderte Bildung haben, während Kinder, welche die Schule nur kurze Zeit besuchten, ihr Lebelang zu den Ungebildeten und Rohen gezählt werden müssen.

Frage: Wie ist bei den genannten Klassen das Verhältniß unter den Eheleuten?

Herr Pastor Letzner:

Ist bei den gewissenhafteren — den Arbeitsamen, Thätigen, Mühsamen im Allgemeinen ein befriedigendes; hier ist noch ein geordnetes Familienleben, und dies mildert viele Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit, des Zornes. Mangel und Noth, seltener Argwohn, Untreue oder eine überhand nehmende Neigung, z. B. Trunksucht, stören zuweilen des Hauses Frieden; — schlimmer sieht es bei denen aus, die sich einem trägen ausschweifenden Leben ergeben, oder die sehr jung im Rausche des Vergnügens und namentlich des Tanzes den ersten Bund geschlossen haben, ehe sie den Ernst des Lebens, die Höhe seiner Anforderungen, die Größe der Bedürfnisse nnd die Mittel zur Beschaffung des Nothwendigen kannten und zu ihrer und der Ihrigen Ernährung etwas Tüchtiges gelernt, geübt und durch Erfahrung erprobt haben — hier erzeugt bald die Noth eine gewisse Mißstimmung, Kälte nnd Erbitterung, indem immer ein Theil dem andern die Schuld giebt, dadurch wohl auch Untreue und Mißhandlungen. Unter den ganz Lasterhaften wird der Friede selten gestört — weil sie ihre Fehler als sich gegenseitig ausgleichend zu betrachten pflegen.

Herr Senior Berndt:

In der Regel ein festes, bis ans Lebensende dauerndes, da beide einander nöthig haben.

Es giebt mehr gute Frauen als Männer. Ehestörungen sind von Seiten des Mannes Trunksucht und Faulheit mit ihren Folgen; von Seiten des Weibes Unkeuschheit, um sich Putz zu erwerben, und eine nicht zu bändigende Zunge.

Herr Pfarrer Dr. Hoffmann:

Ehen werden unter den Fabrikarbeitern, Kattundruckern zum öfteren sehr leichtsinnig geschlossen.

Schwangerschaft, ein oder ein paar Kinder gehen voran; was bleibt übrig als Zwangsehe? Ein Druckerlehrling, ein Druckergeselle mit einer Jungfrau zum Aufgebote, ist die Ausnahme.

Herr Pfarrer Lichthorn:

Die Eheleute leben größtentheils friedlich und es wird von mir gewacht, daß das confessionelle Verschiedensein nirgends eine Störerin der häuslichen Ruhe werde.

Herr Senior Krause:

Es wird im Voraus erwähnt, daß ein allgemeines Urtheil sich nicht fällen läßt, doch scheint das Verhältniß unter den Eheleuten sehr oft den Stempel der Rohheit zu tragen. — Daß der Mann die Frau schlägt, fällt nicht gerade sehr auf, und die Frauen empfinden dies eben nicht sehr, wenn der Mann nur für die Bedürfnisse des Lebensunterhalts sorgt, an solchen thätlichen Mißhandlungen sind aber die Frauen meist selbst Schuld. Kommt der Mann angetrunken aus der Kneipe, so warten sie nicht die Rückkehr der Nüchternheit ab, um dem Manne Vorstellungen zu machen, sondern sie keifen los; verlangt der Mann das Essen, so wird er wieder an die Kneipe verwiesen, lassen sich nicht bewegen, wenn auch der Mann bittet, trotzen und fordern ihn heraus, wenn er droht und so bekommen sie das erste Mal Schläge. Ist dies aber erst ein Mal geschehen, dann geschieht es auch öfter und wird mit der Zeit immer geläufiger. In dergleichen Beschwerdefällen haben mir die Frauen immer den Hergang so gestanden. Die Mehrzahl der Männer glaubt auch gesetzlich ganz berechtigt zu sein, die Frau zu schlagen, wenn sie ihm nicht folgt! Womit soll ich sie sonst zwingen? fragen sie, wenn man ihnen ihre Ansicht bestreitet. Das leichtsinnige Eingehen der Ehen in Folge früher gepflogenen geschlechtlichen Umgangs läßt eine große Anzahl derselben von vorn herein jeder sittlichen Würde ermangeln. — Daher auch die häufigen Ehescheidungen. Viel Gutes erwarte ich in dieser Beziehung von Einrichtung des neuen Ehegesetzes (das ich sonst keineswegs prüfen will), nach welchem der Sühneversuch der Klage vorangehen muß. — Früher, fiel auch die Sühne günstig aus, so waren doch schon Kosten entstanden, wodurch ein erneuerter Vorwurf entstand. Es sind mir Fälle vorgekommen, wo der Mann die Frau flehentlich bat, den Antrag zurückzunehmen. Geht die Sühne voran, so wird ein Zurücknehmen überflüssig. — Noch ist diese Aenderung des Gesetzes zu wenig bekannt. Wird sie es aber werden, so hoffe ich, werden Mehrere die Sühne nachsuchen, bevor das Feuer des Unfriedens in vollem Brande ist, und es wird dadurch dem schwächeren Theile ein moralischer Schutz zur Seite stehen, der ihm sonst fehlte. Um diesen Erfolg zu erleich-

tern, hat die hiesige evangelische Geistlichkeit einmüthig verabredet, in solchen Fällen, wo es nicht zur gerichtlichen Procedur kommt, niemals Kosten für die Sühne zu liquidiren. Es muß bei der Neuheit der Sache erwartet werden, ob der gehoffte Erfolg eintritt, den ich in meinen früheren Verhältnissen freilich erprobt habe; jede andere besonders materielle Erschwerung der Ehescheidung halte ich lediglich für verderblich.

Ist das Verhältniß der Ehegatten ein unfriedliches, rohes, so leiden auch immer die Kinder darunter, welche dann höchstens noch Furcht, nicht aber Achtung vor und Liebe zu den Eltern haben. — Die Anerkennung der Nothwendigkeit der Schulen steigt und damit bessert sich auch der Schulbesuch, wenngleich er noch immer streng polizeilich bewacht werden muß (woran es nicht selten fehlt). — Können die Eltern ihre Kinder zu ihrem Broterwerb benutzen, so geht ihnen das freilich meistens vor, und besonders sind die in den Fabriken arbeitenden Kinder schlimm daran, obwohl durch die Fabrikschule für sie möglichst gesorgt wird. Unsere Freischulen, in denen ein Lehrer 2 — 3 Klassen täglich nur 2—3 Stunden jede unterrichtet, sind eigentlich nur ein Nothbehelf, denn obgleich bei der Tüchtigkeit der Lehrer den Kindern in der kurzen Zeit ein ziemlich ausreichendes Maaß von Kenntnissen gegeben wird, so lassen sie ihnen zu viel Zeit zum Herumlaufen, worauf sie oft angewiesen sind, wenn die Eltern auf der Arbeit sind. Daß dieses viele Eltern als ein Uebel beklagen, ist ein erfreuliches Zeichen. — Von den sich immer mehr bildenden Schulen für Lehrlinge und Gesellen ist viel Gutes zu erwarten; sie machen der eigentlichen Schule eine nachhaltige Wirkung, sie verdienen alle Unterstützung; und es müßte zu einer Ehrensache für alle Meister werden, ihre Gesellen und Lehrlinge daran Theil nehmen zu lassen.

Frage: Wie ist das Verhältniß der Eltern zu den Kindern in jenen Klassen?

Herr Pastor Letzner:

Die Ordentlichen lieben ihre Kinder, und halten sie zur Ordnung, Fleiß, Anstand und Sitte, soweit sie es vermögen, finden in der Rücksicht auf ihre Kinder und ihr künftiges Schicksal einen Grund und Antrieb mehr, größere Anstrengungen, Mühen und Entbehrungen willig zu übernehmen und zu tragen, damit es den Ihrigen einst besser gehe, als ihnen selbst. Die Schlechten, Arbeitsscheuen, Genußsüchtigen halten meist die Kinder für eine Last, überlassen

sie sich selbst und den Einflüssen und Zufälligkeiten der Umgebung, sobald sie sich nur selbst bewegen können, sie kümmern sich wenig oder gar nicht um sie, es sei denn, um sie gegen eine vermeintliche Unbill von Seiten Anderer, namentlich der Besseren (als solche sehen sie z. B. die geringste Strafe durch den Lehrer an) in Schutz zu nehmen, indeß sie selbst sich oft die rücksichtslosesten und willkührlichsten Mißhandlungen derselben erlauben. Die nothwendige Folge einer solchen Erziehung aber ist Abstumpfung aller edleren Gefühle, Stumpfsinn, Rohheit, Mangel an Vertrauen, Achtung und Liebe von Seiten der Kinder. Auch fehlt es nicht an solchen, die schon früh ihre Kinder zu Gehülfen und Dienern ihrer Laster machen.

Herr Senior Berndt:

In der Regel hart und streng, oft bis in's Uebermaaß hinaus. Doch dulden sie die gleiche Behandlung ihrer Kinder von Seiten Anderer nicht.

Daher die meisten Beschwerden über strenge Schulzucht. Große Liebe zu den Kindern, die sich aber nicht in der Weise der gebildeten Welt ausspricht, sondern vornehmlich in der aufopfernden Sorge für die Kinder.

Herr Pfarrer Dr. Hoffmann:

Tagearbeiter, Kattundruckergesellen, schicken zum öfteren ihre Kinder von Kindheit an in die Fabriken unter dem Namen „Streichjunge, Streichmädchen", um nur am Schlusse der Woche einiges Geld nach Hause zu bringen.

Herr Pfarrer Lichthorn:

Ließe nichts zu wünschen übrig, wenn alle Eltern die Bildung, die ihre Kinder in der Schule erreichen, im Hause treu fortzunähren suchten.

Frage. Wie verhalten sich jene Klassen in Betreff des Kirchenbesuches?

Herr Pastor Letzner:

Die Besseren besuchen die Kirche selbst und halten ihre Kinder dazu an; ein großer Theil aber entfremdet sich derselben gänzlich. Mit der Confirmation zugleich aus aller Leitung und Beaufsichtigung plötzlich befreit und sich selbst überlassen, unter den verführerischen Beispielen der Genüsse und Vergnügungen und der Begehrlichkeit des eigenen jugendlichen, brausenden Herzens lernen sie bald den Sonntag nur als einen Tag des Genusses und der Erholung von der Arbeit und Mühe der Woche betrachten, und stürzen sich in den Strudel der Zerstreuungen, die ihnen auf allen Wegen anlockend geboten werden und die sie bald als unentbehrlich und als

etwas, wozu sie mit den Reicheren gleichmäßig berechtigt sind, in Anspruch nehmen. Bald genug bildet sich daraus die vorfrühe Ehe, die bittere Frucht des Sinnenrausches im Tanzhause, oder, was noch schlimmer ist, der geschlechtliche Umgang außer der Ehe, und mit der wachsenden Kinderzahl wächst auch die Sorge um das tägliche Brod, die Schwierigkeit des genügenden Erwerbs, der Kummer, die Sorge, und da erscheint jede Stunde in der Kirche als für das Irdische verloren und unentbehrlich; bald tritt der Mangel an Kleidern, an einem Gesangbuche, bald Krankheit und andere häusliche Hindernisse und Abhaltungen hinzu als willkommener Vorwand, bald wieder die Furcht vor dem im Gotteshause leicht erwachenden Gewissen, — und so wird die Kirche nicht besucht, es sei denn einmal durch Neugier, z. B. bei Trauungen, Begräbnissen; jedoch ist bei Manchem die Achtung vor der Religion nur zurückgedrängt, nicht vernichtet, und nicht selten wird auf dem Krankenbette noch der Trost derselben begehrt.

Herr Senior Krause:

Der achtbare Theil der Arbeiter besucht den Gottesdienst regelmäßig, und nimmt ebenso am Sacramente des Altars Theil, so wie selten Einer stirbt, ohne vorher auf dem Krankenbette das heilige Abendmahl erhalten zu haben. Natürlich; die Kirche ist ihnen der Ort geistiger und sittlicher Anregung, die sie um so mehr bedürfen, als sie sonst nur der Sorge anheim gegeben sind, und ein veredelndes Vergnügen theils überhaupt nicht kennen, theils sich nicht zu verschaffen vermögen. Für diesen Theil der Arbeiter ist daher die Kirche der einzige und — weil sie noch Glauben mitbringen — auch das höchst einflußreichste Mittel, sie einerseits im Bewußtsein ihrer Menschenwürde zu erhalten, andererseits dies Bewußtsein immer mehr in ihnen zu erwecken.

Ueber Unkirchlichkeit ist im Allgemeinen nicht zu klagen. Zu bedauern ist, daß die meisten Fabriken ihre Arbeiter auch Sonntags beschäftigen, was sich diese auch gern gefallen lassen, wenn ihnen nur Zeit zum blauen Montage gelassen wird. Ich halte die Sonntagsfeier auch für die Leute nützlich, welche die Kirche selbst nicht besuchen.

Der Mensch wird zum Thiere, wenn er nicht einen Tag der Woche der alltäglichen Last los wird, und verliert, von dem Materiellen erdrückt, jede Ahnung des Höheren, und damit jeden Hebel zur Sittlichkeit.

Herr Pfarrer Dr. Hoffmann:

Die Fabrikschüler besuchen die Kirche wenig und können an

Sonntagen dem Amtsgottesdienste nicht beiwohnen, so lange der Hochlöbl. Magistrat als Vorstand der Fabrikschule, ungeachtet wiederholter Vorstellungen, nicht die Veränderung trifft, daß gerade während des Gottesdienstes in der Schule Unterricht ertheilt wird. Die Aelteren in den Fabriken besuchen die Kirche auch nicht nach Gebühr.

Herr Pfarrer Lichthorn:

In sämmtlichen hiesigen katholischen Elementarschulen besuchen in den Monaten des Frühlings und Sommers die Schüler täglich die Kirche, und zwar in einer besonders für sie eingerichteten Morgenandacht (von $7\frac{1}{2}$—8 Uhr), und beginnen darum, wie es das Christenthum durchweg verlangt, ihr Tagewerk mit dem Aufblicke zu Dem, von dem der Segen zu jedem guten Werke kommt. Durch den Winter kann diese löbliche Einrichtung nicht fortgesetzt werden, weil wegen der Armuth der Eltern es vielen Kindern an der nöthigen Bedeckung fehlt.

Vergleicht man die ausführlicher behandelten Lohnverhältnisse mit den oben gegebenen Nachrichten über die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, der Wohnungen und mit den Abgabenverhältnissen, so ergiebt sich hieraus im Allgemeinen eine nicht eben bequeme Existenz.

Wird ferner hierbei in Erwähnung gezogen, daß für die Menge der, sich nach den städtischen Arbeiten drängenden Personen nicht immer hinreichende Arbeit, namentlich im Winter, zu finden ist, welche Thatsache ich aus sehr vielen Besprechungen, Erkundigungen und Vernehmungen als hinreichend festgestellt betrachten muß, so läßt sich im Allgemeinen eine dürftige Lage der niederen Volksklassen in Breslau nicht abläugnen.

Wenn man aber die vorstehenden Antworten über die Sittlichkeitsverhältnisse in Betracht zieht, namentlich aber auch den unbezweifelten Umstand, daß häufig Trägheit und Arbeitsscheu dem Fortkommen und Wohlergehen sehr vieler Personen, die in diese Klassen fallen, entgegenstehen, und wenn man ferner die oben angeführten Summen von Prostituirten und Corrigenden betrachtet, deren größte Mehrzahl gerade den untersten Verhältnissen der Einwohnerschaft angehört, so wird es zu einer traurigen Gewißheit, daß sich jener dürftigen Lage noch betrübende Zustände in sittlicher Beziehung zugesellen.

III.

Die Gründe der vorhandenen Uebelstände.

Es ergaben sich als Resultat der vorhergehenden Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse das Hervortreten zweier Uebel, die ihrer Natur nach als ökonomische und moralische aufzufassen sind, indem man es im vorliegenden Falle einerseits mit dem Pauperismus, andrerseits mit dem Proletariismus zu thun hat *).

Handelt es sich darum, die Gründe und die Ursachen dieser Uebel zu erkennen und aufzudecken, so muß man den mühseligen Weg zu den Quellen und Nebenflüssen nicht scheuen, aus denen der endlich breite Strom seine Nahrung bezieht und seinen Zufluß erhält.

Es muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß es nöthig erscheint, zur richtigen Beurtheilung der Zustände einzelner Volksklassen auf die allgemeinen Verhältnisse einzugehen, unter denen sie leben. Aus dieser Rücksicht sind jene Gründe der vorbezeichneten ökonomischen und moralischen Uebel einzutheilen in

1) allgemeine politische,
2) örtlich kommunale,
3) allgemeine sociale.

Diese sollen in der angegebenen Reihenfolge hier untersucht werden.

Allgemeine politische Gründe.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts fanden sich in Preußen noch streng geschiedene Klassen vor. Die Rittergüter waren im Besitze des Adels, Bürger und bäuerliche Landbewohner zerfielen, man darf sich des Ausdrucks mit Recht bedienen, in streng von einander geschiedene Kasten.

Als zu Anfang dieses Jahrhunderts die Unterthänigkeit abgeschafft wurde, fiel mit ihr der Hauptunterschied zwischen Stadt- und Landgemeinde. Vieles von den ältern Bestimmun-

*) In meiner Abhandlung über die Zunahme der Bevölkerung im mittleren Europa (Deutsche Vierteljahresschrift von Cotta Heft No. 27.) habe ich eine nähere Erklärung dieser Begriffe versucht, auf die ich mich, der Kürze wegen, hier beziehe.

gen und Verordnungen über die Landgemeinden hätte von selbst mit der Unterthänigkeit aufhören sollen, wurde aber forterhalten und dieser merkliche Widerspruch ist in vielen Provinzen bis zum heutigen Tage nicht gehoben. Die Städte hingegen erhielten ein festes Bollwerk des Bürgerthums in der Städteordnung. Nachdem Preußen die Früchte des 9ten Oktobers 1807 genossen, wurde wiederum dahin gestrebt, den alten feudalen Patrimonial-Staat zu restauriren, die alten Ueberbleibsel des Unterthanenverhältnisses wurden erhalten, und die Denkmäler des Mittelalters mit Firniß überzogen, um sie den ätzenden Einflüssen des Westwindes zu entziehen. Noch besteht das Patronatrecht, die Patrimonialjurisdiction und Polizei, ja noch wird das im Landrecht Th. II. Tit. I. §. 135 vorgeschriebene eidliche Angelöbniß der Treue und Unterthänigkeit von der Herrschaft gefordert und von den Eingesessenen geleistet. Noch wird nicht bloß in vergelbten Papieren, sondern in dem gangbaren Sprachgebrauch von der Grundherrschaft gesprochen und die durch allerlei Realverbindlichkeiten von dieser Grundherrschaft abhängigen Dorfeingesessenen gehören recht eigentlich nur mittelbar zu dem Staatsverbande. Die im steten Wachsthum begriffenen Streitigkeiten über die Fortdauer gutsherrlicher Rechte haben im Allgemeinen ein feindseliges Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und Einsassen entwickelt, welches jede frühere auf Gegenseitigkeit beruhende Verbindung gelöst hat. So lastet denn auf dem platten Lande noch immer ein gewisser Druck und eine Schwüle, der diejenigen, die es möglich machen können, zu entgehen suchen. Es hat aus diesen Gründen in unserm Jahrhundert eine neue Völkerwanderung stattgehabt, die Menschen sind aus den bedrückten Dörfern in die freien Städte gezogen, die Städte haben Ueberfluß, die Dörfer Mangel an Arbeitenden; in den Städten drängt sich die Menge Arbeitsuchender und Unbeschäftigter zusammen, und erzeugt ein Angebot von Arbeitskräften, durch welches das Bedürfniß überstiegen wird, auf dem Lande dagegen fehlt es beim Ackerbau an den nöthigen Händen.

Auf doppelte Weise trägt der Staat die Schuld dieses Mißverhältnisses, einmal durch eine Begehungssünde, das andere Mal durch eine Unterlassungssünde, im vorigen Jahrhundert durch seine treibhausartige Pflege der Industrie, in diesem dadurch, daß er die Hindernisse nicht alle wegräumte, welche der freien Entwickelung der Staatsangehörigen auf dem Lande noch entgegenstehen.

Ein zufälliger Umstand hat übrigens wesentlich zur Förderung des beregten Mißverhältnisses mitgewirkt. Die allgemeine

Wehrpflicht ruft die Landbewohner unter die Fahnen in die Städte, die Landbewohner lernen das freie Leben der Stadt durch ihre Dienstzeit genauer kennen, finden, wie natürlich, Gefallen daran und verbleiben um so eher in der Stadt, da Beispiele des glücklichen Emporkommens Einzelner durch den regen Verkehr der Städte eher geboten werden als in Dörfern.

So sind denn dem Ackerbau künstlich geschäftigte Hände entzogen, der städtischen Industrie aber zugedrängt worden, weder dem Ackerbau und der Industrie zum Nutzen, noch dem Ganzen zum Frommen!

So ist uns denn künstlich die Staatskrankheit des Pauperismus eingeimpft worden, weil die Ueberfüllung nach der einen Seite, der Städte hin, die herandrängenden Arbeitskräfte nicht zu fassen und nicht zu beschäftigen vermag. Aber dieser Pauperismus erscheint um so bedauernswerther, da demselben bisher nur in der Armenpflege einige Aufmerksamkeit geschenkt ist.

Nach einer andern Richtung trifft die Handhabung unserer Volkswohlfahrtspflege ein noch viel härterer Vorwurf und unser Finanzwesen steht auf diesem Schuldzettel oben an.

Thatsächlich lasten die Steuern auf den geringeren Klassen drückend, in den Städten durch die Consumtionssteuern, bei welchen sich die Abgabe nicht nach der Leistungsfähigkeit richtet, zur Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse beizutragen, sondern nach dem Bedarf der ersten Lebensmittel, — auf dem Lande durch den Maaßstab, welcher die untersten Steuerstufen im Verhältniß zu ihrem Besitz und Einkommen viel härter heranzieht als die höheren Steuerklassen.

Geht man aber ein auf die Verwendung der öffentlichen, auf diese Weise aufgebrachten Einkünfte, so ist hier besonders ein Ausgabe-Etattitel hervorzuheben, bei welchem die diesfälligen Angaben durch die Allegate aus den öffentlichen Bekanntmachungen in der Gesetzsammlung begründet werden sollen.

Nach dem Hauptfinanzetat betrug die Ausgabe für das Militairwesen

pro	1821	Ges.-Samml. pr.	21	S.	48. . .	22,804,300 Thlr.
"	1829*)	" " "	29	"	13. . .	22,165.000 "
"	1832	" " "	32	"	65. . .	22,798,000 "
"	1835	" " "	35	"	61. . .	23,462,000 "
"	1838	" " "	38	"	196. . .	23,436,000 "
"	1841	" " "	41	"	51. . .	23,721,000 "
"	1844	" " "	44	"	93. . .	24,604,208 "

*) Von 1821 bis 1829 wurde kein Finanz-Etat bekannt gemacht.

Berechnet man die Ausgabe von 1816 bis incl. 1820 nur nach dem Satze für 1821 und nach demselben Maaßstabe den Etat für die Zeit, in welcher keine Bekanntmachung erfolgte, so ist in den 30 Friedensjahren von 1816 bis 1845 dem Veranschlage gemäß in Summa

692,410,316 Thlr. für das Militairwesen

zu verausgaben gewesen, und nimmt man an, daß in diesen 30 Jahren nur eine Etatsüberschreitung von etwa 7½ Million stattgefunden, so stellt sich dieser Betrag auf die riesige Summe von 700,000,000 Thlr.

Diese Zahl, an welche man kaum glauben könnte, wenn sie nicht aus den offiziellen Bekanntmachungen zusammengestellt wäre, ist eine unläugbare Thatsache! In ihr liegt einer der Hauptgründe des in den untern Stufen der Nation wuchernden Krebsschadens. Es bedarf keiner künstlichen Theorien zur Erklärung jenes Uebels der Verarmung der untern Klassen, es bedarf keiner Declamationen über die „Sein-Concurrenz" und „die Attraction der kleinen Kapitale durch die Großen." Die eine Thatsache, daß 700,000,000 Thlr. nur für Militairzwecke in 30 Friedensjahren in Preußen verausgabt worden und daß diese Summe hauptsächlich durch die unteren und ärmeren Klassen des Volks aufgebracht worden, diese eine Thatsache spricht ganze Bände.

Und sollte etwa durch jene Ausgabe die Sicherheit des Staates nach Außen und Innen begründet sein? Die traurigen Blätter der Geschichte von 1806 geben den Belag dafür, daß stehende Heere reglementsmäßig einexercirt den äußeren Feind nicht aufzuhalten vermögen, wenn diesen ein Nationalgeist beseelt. Dagegen eilten die ungeübten Massen von Sieg zu Sieg in den Jahren 1813 bis 15.

Daß aber die Sicherheit nach Innen durch jene Masse der Truppen nicht so übergroß ist, dafür sprechen die sonst unmöglichen Störungen des Eigenthums, die am hellen Tage in Langenbielau und in Peterswaldau verübt worden. — Wenn es nicht der kräftige und gesunde Sinn des Volkes ist, der die öffentliche Ordnung erhält und die Gesetze achtet, der Zwang zu denselben, der erst durch Bajonette Statt finden soll, kömmt beinahe immer zu spät.

Die Sicherheit nach Außen wird am Meisten gewährt durch die Liebe des Volkes zu seinen Institutionen, die Sicherheit nach Innen durch die Sittlichkeit, Aufklärung und Bildung, große stehende Heere sind nicht das Mittel, durch welches so köstliche Güter geboten werden könnten.

Zu jenem großen stehenden Kriegsheere von 130,000 Mann gesellt sich noch das zahlreiche stehende Heer der Beamten.

Nach einer Schätzung im Jahre 1816 belief sich die Summe der höheren Beamten auf 56,850; aller niederen Beamten auf 41,500, wobei unter höheren Beamten alle diejenigen verstanden sind, die mit der Feder arbeiten, vom Minister bis zum Canzellisten, und unter niederen Beamten alle diejenigen, welche die subalternen äußeren und mechanischen Dienste verrichten, als die niederen Polizeibeamten, die Boten rc. Außerdem sind noch etwa 3350 höhere Beamte und 3000 niedere Beamte pensionirt gewesen. Wenn nun nicht außer Acht gelassen werden darf, daß durch immer vermehrte Controlen auch bei der gestiegenen Volkszahl eine Vermehrung der Beamten eingetreten ist, so ist wohl nicht mit Unrecht jene Zahl der aktiven und pensionirten Beamten jetzt auf ungefähr 120,000 Personen anzuschlagen. In der neuesten Statistik von Preußen *) werden die besoldeten Staats- und Communaldiener sammt ihren Familien sogar auf $\frac{1}{26}$ der Nation geschätzt.

Ein solches Beamtenheer, im Verhältniß zu der Volksmenge, hat vielleicht kein anderer Staat aufzuweisen. Aber diese verzehrende Menge des Kriegs- und Beamtenheeres bricht die innere Kraft des Landes.

Im Ganzen sind die richtigen Begriffe über die Volkswohlfahrtspflege wohl zu weit verbreitet, als daß es noch nöthig sein sollte, bei dieser Behauptung sich gegen den alten Spruch zu vertheidigen, „das Geld kommt wieder unter die Leute." Wer nicht ohne Weiteres den Trugschluß einsieht und die wissenschaftliche Lüge herausfindet, welche jenes alte Ammensprüchlein enthält, der möge sich den nöthigen Witz dazu in irgend einem Lehrbuche der National-Oekonomie erholen.

Will man von der vorbezeichneten materiellen Seite des Lebens zu der geistigen Richtung der politischen Existenz der niederen Volksklassen übergehen, so liegt in der von Sismondi aufgeworfenen Frage die Brücke: „woher kommt es, daß die staatlichen Einrichtungen den untern Stufen der Gesellschaft so ungünstig sind?" und in der von eben demselben Schriftsteller gegebenen Antwort: „weil die Reichen sie von jeher und überall gemacht haben."

Zwar ist in Preußen bei dem Erlaß der Agrar-Gesetze gegen jenen Sismondi'schen Ausspruch ein auffallendes Beispiel entgegengesetzter Prozedur gegeben worden, dennoch aber

*) Statistik des Preußischen Staats, Versuch rc. im Lichte der Gegenwart. Berlin 1845. bei Reimer.

hat außer dieser isolirten Erscheinung das Interesse jener untersten Volksstufen in Preußen nirgends mehr eine Vertretung gefunden, und selbst jene großartigen Gesetze sind im Laufe der Zeit durch neue Zusätze immer mehr verkürzt worden.

So sehen wir denn auch bei uns die Wahrheit des Ausspruchs von Fr. Baader bestätigt: „Wie sie — diese heimath- und eigenthumslose Masse — durch Auflösung des Hörigkeitsverbandes in den reichsten und industriösesten Staaten nur relativ ärmer, hilfs- und schutzbedürftiger geworden sind, so sind sie in den constitutionellen Staaten (durch Einführung des bloß auf Gut und Geld oder auf Besitz gegründeten Repräsentativ-Systems) auch noch zum nicht mehr gehört werdenden Theile des Volkes heruntergekommen" *).

Läßt man den Streit über die Verfassungsfrage in Preußen bei Seite und faßt die wirklichen Anfänge jener Verfassung, wie sie einmal da sind, ins Auge, so muß das Eine zugegeben werden, daß in den Provinzialständen und Ständeausschüssen nur die individuellen Standes-Interessen der verschiedenen begüterten Stände eine Vertretung gefunden haben.

Es muß eingeräumt werden, daß ein auf solchen Grundlagen beruhender, oder aus solchen Anfängen entwickelter, legislativer Körper sich niemals auf die Höhe staatsweiser Entsagung wird erheben können, wie sie die, in einer damals ganz absoluten Monarchie vorgenommenen, Reformen der Jahre 1807 bis 1812 verlangten. Es muß endlich zugestanden werden, daß auf jenen Beirath, den unsere Stände nach der, einmal in anerkannter Wirksamkeit bestehenden, Verfassung zu ertheilen haben, immer jenes angeführte Sismondi'sche Urtheil mit Recht seine Anwendung finden wird, denn bei jener Vertretung der individuellen Interessen und jener großen Stimmenmehrheit der Aristokratie müssen andere wohlmeinende Absichten des Gouvernements in eben jene Bahn geleitet werden, in welche vor wenigen Jahren der Steuererlaß gebracht wurde. Statt durch eine Ermäßigung bei der untersten Stufe der Klassensteuer den schwer Belasteten eine wirkliche Erleichterung zu gewähren, wurde eine Herabsetzung der Salzpreise votirt, die thatsächlich den Haushaltungen der großen Grundbesitzer mehr als den der geringeren und ärmeren Volksklassen zu Gute gekommen.

Und so kann man mit Recht behaupten, daß selbst die Anfänge unserer Verfassung nur Concessionen für die begüterten Stände des Landes enthalten, die untersten Stufen des

*) Fr. Baader, über das dermalige Mißverhältniß der Vermögenslosen. München 1835. S. 5.

Volkes aber durch sie in so fern gegen früher benachtheiligt haben, als die für alle Klassen der Staatsangehörigen gleich sorgsame Hand der Regierung jetzt von den bevorrechteten Klassen beschränkt wird. Die Agrar-Gesetzgebung der Jahre 1807 bis 1811, die so unendlichen Segen über das Land gebracht hat, wäre heute schon eine Unmöglichkeit!

Jener dem Gesammtwohl der Nation entgegen strebende Geist der eigenthumslosen Masse hat sich aus dem Gefühle dieser Schutz- und Rechtslosigkeit entwickelt, welche sich nicht bloß in den größeren politischen Institutionen, sondern auch in allen den kleinlichen Verhältnissen zeigt, die den Arbeiter in die Gewalt des Unternehmers geben. Hier lassen die Gesetze die Bedrückung des Ersteren ohne Einschränkung und Einmischung zu, indem dies Verhältniß als ein freies Uebereinkommen betrachtet wird; wenn aber die Arbeiter sich zusammen thun nnd Verabredungen treffen nur gegen erhöhten Lohn zu arbeiten, so glaubt beinahe in allen Ländern die ausübende Gewalt im Interesse der öffentlichen Ordnung einschreiten zu müssen.

Gleichfalls ist hier die durch unsere Gesetzgebung im zweiten Theil des Landrechts Titel I. Absch. XI. und dem §. 618—620. Tit. II. ibid. privilegirte Unmoralität unter den Veranlassungen anzuführen, welche die sittliche Verderbtheit der unteren Klassen befördern. Abgesehen von der wissenschaftlichen Controverse über die Zweckmäßigkeit der diesfälligen Bestimmungen des Code Napoléon, ist doch heute gewiß kein Zweifel über die Nothwendigkeit einer Abänderung der zuletzt genannten gesetzlichen Bestimmungen, welche also lauten:

§. 619 hat die Mutter in dem Zeitraume, in welchem, nach diesen Grundsätzen die Erzeugung des Kindes trifft, mit mehreren Mannspersonen zugehalten, so hängt es von dem nach den Umständen sich richtenden Befunde des Vormundes ab, welchen derselben er, auf Erfüllung der einem unehelichen Kinde schuldigen Pflichten zuerst in Anspruch nehmen wolle. §. 620. Wird aber dieser entbunden, oder ist er diese Pflichten zu erfüllen unvermögend, so kann der Vormund die Rechte des Kindes auch gegen die übrigen Zuhalter, einen nach dem andern geltend machen."

Da sich praktisch die Sache aber so stellt, daß der Vormund nur nominell jene Angelegenheiten betreibt, die unehelichen Mütter aber und zwar für ihre Tasche die bezüglichen Rechtsstreitigkeiten durchfechten, so können Bestimmungen, wie die angeführten, nur von den schädlichsten Wirkungen auf die Moralität der Personen sein, bei welchen sie zur Anwendung kommen. Eben so muß, weil ein-

mal hier von Gesetzen die Rede ist, die, wirklich ausgeführt, die Unsittlichkeit vermehren, auch die Bestimmung des §. 902. Tit. 20. Th. II. des Allg. Landrechts noch erwähnt werden:

„Mütter, Pflegemütter und andere, die in Ermangelung der Mutter an deren Stelle treten, müssen daher ihre Töchter oder Pflegebefohlenen, nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre, von den Kennzeichen der Schwangerschaft und den Vorsichtsregeln bei Schwangerschaften und Niederkünften, besonders von der Nothwendigkeit der Verbindung der Nabelschnur jedoch mit Vorsicht unterrichten."

Das Sittenverderbliche dieses Gebots wird durch den Zusatz „jedoch mit Vorsicht" nicht vermindert und wenn dasselbe in der That weniger nachtheilige Folgen äußert, als man erwarten sollte, so liegt dies in der Nichtausführung eines Gesetzes, welches Polizeivorschriften bis in die zartesten und geheimsten Verbindungen des Familien-Lebens rückt.

Aber nicht bloß in jenen besondern Bestimmungen der wirklichen Gesetz-Gebung liegt ein entsittlichendes Element; die ganze Lage unserer Gesetze gereicht jenem Elemente zur Förderung. — Es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß die Staatsgesetze den größten Einfluß auf die Sittlichkeit üben und die ersten Erziehungsmittel der Massen sind. Wie kann sich aber bei uns jener Einfluß geltend machen, wie jenes Mittel wirksam sein, wo die Gesetzbücher von der Nation nicht gekannt sind? Wir befinden uns in Preußen mit unserer Gesetzgebung in einer ähnlichen Lage, wie sie die Zeit vor Justinian mit den römischen Gesetzen darbot. Hundert Kameele konnten damals die Last der Gesetzbücher nicht fortschaffen und heute gestehen die Männer, welche das Studium der Gesetze zu ihrer Lebensaufgabe machen, nicht selten am grünen Tische ihre Unkenntniß darüber ein ob und welche Bestimmungen sich über bestimmte Gegenstände in den Gesetzbüchern vorfinden.

Nicht minder erscheint die Einrichtung unserer Strafanstalten die unzureichende Pflege und Aufsicht der Polizei im Allgemeinen und der mit dem letzteren Uebelstande zusammenhängende Andrang von Pöbel nach der Hauptstadt der Provinz bei der Ueberschau der Veranlassungen zu den vorhandenen Uebelständen von Wichtigkeit.

Die strafrechtliche Theorie, daß die Strafe nur die andere Seite des Verbrechens sei und weiter keinen Zweck als eben den der Strafe zu verfolgen habe, hat sich aus den Hörsälen der Universitäten noch nicht den Weg in das Leben gebahnt und dem gesunden Menschenverstande leuchtet es ein, daß mit

der Strafe auch noch die Tendenz der Besserung zu verbinden sei. Diese Tendenz soll auch bei unsern Strafanstalten verfassungsmäßig obwalten, dies bekundet schon die hergebrachte Formel der Straferkenntnisse „bis zur erfolgten Besserung" u. s. w. Eine Besichtigung unserer Gefängnisse kann aber jeden Unbefangenen sehr bald über diesen Zwiespalt der Thatsachen mit den gesetzlichen Verordnungen unterrichten.

Der Hauptmangel unserer Gefängnißeinrichtungen besteht darin, daß dasjenige, was eigentlich Nebensache bei dergleichen Anstalten sein sollte, zur Hauptsache gemacht wird. Den meisten unmittelbaren oder mittelbaren Vorständen von dergleichen Instituten sind nämlich die Finanzen der Anstalt das Wesentlichste, während der Hauptzweck — die Besserung der Gefangenen — in den Hintergrund tritt. Dieser Hauptzweck wird so sehr außer Augen gesetzt, daß viele unserer Straf-Anstalten nicht einmal einen eigenen Seelsorger haben. Das bloße Haspeln, Spulen, Spinnen, Weben und wie alle die Beschäftigungen heißen, die in unseren Strafanstalten — (zum Theil mit den an Privatleuten vermietheten Kräften der Sträflinge, oft mit Eröffnung einer unübersteigbaren Concurrenz für andere) — getrieben werden, bessern den Menschen noch nicht, auch wenn sie von des Morgens um fünf bis des Abends sieben Uhr anhalten und die Einwirkung eines Geistlichen auf die Gefangenen, der nur an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst und eine Predigt hält, kann auch von keiner Bedeutung sein. Kurz unsere Strafanstalten sind in ihrer heutigen Gestalt nur Institute, in denen die Verbrecher bei guter Kleidung, bequemem Lager und wohl zubereiteter Kost durch 12 bis 14stündige Fabrikarbeit und Entziehung der persönlichen Freiheit bestraft, aber nicht gebessert, sondern im Großen und Ganzen noch durch den Umgang mit anderen Verbrechern verschlechtert werden. Für den letzteren Umstand spricht die fast allgemeine Erfahrung, daß häufig das Verbrechen in dem Leben des Thäters ein vereinzeltes Faktum bleibt, wenn die Strafe, die ihn trifft, nur von kurzer Dauer ist, dagegen beinahe immer Rückfälle bei denen vorkommen, welche eine Freiheitsstrafe von längerer Dauer als ein paar Monaten abzubüßen haben, auch werden die Verbrecher gewöhnlich das erstemal ordinair, das zweitemal nur außerordentlich von den Gerichten bestraft, und beim dritten Verbrechen gewöhnlich schon vorläufig freigesprochen, falls nicht Ergreifung auf frischer That Statt findet. Diese Stufenleiter der Criminal-Erkenntnisse, für welche tausendfache Belege in allen Criminal-Registraturen zu finden sind, spricht die schlagendsten Zeugnisse über unser Gefängnißwesen aus. Ja es ist

eine Kunstregel beinahe aller Polizeibehörden, bei einigermaßen bedeutenden Verbrechen, namentlich gegen das Eigenthum, die Thäter unter den kürzlich aus den Gefängnissen zurückgekehrten Individuen zu suchen.

Nach diesen sich täglich wiederholenden Erscheinungen muß es für unzweifelhaft gehalten werden, daß unsere Gefängnisse und Strafanstalten geradezu eine Schule zur wechselseitigen Ausbildung der Verbrecher sind. Und bei dieser Pflanzschule der Verbrecher unsere unzureichenden Polizeianstalten! trotz der Menge anderer Beamten!

In Breslau z. B. hat jedes Commissariat einen Commissar und drei Sergeanten, während die Zahl der Corrigenden in einem Bezirk sich bis auf 390 beläuft und mit ihrem dazu gehörigen Anhange von Sachverständigen auf 5½ bis 6 hundert geschätzt wird.

Es ist eine bekannte und vielbesprochene Thatsache, daß kein Zweig der Verwaltung in Preußen so schlecht organisirt ist, als die Pflege der Polizei, namentlich auf dem Lande, und so muß wiederum als täglich wiederkehrende Erfahrung angeführt werden, daß die Polizei-Verwaltungen auf dem Lande, im Allgemeinen in keiner Pflichterfüllung gewissenloser verfahren, als bei der Verpflichtung zur Aufnahme neuanziehender Personen und bei der Armenpflege, denn meist kommt hier mit der geringen Qualification zur Amtsführung noch das Interesse des eigenen Geldbeutels in Collision.

So entfernen die kleinen Verwaltungen meist alle Personen, von denen sie fürchten, daß sie auf die eine oder die andere Art ihnen jemals Kosten verursachen könnten, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, von denen ich nur das allbekannte zu nennen brauche, daß sie die Wirthe zusammenberufen und diesen verbieten, dem neuen Ankömmling eine Wohnung zu geben. Nach der Aussage eines zuverlässigen Polizeibeamten, kommt fast alljährlich der Fall vor, daß blödsinnige Individuen in Breslau aufgegriffen werden, deren Hörigkeit nicht zu ermitteln ist und bei denen alle Umstände die Ueberzeugung gewähren, daß diese Unglücklichen förmlich in der großen Stadt ausgesetzt worden. Demselben Beamten war auch eine bedeutende Herrschaft in Schlesien bekannt, auf welcher Personen wegen allerlei Criminalvergehen zur Vermeidung der Kosten nur polizeilich, d. h. durch Prügel ohne weitläufiges Verfahren abgestraft und dann durch ein Conclusum der Amtleute aus den Besitzungen der Herrschaft verbannt werden, selbst wenn diese Personen dort ihre Wohnung und ihren Broderwerb haben. Daß dergleichen möglich ist, wird jedem einleuchten, der

die vielfachen Beziehungen kennt, in denen sich noch immer die Eingesessenen auf dem Lande von den Dominien befinden, und an alle die Vexationen denkt, die unter diesen Verhältnissen Statt finden können.

Und so existiren denn factisch die beiden Gesetze vom 31. Dezember 1842 für die kleinen Polizeiverwaltungen und Communen gar nicht, während sie der hiesigen keinen Schutz gewähren, denn seit dem Erscheinen jener Gesetze ist es erst in einem einzigen Falle hier gelungen, eine verarmte Familie in ihren Hörigkeitsort fortzubringen.

Es kann daher gar nicht fehlen, daß, während die Bewohner des platten Landes, wie schon gezeigt worden, ihren natürlichen Zug in die Städte nehmen, überdies alle Proletarier der ganzen Provinz in die Hauptstadt gedrängt werden.

Oertliche Gründe.

Sieht man von jenen Allgemeinen beinahe über das ganze Land verbreiteten Uebelständen ab, und faßt diejenigen mit in's Auge, welche mehr von lokaler Bedeutung sind, so ist in dieser Beziehung zuvörderst zu nennen:

das Schlafburschenwesen.

Der Director des Königlichen Arbeitshauses in Brieg Herr v. Roensch beantwortete mir die Frage,

Welches sind die Hauptveranlassungen zu der Mehrzahl der Verbrechen?

in folgender Weise:

„Das unglaublich geringe Interesse, welches Lehr- und Brodherrschaften an dem sittlichen Wohl ihrer Untergebenen im Allgemeinen nehmen, hat zur natürlichen Folge, daß leichtsinnige und vielleicht halbverdorbene junge Leute Personen anheimfallen, die ein förmliches Gewerbe daraus machen, sie bei sich aufzunehmen und für ihre Zwecke auszubeuten, ich meine hier besonders das sogenannte Aufliegen auf Schlafstelle, diese Wohnungen sind die Schulen jeglichen Lasters und Verbrechens, denn hier treffen nicht allein junge leichtsinnige Menschen mit ausgelernten Verbrechern zusammen, und die Verführung hat freien Spielraum, sondern die Wirthe geben recht eigentlich die Anleitung zu Unsittlichkeit, Betrug und Diebstahl, um den Ertrag mit ihren Pflegebefohlenen zu theilen, da sie hierin natürlich allein das Resultat ihrer Speculation finden können, indem sie arme Menschen heuchlerisch unter ihrem Dache aufnehmen."

Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 enthält im §. 49 die Verordnung: denjenigen, welche Schlafstellen gewerbsweise vermiethen, ist der Gewerbebetrieb erst dann, wenn sich die Behörden von ihrer Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit überzeugt haben, zu gestatten.

Durch strenge und gewissenhafte Anwendung dieses Gesetzes ist das beregte Uebel durchaus abzustellen möglich, die Gesetzgebung hat hier in ihrer weisen Einsicht gethan, was sich den Verhältnissen nach thun läßt, und es ist Sache der ausübenden Behörden, durch strenge Anwendung des Gesetzes die Gesellschaft vor den Uebeln zu bewahren, welche aus der Nichterfüllung dieser Obliegenheit erwachsen müssen.

Das Unwesen der mit Lebensmitteln in den Schank- und Bierhäusern in Breslau hausirenden Kinder ist ebenfalls hier anzuführen.

Nach der Auslassung eines mit den Ortsverhältnissen von Breslau durchaus vertrauten Mannes ist als ein besonderer Uebelstand, als eine Pflanzschule für Verbrecher und öffentliche Dirnen, dieses Unwesen, der mit Lebensmitteln in den Bier- und Brandweinhäusern hausirenden Kinder zu halten.

„Sie verkehren,“ sagt derselbe Gewährsmann, „nur in den Schankstätten der niederen Klassen; hier hören und sehen sie Vieles, was sich für Kinder von so zartem Alter am wenigsten geziemt, Zoten und Unsittlichkeiten werden vor ihnen nicht verborgen. Bei weitem den größten Theil des Tages und Abends bringen diese Kinder jedoch auf den Hausfluren der Schenkhäuser und vor den Thüren zu, und hier ist es, wo sie den Verkehr der gemeinsten Dirnen in der nächsten Nähe sehen und lernen. Unstttlichkeiten aller Art werden ihnen hier beigebracht, und mit Erstaunen muß man hier die auf eine innige Vertrautheit mit dem Laster hindeutenden gemeinsten Zoten von Mädchen und Knaben unter 14 Jahren hören. Die Gesichter aller dieser Kinder tragen das ansgeprägte Zeichen der Sünde an sich.“

„Sie gewöhnen sich ein müßiges, herumlaufendes Leben an, und fast alle benutzen in den Schenkstuben jede Gelegenheit zur Verübung von Diebstählen. Später treten diese Kinder entweder in Fabriken ein, was noch günstiger ist, aber gewöhnlich kommen die Mädchen auf Ausladeplätze, die Knaben werden Eckensteher.

Ueber den Einfluß der Fabriken auf die Moralität der Arbeiter werden competentere Urtheile zu haben sein, als das Meinige, daher hier nur noch die Bemerkung, daß diese Kinder, wenn sie die Prätzel und Eierkörbe abgelegt haben, in dem Alter

von 14 bis 15 Jahren oft wie Mann und Frau leben, und gewiß jeder Junge von 16 Jahren und jedes Mädchen von 15 Jahren seinen Geliebten hat. Ich habe seit 9 Jahren viele dieser Kinder im Auge behalten. Die meisten dieser Mädchen sind der Prostitution verfallen, die Knaben aber in reiferen Jahren dem Kriminalgerichte, oder der Bettelei und dem Vagabundiren.

Daß wirklich eine große Zahl von Kindern zu dem Umhertragen und Feilbieten von Waaren aller Art gebraucht wird, wird jeder aufmerksame Beobachter des täglichen Verkehrs in den Straßen in Erfahrung bringen.

Auch hiergegen haben die Gesetze, wie gegen das vorher gerügte Uebel, bereits die nöthige Vorsorge getroffen. Der Handel im Polizeibezirke des Wohnorts wird zwar als stehender Handel betrachtet, und ist nicht so vielen und weitläufigen Beschränkungen unterworfen, als sie das Hausirregulativ vom 28. April 1824 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen von einem Orte zum andern verhängt, dennoch enthält der §. 3. des genannnten Regulativs die Verordnung:

„Vielmehr bedarf es dazu (zu dem Umhertragen zum Verkaufe rc. im Polizeibezirke des Wohnorts) nur der besondern Erlaubniß der Ortspolizeibehörde; doch bleibt es dem Ermessen der Letztern überlassen, solche Erlaubniß **aus zureichenden, von der Persönlichkeit hergenommenen Gründen zu versagen, und ist sie nicht verpflichtet, diese Gründe dem Bittsteller anzugeben.**"

Da also jeder Feilbietende der Art einen polizeilichen Erlaubnißschein zu solchem Treiben bei sich führen muß, so wäre bei einiger Aufmerksamkeit der Polizeibehörde jenem Unwesen sehr leicht zu steuern, indem jugendlichen Personen, dem Vorstehenden nach, aus zureichenden Gründen diese Erlaubniß zu versagen wäre.

Das sogenannte **Kostkinderwesen** darf ebenso hier nicht übergangen werden.

Ich habe diese Angelegenheit unter der Ueberschrift „Vorschläge zu einer geordneten Aufsicht über die Verpflegung unehelicher Kinder" bereits im Jahre 1842 in No. 6. der kameralistischen Zeitung zur Sprache gebracht, und ich erlaube mir daher, hier auf diesen als Beilage B. gegebenen Aufsatz zu verweisen.

Wenn man bei diesen localen Veranlassungen zu den vorhandenen Uebelständen

auf die **Armenpflege**

kommen muß, so dürfte sich nicht mit Unrecht hier an die

Spitze der Satz stellen lassen, „es geschieht einerseits in dieser Beziehung im Allgemeinen in Breslau so viel, daß man vielleicht sagen könnte, es wäre zu viel; andererseits geschieht es nicht auf die rechte Art".

Aus der Uebersicht der verschiedenen Wohlthätigkeitsinstitute und milden Stiftungen ergiebt sich, daß in Breslau mit Hinzurechnung der Legate, welche bei den einzelnen Kirchen zur Vertheilung kommen, für die angeführten Zwecke jährlich wohl ein Paar mal hundert tausend Thaler verwendet werden. Daß diese bedeutenden Summen ebenfalls auf das mehrbesprochene Andrängen von Fremden, und insbesondere von Armen, nach der Hauptstadt der Provinz, einen großen Einfluß üben, ist sicher. Ebenso aber übt diese Summe ihre nachtheilige Wirkung auch auf die Gewöhnung zur Faulheit, und die Klage über das faule Gesindel von schamlosen Bettlern ist in Breslau sehr alt. Als Dr. Hessus am 8. Mai 1525 die verbesserte Armenpflege hier veranlaßte, so wird in Pol's Jahrbüchern berichtet, da schon wurden viele nichtsnutzige Bettler angetroffen, die ihre Beine und Schenkel mit Blut, todten Krebsen und andern beschmiert und verbunden, damit sie durch ihr übles Aussehen und ihren scheußlichen Geruch das Mitleiden erregten. „Damals", wie sich der Chronist ausdrückt, „ward man dieser „unverschämten Gesellen und muthwilligen Bettler los," und zwar durch eine List. Die Zeiten haben sich seitdem geändert, und mit ihnen die Namen. Die Uebel sind alt, die Namen sind neu. Doch um auf die Gegenwart zurückzukommen, so würde eine Kritik unserer Armenpflege viel zu sehr in das Detail führen, als daß ich hier darauf eingehen könnte; daher will ich auf Einiges nur beiläufig aufmerksam machen.

Soll eine öffentliche Armenpflege, welche durch die bestehenden Gesetze einmal eine Communallast geworden, wirksam geführt werden, so müssen die dazu erforderlichen Summen wie andere Communallasten nach einem billigen Maaßstabe der Leistungsfähigkeit allgemein vertheilt werden, die diesfälligen Bedürfnisse müssen aber nicht durch allerlei künstliche finanzielle Operationen gedeckt werden. Dieser Vorwurf trifft die städtische Sparkasse und das städtische Leihamt.

Wenn es auch wegen der Unzulänglichkeit der Mittel nicht thunlich ist, durch höhere Zinsen, als sie im gewöhnlichen Leben gezahlt werden, durch Sparprämien-Cassen zu Einlagen anzufeuern, auch vielleicht aus andern Rücksichten nicht rathsam erscheint, den Zinsfuß also künstlich zu erhöhen, so ist es gewiß doch nicht zu billigen, daß, wie es bei der weiter beschriebenen Einrichtung der Breslauer Spaarkasse geschieht, der Spaarsam-

keit noch geradezu eine Steuer auferlegt wird. Zweitausend Thaler jährlich zur Armenkasse! so bestimmt der §. 5 des Sparkassen-Statuts. Wer zahlt aber diese Beisteuer zur Erhaltung der Ortsarmen? Etwa die Vermögendsten? nein, diejenigen, welche gerade, um der Gefahr zu entgehen, der Armenpflege anheimzufallen, sich von ihrem karg zugemessenen Erwerbe einen Sparschatz, man kann wohl in den meisten Fällen mit Recht sagen, abdarben.

Eben so machen es die, später unter der Rubrik „Leihamt" aufgeführten Thatsachen anschaulich, daß das erst im Jahre 1837 reorganisirte Institut keineswegs den Anforderungen der Zeit entspricht. Einerseits sehr hohe Verwaltungskosten, andrerseits zum Theil hierdurch bedingt, ein so enorm hoher Prozentsatz für Darlehne sind zwei Uebel, welche das Institut wenig vortheilhaft auszeichnen. Und soll etwa der Zweck, daß die Ueberschüsse den Armen zu Gute kommen, das Mittel heiligen, durch welches gerade von der Verlegenheit des ärmeren Theils der Bevölkerung Nutzen gezogen wird? Es würde wahrscheinlich die Armenpflege weniger in den Fall kommen, auf dergleichen gewerbliche Nebeneinkünfte vordenken zu müssen, wenn sie zweckmäßiger dabei verführe, dem Bedürftigen in dem Augenblick unter die Arme zu greifen, in welchem häufig die Krisis eintritt, die darüber entscheidet, ob der Arme sich selbstthätig raffen kann oder dauernd fremde Hilfe in Anspruch nehmen muß. Solch ein Augenblick ist gewöhnlich bei denen eingetreten, die das ärmliche Pfand herbei schleppend, die Klinke des Leihhauses in die Hand nehmen. Oft tritt hier der Fall ein, in dem von dem einen Ei das Schiff untergeht! Hohe unerschwingliche Zinsen, kurze Darlehnsfristen und dieser letzte Stoß schlägt den bereits Sinkenden vollends nieder!

Man könnte es beinahe eine Ironie nennen, wenn das Statut einer Anstalt, die für wohlthätige Zwecke erwirbt, bestimmt, daß bei den kleinen Darlehnen höhere Zinsen gewonnen werden, als bei den größern Darlehnen.

Diese Weise durch die Sparkasse und das Leihamt die Haupt-Armen-Kasse zu bereichern, trägt gewiß nur dazu bei, deren Unterstützung mehr in Anspruch zu nehmen, was also auf der einen Seite für jene Fonds gewonnen wird, muß auf der andern Seite zur Heilung der Wunden verwendet werden, welche das ätzende Mittel gebissen.

Soll die öffentliche Armenpflege wirksam geführt werden, so muß ferner in ihr die Privatwohlthätigkeit aufgehen. Wenigstens müssen diejenigen, welche in sich den Beruf fühlen, den Armen zu helfen, sich der öffentlichen Armenpflege anschlie-

ßen, denn sonst zersplittern sich einmal die Kräfte, zum andern aber wird durch mehrfache von einander gesonderte Verwaltungen auf einzelne Punkte von mehreren Seiten hingewirkt, während den andern Punkten alle Beihilfe fehlt. Endlich müssen diejenigen Personen, welche mit der untern Pflege der Verwaltung des Armenwesens zu beauftragen sind, zu diesem Amte nicht, wie es jetzt geschieht, als Verpflichtung zu einer Last herangezogen werden.

So viel über die entfernteren örtlichen Veranlassungen der vorhandenen Uebelstände; was die näheren Veranlassungen zu denselben anbelangt, so ist hier hauptsächlich zweierlei zu nennen, nämlich

der Mangel an Bekanntschaft derer, die Arbeit geben und Arbeit suchen und umgekehrt, und

die zu geringe Concurrenz zur Befriedigung der Bedürfnisse der niederen und ärmeren Volksklassen namentlich in Betreff der Wohnungen.

Die eben bezeichnete wechselseitige Unbekanntschaft ergiebt sich durch den großen Ort von selbst, auch trägt wohl eine gewisse Unbeholfenheit im Benehmen noch das ihrige dazu bei, daß die lokalen Schwierigkeiten nicht überwunden werden. Was aber die Wohnungen der ärmeren Volksklassen anbetrifft, so hängt wohl die Erscheinung, daß diese allmählig immer mehr sich in der Zahl vermindern mit einem in den begüterten Ständen im Allgemeinen seit dem Frieden zunehmenden Sinne für Comfort nnd Reinlichkeit zusammen. Es ist oben gezeigt worden, daß Reinlichkeit in den unteren Klassen Breslaus eben nicht zu den Haupttugenden zu zählen ist, schon dieser Umstand läßt die Wirthe bei Neubauten darauf denken, ihre Wohnungen für die Klassen einzurichten, deren ganze äußere Lebensweise mehr der ihrigen entspricht, dann ist es auch für den Rentenbezieher angenehmer, mit einem Miether zu thun zu haben, statt mit fünf oder sechs. Endlich ist es vielleicht auch ein Mangel an Spekulationsgeist, der bisher für die bessere Befriedigung dieses so verbreiteten Bedürfnisses der untern Klassen nicht in genügenderer Weise Sorge tragen ließ.

Sociale Gründe.

An den Kräften der untersten Klassen, gerade weil diese nicht zulänglich sind, zehren unendlich viele Zwischenpersonen, die durch kleine Vortheile das Leben dieser Klassen noch um ein Bedeutendes verkümmern.

Der ärmere Theil der Nation bezahlt alles theuerer und bekommt die Dinge noch obendrein schlechter geliefert als sie der

Reichere bezahlt und erhält. Denn dieser kauft im Ganzen, mehr aus erster Hand, der andere vermag die hierzu erforderliche Summe nicht auf ein Mal aufzubringen und muß froh sein, wenn er die Befriedigung der Bedürfnisse des einen Tages bei dem Kleinhändler zu bestreiten vermag, der neue Tag bringt zwar seine neue Einnahme aber auch seine neue Ausgabe. Der Kleinhändler selbst nur mit einem kleinen Anlage- oder Betriebskapital ausgestattet, kann nur durch die möglichst hohe Nutzung des letztern bestehen, er muß also von seinen Kunden einen bei weitem höheren Gewinn ziehen als der Großhändler von den seinigen. Mit einer gleichen Ausgabe können daher die niederen Volksklassen sich nur einen geringeren Lebensgenuß verschaffen, als die Vornehmeren und Reicheren.

Wenn die Concurrenz und das mit ihr zusammenhängende Mißverhältniß der Unternehmer zu den Arbeitern in Betreff des ungleichen Gewinnes auch als mißlich bezeichnet werden müssen (s. Schneer, über die Noth der Leinen-Arbeiter in Schlesien), so ist dieser Grund des Uebels hier zwar der Vollständigkeit wegen mit aufzuführen, aber es läßt sich daran keine Consequenz knüpfen, weil bis jetzt der menschliche Scharfsinn noch nicht bis zur Erfindung des Heilbalsams gedrungen. Wenn ich mich hier eines prophetischen Wortes bedienen darf, so wird die Lösung der größten socialen Frage der Gegenwart nicht durch eine Erfindung, sondern eine Entdeckung vor sich gehen. — Die Natur hat kein Uebel, wogegen sie nicht auch Heilmittel besäße, nur gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen, wie das Sprichwort sagt. Und sollte in jenen socialen Leiden etwa der Untergang der schon lebensmüden verfeinerten Gesellschaften liegen und es deshalb kein Mittel dagegen geben? Nein, noch ist die europäische Civilisation nicht so alt, daß sie sich überlebt hätte und wieder kindisch werden müßte, noch zeigt das lebendige Interesse, welches in allen Gliedern der großen Völkerfamilie für jede geistige Regung pulsirt, von Lebenskraft und Lebensmuth. Und ist auch eine allgemeine Trauer über das gemeinschaftliche Wehe verbreitet, noch ist der innere Organismus zu frisch, als daß der Nervenreiz den sonst gesunden Körper bewältigen sollte. Die Natur wird sich selbst helfen, nicht durch Weitlingschen Communismus, dies läßt sich voraussehen, sondern durch neue und gesunde Formationen, die in der Gegenwart vielleicht schon wurzeln aber noch nicht zu Tage gekommen sind. Sie werden erscheinen wie die Schneeglöckchen als Boten des Frühlings und dieser Frühling wird einem bessern Zeitalter zum Anfang dienen.

Die neueren Entdeckungen in der Physik haben uns die

verschiedenen Kräfte des Magnetismus, der Elektricität und des Galvanismus als eine Kraft erkennen lassen, so wird uns die fortschreitende Wissenschaft der Physiologie der Gesellschaft wohl auch dahin kommen lassen, daß wir in dem eisernen Zeitalter das goldene wiederfinden. Noch liegen die eisernen Gürtel der Schienenwege nicht lange genug um die Mutter Erde, um ihr einen neuen Schwerpunkt gegeben zu haben, aber die ehernen Bande der Vereinigung, welche die Völker mit den Völkern brüderlich verbinden, müssen uns, durch diese Verbindung gestärkt, leichter als in der Isolirung, die Uebel überstehen lassen, an denen heute die Gesellschaft krankt. Die Worte der Verheißung sagen uns Glaube, Liebe, Hoffnung müssen die drei Triebräder des Menschengeschlechts werden und jetzt sind der Humanität in allen Eisenbahnhöfen neue Tempel erbaut, an diese klammert sich der Anker der Hoffnung, und der Glaube wird auch wieder lebendiger wie die Regungen und reformatorischen Bestrebungen der neuesten Zeit beweisen. Wenn aber diese drei Triebräder des Menschengeschlechts uns fördern, sollten wir da nicht glücklich die Krisis überdauern, in welche uns die Verbreitung der Maschinen gebracht? Der Maschinen, welche heut in Europa vierhundert Millionen Menschen ersetzen. Und man darf nicht übersehen, daß die Maschinen eine Veranlassung zu dem Unbehagen sind, welches die civilisirte Welt in der Uebergangsperiode bedrückt, in der wir uns befinden, eine Uebergangsperiode, sage ich, zu einer Zeit, in der die jetzt müßigen Hände eine reichliche Beschäftigung finden müssen.

Aber die Civilisation hat auch eine Kluft erzeugt, bevor sie die Vereinigung möglich machte. Nur die höheren Stände haben bisher die Früchte der Bildung gepflückt und genossen, es ist aus dieser Bildung eine neue adelsstolze und egoistische Aristokratie hervorgegangen, durch Sitten, Gewohnheiten und Sprache streng von dem übrigen Volke geschieden. Die Gebildeten machen eine Kaste aus und der Umgang mit andern nicht zu der Kaste gehörigen verunreinigt sie nach ihrer Meinung. Sie haben sich losgetrennt von dem übrigen Körper, in ihrer Hand liegt die Gewalt, die Macht, der Reichthum, und so über den Massen stehend und diesen entfremdet fehlt ihnen selbst das einfachste Mittel der Vereinigung mit der Masse — die Sprache, denn sie können sich dem Volke durch ihre Sprache nicht mittheilen, das Volk versteht ihre Sprache nicht. In lateinischen Gymnasien geschult, durch fremde Sprachen polirt, in abstractem Denken geübt, vermögen sie nicht, in leicht faßlicher Weise sich dem Volke anzunähern. Die Einfachheit des Verständlichen ist uns etwas Fremdes, wie schon der übliche fremde Ausdruck

„populär" bezeichnet und es liegt ein richtiger Instinkt der Sprache darin, daß für diese Bezeichnung ein Wort gewählt worden, welches zugleich die Bedeutung „des Beliebten" enthält, denn wer sich aus der Zahl der Gebildeten den geringern Klassen verständlich zu machen weiß, macht sich bei diesen schon dadurch beliebt. Die Civilisation hat auf dem Wege zu ihrer Höhe nicht so sehr zwischen Armen und Reichen als zwischen Gebildeten und der übrigen Masse eine Kluft gerissen, welche auszufüllen die weltgeschichtliche Aufgabe unserer Zeit bildet.

Küstenländer haben von jeher die Binnenländer an Bildung der Massen übertroffen, weil der durch das Meer erleichterte Verkehr mit Fremden den Gährungsstoff der Bildung mit sich führte.

Europas Ueberlegenheit über die andern Welttheile wird seinen vielen zackigen Küsten zugeschrieben.

Nun wohl, wir haben, ohne die Binnenländer an die See zu bringen, jetzt die Vortheile des Wassers durch den Dampf gewonnen! Die Millionen Menschen, welche in einem einzigen Jahre jetzt reisen, haben eine neue Bildungsschule eröffnet und so hat der in unserer Zeit so verschrieene Materialismus eine neue geistige Gestalt gewonnen. Die materiellen Tendenzen der Gegenwart tragen ebenso zur Beförderung des geistigen Fortschritts bei, wie sie den leiblichen ins Werk setzen. Der Dampfwagen hat heute alle Länder, die von ihm durcheilt werden, jenes früheren Vorzugs der Küstenländer theilhaftig werden lassen. Nicht bloß die Bewohner der zackigen Meeresufer haben heute den freien Blick in die Ferne, dem Innern der Länder ist jene freie Aussicht gegeben, und welchen Einfluß diese Freiheit der Bewegung, jene Berührung mit Anderen gewährt, welche Vortheile daraus für die Massen erwachsen, dies läßt sich freilich heute noch nicht ermessen, da unsere Bahnnetze erst im Werden begriffen sind, aber man kann den lavinenartigen Gang voraussehen, den die Bildung der Massen auf jenem Wege nehmen muß.

IV.

Mittel zur Abhilfe.

Wenn es sich um die Frage handelt, durch welche Mittel die Lage der niedern Volksklassen in Breslau zu verbessern sei, so wird zuerst erörtert werden müssen, was für Anstalten bereits am Orte bestehen. Hierüber möge die nachstehende Uebersicht *) die nöthige Auskunft ertheilen.

Sollten sich in dieser manche Ungenauigkeiten und Lücken vorfinden, so muß ich dies mit den Umständen entschuldigen, unter welchen ich die betreffenden Notizen gesammelt. Für einen Privatzweck können solche Nachrichten immer nur erbeten werden, sie werden nur aus Gefälligkeit ertheilt, daher ist es nicht thunlich, durch mehrfache Rückfragen den Vorstehern solcher Institute lästig zu werden; amtliche Generalübersichten der Art, wie die nachstehende, werden nicht gefertigt.

---

*) Vergl. Armenwesen von Breslau, nach seiner früheren und gegenwärtigen Verfassung dargestellt von Johann Jacob Heinrich Ebers. Breslau 1828. 8.

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rthl.	7. Vermögen der Anstalt. Rthl.	8. Bemerkungen.
	I. Kranken-Heilanstalten.							
1	Chirurg. Universitätsklinik.	—	12	24. Apr. 1845.	16	2600	Die Ausgaben werden aus d. Universitätskasse bestritten.	Aus den Fonds von 2600 Thlr. werden sowohl die Remunerationen für die angestellten Beamten als auch die Kosten der Behandlung für circa 15—1600 ambulatorische Kranke pro Jahr bestritten. Von den 16 Kranken (Rubrik 5) erhalten gegenwärtig nur 3 freie Medicamente.
2	Königl. mediz. Klinikum der Universität zu Breslau.	—	24 12 männl 12 weibl.	22. Apr.	24	2680	desgl.	In der Anstalt sind beschäftigt 1 Director, 2 Aerzte, 2 Krankenwärterinnen, 1 Gehülfin. — Für alle Glaubensgenossen.
3	Königl. Hebammen-Institut.	—	—	—	140	4991	—	Es werden in dem Institut practische Hebammen für den Breslauer und Liegnitzer Regierungs-Bezirk ausgebildet. In dem Institut befinden sich 2 Lehrer, 2 Hebammen und 1 Haushälter angestellt. Die Zahl der Schülerinnen betrug am 6. Juni 1845 50 und die der Wöchnerinnen 140. — Der Aufwand wird aus Königl. Kasse bestritten.
4	Hospital zu Allerheiligen. Beide Anstalten sind in eine verbunden.	—	500	6. Juni 1845.	308	ca. 25—26,000	—	Der Aufwand wird aus dem Vermögen der Anstalt, welches in Grundstücken, ausgeliehenen Kapitalien und Staats und anderen Papieren besteht, bestritten. — Im Jahre 1844 sind
5	Lösch'sche Anstalt.	-						

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rthl.	7. Vermögen der Anstalt. Rthl.	8. Bemerkungen.
								3762 Kranke verpflegt worden.
6	Barmherziges Brüderkloster.	—	50	25. Apr.	69	10,000	109,050 incl. Legate und Fundationen.	Aus der Königl. Kasse fließen jährlich 350 Thlr. zu, durch Almosen kommen ein jährlich circa 2300 Thlr.; aufgenommen werden sowohl Christen als Nichtchristen. Die Anstalt wird verwaltet von dem Provinzial u. Oberen Salom: Germann, außerdem sind Personen vorhanden: 1 Subprior, 15 Brüder, von denen 2 Chirurgen, die andern theils Gehülfen sind, theils auch zum Sammeln der Almosen benutzt werden. — Die Anstalt besitzt auch eine Apotheke, welche von einem Apotheker und einem Gehülfen verwaltet wird.
7	Krankenanstalt der Elisabethinerinnen.	—	70	27. Apr. 1845.	70	—	—	Der Aufwand wird aus den Kapitalien durch Sammlungen, milde Beiträge u. durch den jährlichen Zuschuß aus den Königlichen Kassen bestritten. — Aufgenommen werden Kranke ohne Unterschied der Religion und nach der Anzahl gegen 1000 jährlich.
8	Breslausches Hausarmen-Medizinal-Institut.	184	—	—	—	12—1400 nach Anzahl der Kranken.	—	Der Aufwand wird aus Kapitalien und Beiträgen bestritten — Gegen 4—500 Kranke ohne Unterschied d. Relig. werden jährl. in ihren Wohnungen verpflegt.

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rthl.	7. Vermögen der Anstalt. Rthl.	8. Bemerkungen.
9	Tharould-Blacha'sche Armen-Kranken-Fundation	—	—	—	—	—	—	Aus den Fundations-Geldern werden durch 4 Aerzte und 2 Wundärzte jährlich gegen 2000 Kranke in ihren Wohnungen gratis behandelt.
10	Kuh'sches Haus-Armen-Medizinal-Institut.	—	—	20. Apr.	11	250	5000 Capital.	Der Aufwand wird aus Kapitalien und Beiträgen bestritten. Gegen 160 — 170 arme Bürger jedweden Glaubens werden jährlich in ihren Wohnungen verpflegt.
11	Verein zur Unterhaltung eines Hospitals f. kranke Kinder armer Eltern.	286	22	27 Jan. 1845.	14	740	1310	1844 sind 114 kranke Kinder verpflegt worden, es genasen 91 und starben 9, und blieben in der Behandlung 14.
12	Verein zu einer ambulatorisch. Kinder-Heilanstalt.	45	—	—	40	—	—	Die Anstalt wurde am 1. April 1844 begründet; die jährliche sichere Einnahme beträgt 145 Thlr. 20 Sgr.; es sind gegenwärtig circa 40 Kinder in der Behandlung.
13	Fränkel'sches Krankenhospital für arme Juden. (Ist bisher noch nicht in Wirksamkeit getreten; es hat aber die jüdische Gemeinde in zwei kleineren Hospitälern, Wallstr. No. 19 und Angerstr. No. 4, ihre Kranken verpflegen lassen.)	—	—	1843—1844.	338	1069	—	Auch Hausarmenkranke hat die Gemeinde in den drei Jahren 1842—44: 8331 verpflegen lassen (wobei viele auswärtige), und dafür 5085 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. verausgabt, also jährlich im Durchschnitt 1695 Thlr. 8 Sgr., wobei zu bemerken ist, daß die Gemeinde ihre Armenpflege für sich handhabt, obwohl sie zu der allge-

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rtl.	7. Vermögen der Anstalt. Rtl.	8. Bemerkungen.
								meinen Communal-Armenpflege beisteuert.
	II. Alters-Versorgungsanstalten.							
1	Kgl. Elisabeth-Hospital.	—	32	27.Apr.	32	3000	—	Der Aufwand wird aus Kgl. Kasse bestritten.
2	Hospital zu St. Lazarum.	—	16	27.Apr. 1845.	12	2000	—	Altersschwache kathol. Bürger erhalten in der Anstalt ihren lebenslangen Unterhalt. Der Aufwand wird aus dem Vermögen der Anstalt bestritten.
3	Hospital zu St. Anna.	—	8	—	—	997	i. J. 1828 14,800 Thlr und Grundeigenthum 1380 Thlr.	Bei d. Aufnahme werden 310 Thlr. Eintrittsgeld. gezahlt.
4	Hospital f. alte hilflose Dienstboten.	—	32	27.Apr. 1825.	32	1400	22,768 in Papieren.	Bei der Aufnahme werden 50 Thlr. eingezahlt; nur christliche Glaubensgenossen werden aufgenommen.
5	Hospital z. heiligen Geist.	—	46	—	—	3680	—	Für evangelische Glaubensgenossen; die Zinsen d. Kapitalien betrag. 2400 Thlr.
6	Hospital zu St. Bernhardin.	—	81	27.Apr.	72	4800	—	Evangel Glaubensgenossen werd. nach Beschaffenheit d. Wohnung geg. e. Eintrittsgeld von 300, 250 u. 150 Thlr. zugelass. — Der Aufwand wird aus den Eintrittsgeldern und den Zinsen des Kapitals bestritten.
7	Hospital z. Eilftausend Jungfrauen.	—	24 weiblich. Geschl.	23.Apr.	24	1786	18,000 Capital.	Für evang. Glaubensgenoss. Eintrittsgeld wird verlangt resp. 150—270 Thlr.

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rℓ.	7. Vermögen der Anstalt. Rℓ.	8. Bemerkungen.
8	Hospital zu St. Hieronymi.	—	21	21 Apr. 1845.	21	1652	22,000 Capital.	Für evangelische Glaubensgenossen. Als Eintrittsgeld ist zu zahlen 150—320 Thlr. pro Person.
9	Armen-Hosp. d. Hofgemeinde.	—	25	3. Mai.	16	310	—	Arme finden unentgeldliche Aufnahme, Wohlhabende kaufen sich nach ihrem Vermögen ein, beziehen aber dann die Zinsen vom Einkaufs-Kapital. Der Aufwand wird von den Kapitals-Zinsen und Collecten-Geldern bestritten.
10	Hospital z. heiligen Dreifaltigkeit.	—	64	Juni.	4	circa 9074	ca. 250,000 Grundeigent u. Capital	Für evang. Glaubensgenoss. Aus dem Vermögen wird der Aufwand bestritten.
11	Selenke'sches Institut.	—	23	6. Juni 1845.	23	5500	128,000.	Jeder Hospitalit erhält neben freier Wohnung monatlich 10 Thlr., außerdem bekommen noch 17. außerhalb des Instituts monatlich 10 Thlr.
12	Städt. Wittwen Versorgungs-Institut.	95	So viel als sich annahmefähige melden.	Mai 1845.	55	—	27,100 Capital.	Die Kapitals-Zinsen und Beiträge der Mitglieder werden an die Wittwen verstorbener Mitglieder vertheilt. Das Instit. wurde im J. 1793 begründet und die letzten Statuten sind vom 25. Mai 1841 datirt.
13	Versorg. Anstalt f. unversorgte Jungfrauen 2c.	476	—	Ende 1844.	48	480	6075 Capital.	Begründet wurde die Anstalt im Jahre 1837.
14	Bürger-Versorgungs-Anstalt	6	—	—	—	—	—	Die Anstalt ist noch nicht ins Leben getreten, sondern wird erst constituirt.

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rtl.	7. Vermögen der Anstalt. Rtl.	8. Bemerkungen.
	III. Anstalten zur anderweitigen Unterstützung Hülfsbedürftiger außerhalb der öffentlichen Armenpflege.							
1	Kuhn'sche Frauenverein.	86	—	—	—	—	2500	Die Einnahme aus dem Vermögen und den Beiträgen betragen jährlich circa 1200 Thlr. — Verschämten Armen wird Näh- und Strickarbeit ꝛc. gegen hohe Löhnung gegeben, u. arme Familien werden mit Geldmitteln unterstützt.
2	Frauen-Vereine ꝛc.	34	—	—	—	1850	Kein Vermögen	Im Winter werden in einem vom Magistrat hergegebenen Lokal 250 ganze und 200 halbe Portionen Speisen an Arme täglich vertheilt, welche auch mit der nöthigen Kleidung versehen werden. — Der Verein besteht seit dem 9. August 1831, hat keine Statuten und bringt den Aufwand durch Sammlungen unter den Mitgliedern zusammen.
3	Verein zur Unterhaltung einer Wärmeanstalt für Arme.	6	—	—	—	—	600 Capital.	Im Winter wird ein geheiztes Lokal den Armen zum Aufenthalt von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr gestattet. Die Anzahl der sich Einfindenden beläuft sich täglich gegen 40—50.
4	Instit. z. Besten nothleid. Handlungsdiener.	—	soviel als zur Aufn. berecht.	—	—	unbest. nach Anzahl d. Aufgen.	43,000.	Außer Condition sich befindende Handlungsdiener können sich in dem Institut aufhalten, Kranke wer-

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rthl.	7. Vermögen der Anstalt. Rthl.	8. Bemerkungen.
								den verpflegt, Altersschwachen wird lebenslänglicher Unterhalt gewährt, es werden auch Lehrstunden und wissenschaftliche Vorträge den Mitgliedern zur weiteren Ausbildung ertheilt.
5	Bürger = Rettungs=Anstalt.	—	—	—	—	—	4589 Capital.	Das Vermögen der Anstalt wird an arme Bürger verliehen, welches 1844 an 276 Bürger vertheilt gewesen. — Das Darlehn muß vom Tage der Zahlung ab in wöchentlichen Raten zurückbezahlt werden. — Die Anstalt ist am 28. Mai 1837 ins Leben getreten.
6	Städtische Leihanstalt*).							

IV. Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

1.	2.	3.	4.	5. an	Pers.	6.	7.	8.
1	Kinder = Hospital z. heiligen Grabe.	—	82	27.Apr. 1845.	82	5784	112,157 incl. 22,930 Thlr. Werth d. Hospitalgebäudes.	Für evangelische Glaubensgenossen bestimmt.
2	Knaben=Hospital in der Neustadt.	—	64	27.Apr. 1845.	66	5140	99,000 Capital incl. 77,320 Werth ein. Grundstcks.	Für evangelische Glaubensgenossen bestimmt.
3	Waisenhaus zur schmerzh. Mutter Gottes.	—	74	27.Apr. 1845.	74	4000	—	Der Aufwand wird aus den Zinsen von dem Vermögen der Anstalt bestritten. —

*) Des Raumes wegen am Ende dieser Uebersicht aufgeführt.

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rthlr.	7. Vermögen der Anstalt. Rthlr.	8. Bemerkungen.
								In der Anstalt werden nur katholische Glaubensgenossen aufgenommen.
4	Orphanotrophium auf d. Dom.	—	40 Kinder.	—	—	—	—	Nur für Katholiken bestimmt. — Der Aufwand wird aus dem Kapital-Fond bestritten.
5	Kinder-Hospit. ad matrem dol. auf dem Dom.	—	74	27. Apr. 1845.	74	—	—	Nur für Katholiken bestimmt. — Der Aufwand wird aus dem Kapital-Fond bestritten.
6	Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte.	—	86	27 Juni 1844.	83	5200	104,322 in Papieren.	
7	Verein für die kathol. Waisenanstalt zur heiligen Hedwig	332	12 Knaben	—	—	1200	12,100 Capital.	ad Rubrik 2., wurde begründet am 13. Januar 1842 für kathol. Kinder.
8	Israelit. Waisen-Privatanstalt a. für Knaben b. = Mädchen	423 435	—	—	—	2000	15,700 Capital.	
9	Taubstummen-Anstalt.	—	51	—	—	—	—	Begründet wurde die Anstalt den 28. Sept. 1819, deren Statuten sind vom 26. Mai 1836. — Seit der Begründung sind 225 Zöglinge aufgenommen worden. Die Anstalt besitzt ein neues Instituts-Gebäude und hat ein sicheres jährliches Einkommen von 4050 Thlr.

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rthl.	7. Vermögen der Anstalt. Rthl.	8. Bemerkungen.
10	Verein f. Blindenunterricht.	—	40	—	—	—	29,780 Werth zweier Grundstücke.	Begründet am 14. Novbr. 1818. Die Statuten sind vom 7. April 1824. Besitzt ein jährliches sicheres Einkommen von 3535 Thlr. — Seit der Begründung sind 280 Schüler aufgenommen worden.
11	Bresl. Zweig-Verein f. d. Institut z. Schreiberhau z. Rettung sittlich verwahrloster Kinder.	—	—	Ende 1844.	24	ca. 600	Kein Vermögen.	Der Aufwand wird durch Beiträge und mildthätige Spenden aufgebracht.
12	Verein zur Erziehung hilfloser Proletarier.	109	—	—	—	—	—	Ist in der Auflösung begriffen.
13	Privat-Verein f. Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.	69	—	—	—	—	6365 Capital.	
14	Sonntagsschule f. Handwerkslehrlinge.	—	—	18. Fbr. 1845.	254	75	1700 Capital.	
15	Verein zur Beförderung der Handwerker unter d. israelitischen Glaubensgenossen.	184	—	—	—	—	—	Der Verein besteht seit dem 29. Juni 1843 u. bringt jährlich 466 Thlr. durch Beiträge zusammen.

1. Laufende Nr.	2. Benennung der Anstalten oder Gesellschaften.	3. Anzahl der Patrone.	4. Die Anst. ist eingerichtet auf eine Anzahl Pers. von	5. Es waren aufgenommen oder vorhanden. an	Pers.	6. Jährlicher Aufwand. Rtl.	7. Vermögen der Anstalt. Rtl.	8. Bemerkungen.
	V. Anstalten zur Beförderung der Sittlichkeit.							
1	Bibelverein.	316 im J. 1845	—	—	—	ungef. 1000	926 Thlr. i. J. 1843.	Der Verein hat seit dem Jahre 1815, wo er begründet worden, ausgegeben bis zum Schluß 1843: 1) ganze Bibeln 31,610 2) neue Testam. 21,611 also Einzelne betheiligt in Summa 53,221
2	Verein zur Belohnung weiblicher Dienstboten.	—	—	—	—	400	266 Kassenbestand.	Die Einnahmen betragen jährlich circa 680 Thlr. — Für alle Religionsgesellschaften.

VI. Anstalten zur selbstthätigen Fürsorge gegen die Verarmung.

1. Sterbe= und Kranken=Kassen.

Es giebt in Breslau unendlich viele Vereine zu Kranken= und Sterbe=Kassen, fast in jeder noch erhaltenen Zunft bestehen dergleichen Associationen, auch sind diese Anstalten unter der übrigen Bevölkerung sehr verbreitet. Der zahlreichste Verein dieser Art ist der „zur Eintracht" genannte. Er zählte zu Ende des vorigen Jahres 2169 Mitglieder, besaß ein Vermögen von 7766 Thlr. Die Vereinskasse zahlt, wenn ein Mitglied stirbt, nach Verhältniß des Beitrages, zur Bestreitung der Beerdigungskosten 20 Thlr., 30 Thlr., 50 Thlr. und 60 Thlr. In Krankheitsfällen erhält der Patient wöchentlich 1 Thlr. Verpflegungsgelder und die Hilfe des Vereins=Arztes. — Diese Vereine, welche einen rein privativen Charakter an sich tragen, veröffentlichen ihre Rechnungen in der Regel nicht, es läßt sich daher, weil sie auch keiner Controlle von Seiten der Behörden

unterworfen sind, nichts Genaueres über ihre Zahl bestimmen, es dürfte aber nach der großen Menge dieser Vereine (allein in den letzten zwanzig Jahren haben gegen 20 solcher Vereine die obrigkeitliche Bestätigung erhalten) die Zahl aller Theilnehmer an solchen Kassen auf sechs bis acht Tausend nicht zu hoch anzuschlagen sein.

Wenn nach dem annuaire d'éconpol, die Zahl der Theilnehmer an 165 dergleichen Anstalten — sociétés de secours mutuels — in Paris auf 13,280 im Jahre 1840 angegeben wird, die Einwohnerzahl von Paris und Breslau aber in Vergleich gezogen wird, so stellt sich hiernach ein überwiegend günstiges Verhältniß für Breslau heraus.

2. Die städtische Sparkasse.

In einer Zeit, da die Einrichtung von Sparkassen und ihre verbesserte Einrichtung, und mit Recht, für einen bedeutenden Hebel zur Hebung der wirthschaftlichen Lage der niederen Volksklassen gehalten wird, dürfte es nicht unnütz erscheinen, auf die Einrichtung der vorhandenen Sparkasse näher einzugehen. Das hierauf Bezügliche ist offiziellen Berichten entnommen.

Die hiesige städtische Sparkasse trat am 1. Juli 1821 ins Leben. In dem Statut vom 21. Juni 1821 ist ihr Zweck dahin ausgesprochen: hiesigen Einwohnern, besonders denen von der dienenden und ihrer Hände Arbeit lebenden Klasse Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse für den Fall der Noth sicher und zinsentragend anzulegen. Sie sollte daher von jedem hiesigen Einwohner Summen in baarem Gelde von funfzehn Silbergroschen bis einhundert Thalern Courant, als dem Maximum, annehmen und $4\frac{1}{6}$ pCt. oder jeden Reichsthaler mit einem guten Groschen verzinsen.

Die angenommenen Gelder sollte dieselbe allmonatlich an das städtische Leihamt gegen Verzinsung von 5 pCt. abliefern und das Internsurium von $\frac{5}{6}$ pCt. zur Deckung der Verwaltungskosten dienen.

Sie wird unter der gemeinschaftlichen Aufsicht des Magistrats und der Stadtverordneten von sechs (ursprünglich zwei) Curatoren und einem Rendanten verwaltet; für die Sicherheit derselben, sowohl rücksichtlich der eingelegten Capitalien als auch rücksichtlich deren statutenmäßiger Verzinsung haftet die Stadt-Commune.

Das Vertrauen, welches die Sparkasse gleich Anfangs fand, noch mehr aber wohl der hohe Zinsfuß bewirkten so bedeutende Einzahlungen, daß das städtische Leihamt nicht im

Stande war, die ihm von der Sparkasse zugehenden Gelder unterzubringen. Es wurde daher auf Antrag des Magistrats von den Stadtverordneten beschlossen: die bei der Sparkasse eingehenden Gelder auch anderweitig gegen gehörige Sicherheit anzulegen, und zwar:

a) ein Drittheil des Sparkassen-Fonds in pupillarisch sicheren Hypotheken,

b) ein Drittheil in Pfandbriefen und Breslauer Stadt-Obligationen,

c) ein Drittheil in Darlehnen gegen sicheres Unterpfand,

in welcher Art auch noch jetzt verfahren wird. Weil aber selbst auf diesem Wege es immer schwieriger wurde, die bei der Sparkasse niedergelegten Gelder zu einem höheren Zinsfuße, als den sie ihren Interessenten gewährte, unterzubringen, und man überdies zu der Ueberzeugung gelangte, daß die Sparkasse von Personen, für welche sie gar nicht bestimmt ist, zur sichern und vortheilhaften Anlegung bedeutender Kapitalien gebraucht oder eigentlich gemißbraucht werde, so wurde von den Stadtverordneten unter dem 25. August 1829 beschlossen und vom Magistrate bestätigt: die vom 1. Oktober 1829 an zur Sparkasse eingezahlten Gelder nur mit $3\frac{1}{3}$ pCt., also mit einem Silbergroschen vom Reichsthaler zu verzinsen.

Da sich hierbei ein wesentlicher Nachtheil für die Kasse nicht ergab, vielmehr die Einzahlungen fortwährend bedeutend blieben, so wurde beschlossen: auch den Zinsfuß der alten, d. h. der vor dem 1. Oktober 1829 eingelegten Kapitalien von $4\frac{1}{6}$ auf $3\frac{1}{3}$ pCt. allmählig zu ermäßigen, denjenigen Interessenten aber, welche sich diese Ermäßigung nicht gefallen lassen, sondern ihr Kapital kündigen würden, dasselbe nach Verlauf der im Statut bestimmten Fristen zurückzuzahlen. Diese Operation wurde vom 1. Oktober 1832 an bis zum Schlusse des Jahres 1833 bewerkstelligt, und es wurde sonach das Gesammt-Kapital der Sparkasse mit $3\frac{1}{3}$ pCt. verzinset. Unter dem 22. April 1840 wurde aber schon wieder eine Zinsreduction vorgenommen und der bestätigte Nachtrag zum §. 7. des Statuts lautet:

In Folge der fast allgemeinen Zinsfuß-Reductionen ist der Zinsfuß der Einlagen, und zwar:

1) in Betreff der vom 1. April 1840 ab niederzulegenden Einlagen sofort und

2) in Betreff der vor dem 1. April 1840 niedergelegten Kapitalien und der denselben auch nach diesem Zeitpunkte zuzuschreibenden Kapital- und Zinsbeträge vom 1. Januar 1841 ab

auf drei Procent herabgesetzt worden.

Nach §. 5. des revidirten Statuts von 1839 ist bestimmt:

Uebersteigen die von den angelegten Kapitalien gewonnenen Zinsen den den Eigenthümern dieser Kapitalien zu gewährenden Betrag, so verbleibt der diesfällige nach Bestreitung der Besoldungen und Verwaltungskosten und nach Zahlung von jährlich 2000 Thlr. zur Haupt-Armenkasse sich ergebende Ueberschuß der Sparkasse und bildet einen Reservefond, aus dem etwaige Verluste des Fonds zuerst zu decken und die Verpflichtungen gegen die Einleger zu erfüllen sind.

Der eiserne Bestand dieses Reserve-Fonds ist auf 2500 Thlr. festgesetzt und die denselben künftig übersteigenden Ueberschüsse sollen der städtischen Haupt-Armenkasse zufließen.

Zur Sparkasse wurden

	eingezahllt			zurückgezahlt		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
vom 1. Juli bis letzten December 1821	7,299	27	6	3	—	—
im Jahre 1822	15,434	13	—	1,163	—	—
= = 1823	15,924	22	8	3,245	7	3
= = 1824	38,745	27	4	4,497	7	11
= = 1825	58,628	22	7	8,186	12	—
= = 1826	85,006	10	6	17,708	8	—
= = 1827	113,733	19	8	22,839	20	8
= = 1828	130,111	12	3	39,810	18	—
= = 1829	131,624	4	11	40,743	20	3
= = 1830	61,241	20	10	61,085	10	2
= = 1831	41,748	6	8	74,035	25	5
= = 1832	52,927	10	4	104,981	19	10
= = 1833	52,808	27	5	88,563	3	2
= = 1834	64,664	21	10	82,835	9	7
= = 1835	64,512	21	6	55,833	17	3
= = 1836	80,738	6	10	51,035	11	11
= = 1837	86,360	29	5	51,120	24	7
Summa	1,101,512	5	3	707,688	6	—

Sonach betrug das Kapital der Sparkassen-Interessenten am letzten Dezember 1837 . . 393,823 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Die Zahl der Sparkassen-Bücher belief sich auf

2871 mit Einzahlungen bis zu 50 Thlr.
3756 = = = von 50 bis 100 Thlr.

zusammen 6627 Kapitalisten.

Am Schlusse des Jahres 1843 betrug das Einlagekapital 635,067 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., dazu kamen im Laufe des

Jahres 1844 durch neue baare Einlagen, so wie durch stehengebliebene, den früheren Kapitalien zugeschlagene Zinsen 174,098 Thlr. 10 Pf. Es wurden aber auch den Interessenten zurückgezahlt 107,211 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und es betrug somit am Schlusse des Jahres 1844 das Kapital der Sparkassen-Interessenten 701,954 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., also mehr gegen das Jahr 1843: 66,886 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., und gegen das Jahr 1837: 308,130 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Der am Schlusse des Jahres 1844 vorhandene Reserve-Fonds belief sich auf 18,791 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Die Sparkasse hat seit ihrer Errichtung bis ult. Dezember 1844 an reinen Ueberschüssen gewonnen:

In dem Jahre	Thlr.	Sgr.	Pf.
1821 und 1822	25 Thlr.	— Sgr.	9 Pf.
1823	223 =	22 =	9 =
1824	409 =	7 =	7 =
1825	512 =	29 =	— =
1826	1536 =	29 =	10 =
1827	2092 =	18 =	9 =
1828	1935 =	4 =	1 =
1829	5704 =	3 =	3 =
1830	3116 =	26 =	1 =
1831	2366 =	13 =	5 =
1832	2789 =	25 =	9 =
1833	1490 =	10 =	7 =
1834	4222 =	17 =	4 =
1835	5881 =	9 =	5 =
1836	3962 =	5 =	9 =
1837	4263 =	23 =	3 =
1838	5356 =	20 =	8 =
1839	3708 =	22 =	3 =
1840	2704 =	19 =	— =
1841	4885 =	8 =	— =
1842	5204 =	11 =	10 =
1843	5666 =	22 =	5 =
1844	6407 =	15 =	2 =
Summa	74467 Thlr.	6 Sgr.	11 Pf.

Die Zahl der Spaarkassen-Bücher belief sich am Schlusse des Jahres 1844 auf 12,199 Stück und zwar

mit Einlagen von 15 Sgr, bis 20 Thlr. . . 2,522 Stück,
= = = 20 Thlr. = 50 = . . 3,493 =
= = über 50 = ... 6,184 =.

und einem Gesammtkapital von 701,954 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.,

mithin durchschnittlich für die einzelne Einlage circa 57 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

So weit die aus offiziellen Daten über die Spaarkasse geschöpften Nachrichten.

Wenn nach den in dem erwähnten Annuaire d'economie politique pour 1844 gegebenen Notizen sich die Summe der Deponenten bei sämmtlichen Englischen Spaarkassen 1841 auf 841,204 mit einem Kapital von 24,474,689 Pfd. Sterling belief, so erscheint selbst im Vergleiche mit dieser großen Summe des kapitalreichsten Landes die Spaarsamkeit der niedern Volksklassen von Breslau in keinem ungünstigen Verhältniß.

Das städtische Leihamt *)

bedarf ebenfalls einer ausführlicheren Besprechung.

Das Kapital erscheint durch die Concurrenz auf den Thron der Zeit erhoben. Ohne Anlagekapital giebt es keine Möglichkeit einer Brod erwerbenden Thätigkeit, ohne diese keine Selbstständigkeit und Freiheit, somit sind die beiden letzteren durch den Besitz des ersteren bedingt.

Das Anlagekapital kann und muß in vielen Fällen geborgt werden und setzt dann den Schuldner eben so gut als den ursprünglichen Eigenthümer in den Stand, eine broderwerbende Thätigkeit zu üben, sich seine Selbstständigkeit und Freiheit zu bewahren und zu verschaffen.

Zur Vermittelung von dergleichen, namentlich kleineren Darlehnen ist dem Bedürfniß durch das Institut der Leihämter beinahe in allen größeren Städten entsprochen.

Es ist ganz recht und billig, daß der Privatmann, der sich mit einem solchen Geschäfte befaßt, wie auch das Landrecht festsetzt, um ein geringes höhere Zinsen nehmen darf als der gemeine übliche Zinsfuß bestimmt, schon deshalb, weil die zeitraubende Geschäftsführung eine Entschädigung verlangt. Wenn aber eine Gemeinde, als solche, eine dergleichen Anstalt in das Werk setzt, so dürfte sich mit Recht voraussetzen lassen, daß es derselben nur darauf ankommt, gerade den Bedürftigen eine billige Gelegenheit zu geben, in den Besitz des benöthigten Geldes zu kommen.

Der französische Sprachgebrauch fühlt die Wahrheit dieser Voraussetzung, indem er solche Anstalten Mont de piété nennt. Die nachstehenden Thatsachen werden darthun, wie wenig jene Voraussetzungen bei dem städtischen Leihamt zu Breslau zu treffen.

---

*) S. die vorstehende Uebersicht ad III. 6. S. 69.

Nachdem unter dem 8. Juni 1837 bestätigten Statut vom 23sten April 1837 *) ist das Leihamt eine Kommunalanstalt unter der General-Direction des Magistrats, der Controlle der Stadtverordneten und unter der Garantie der hiesigen Stadtgemeinde.

Nach §. 55. giebt die Anstalt auf die zur Annahme geeigneten Pfänder verzinsliche Darlehne, jedoch nicht unter Einem Thaler und nur in solchen Beträgen, welche mit vollen Thalern abschließen, bis zu drei Viertheilen des Taxwerths.

Der §. 6. normirt den Zinsfuß nach dem Betrage des Darlehns und zwar werden an jährlichen Zinsen erhoben

a. bei Darlehnen von 1 Thlr. bis 100 Thlr. einschließlich 10%
b. „ „ „ 101 „ „ 500 „ „ 9 „
c. „ „ „ 501 und darüber . . . . 8 „

§. 87. und §. 12. setzen die Dauer des Darlehns auf höchstens 6 Monate fest. Ueber die Zeit 6 Monate hinaus wird die Prolongation als ganz neues Geschäft betrachtet und gegen Rückgabe des alten Pfandscheines und gegen Berichtigung der aufgelaufenen Zinsen ein neuer Pfandschein ertheilt, auch eine neue Eintragung in die Bücher nach vorgängiger Löschung der alten Pfandschuld bewirkt.

Die Darlehne werden übrigens nicht unter Einem Monat gegeben. Dem Verpfänder werden bei Einlösung des Pfandes die Zinsen nach Drittel Monaten berechnet, dergestalt, daß jeder angefangene Drittel Monat für einen vollen Drittel Monat gilt.

Nach dem unter dem 14ten Juni 1837 an die Königliche Regierung erstatteten Bericht **) belief sich das Betriebskapital des Leihamts auf etwa 60,000 Thlr. Das Amt hat kein eigenes Vermögen und erborgt dieses Kapital aus dem Fonds der Armendirection und verzinset das Darlehn mit 4%. Von dem jährlichen Zinsengewinne werden die Gehalte der Beamten und der sonstige Betriebsaufwand bestritten und die wirklichen Ueberschüsse zur Hauptarmenkasse abgeführt.

Es wird an Gehalt bezahlt

dem Director . . .	600	Thlr.
„ Kassirer . . .	390	„
„ Controlleur . .	300	„
„ Kassendiener . .	150	„
	1440	Thlr.

*) In den Acten betreffend die Reorganisation des städtischen Leihamtes im Jahre 1834. Magistr. Registr. Fach 10. Repert. I. Sect. IX. pag. 154.
**) In denselben Acten pag. 176.

Außerdem bezieht

I. Der Director von der Zinsen-Einnahme nach Abrechnung der Zinsen-Ausgabe 10% Tantieme, welche ihm mit mindestens 200 Thlr. garantirt ist, sich 1843 aber auf 409 Thlr. belaufen hat, ferner an Entschädigung für Bureaukosten aller Art, mit Ausnahme der Auktionskosten 140 Thlr.

II. Der Cassirer für Taxation der Pfänder, welche nicht in Gold, Silber und Juwelen bestehen, eine Remuneration von 60 Thlr. jährlich.

III. Ein Goldarbeiter Taxationsgebühren 200 Thlr. und endlich wird

IV. Für Wohnungsmiethe 200 Thlr. und an Gewerbesteuer 24 Thlr. bezahlt.

Im Jahre 1843 haben alle diese Ausgaben der Verwaltung zusammen 2333 Thlr. gekostet*), an Zinsen für ausgeliehene Kapitalien ist überhaupt 6941 Thlr. eingenommen, dagegen 2850 Thlr. 13 Sgr. bezahlt worden und es ist ein wirklicher Ueberschuß von 1632 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. nach Verzinsung des dargeliehenen Kapitals mit 4% und nach Abzug der so hohen Verwaltungskosten zur Armen-Kasse abgeführt worden.

Bei dem Ueberblick der vorbezeichneten in Breslau bestehenden Institute wird es unverkennbar, daß bei diesen kein organischer Zusammenhang, keine gemeinsame Leitung und demgemäß auch kein Zusammenwirken nach einem Ziele hin stattfindet.

Es sind hauptsächlich Wohlthätigkeitsanstalten, sie verdanken der Werkheiligkeit ihr Dasein und wurden meist begründet, wie der Anbau an alten Kirchen, damit in der neu errichteten Kapelle für das Seelenheil des Verstorbenen gebetet werde.

Bulwer in seinem „England und die Engländer" führt die Auslassung des hochwürdigen Herrn Stone an, welcher über das System der milden Anstalten sich also ausspricht:

„In dem einförmigen Wechsel freiwilliger und gezwungener Unterstützung schleppt sich der Arme bis an das Ende seiner Bettler-Existenz. Er ist unentgeldlich geboren, unentgeldlich genährt, unentgeldlich gekleidet, unentgeldlich erzogen, unentgeldlich untergebracht worden, unentgeldlich hat er Arznei und ärztliche Pflege erhalten, unentgeldlich sind wiederum seine Kinder geboren, genährt, gekleidet, erzogen, untergebracht und mit ärztlicher Hülfe versehen worden! Nur noch für eine Dienstleistung kann er der Gesellschaft verpflichtet werden — für sein Begräbniß.

---

*) Nach der am 13. März 1845 von der Versammlung der Stadtverordneten superrevidirten Rechnung des Leihamts pro 1843.

Er stirbt als Gemeindearmer und erhält daher auf Kosten der Gemeinde Sterbekleid, Leichentuch, Sarg und Grabstätte, eine Zahl Armer aus dem Armenhause bringt ihn zu Grabe und eine andere Zahl bildet die Leidtragenden."

Aehnliche Verhältnisse, als die geschilderten englischen, walten auch bei uns ob. Auch bei uns sind die Fälle nicht selten, daß der neue Weltbürger auf Kosten eines Instituts geboren wird, auf Kosten einer andern milden Anstalt groß wächst, ohne materielles und moralisches Kapital die Bahn des Lebens betritt, auf dieser sich nicht zu bewegen weiß, dem Gesetze verfällt, auf öffentliche Kosten als Gefangener erhalten wird, nachher, wenn er durch die Strafe erweckt, einen andern Weg beschreiten möchte, diesen durch die herrschenden Vorurtheile der Gesellschaft versperrt findet, entweder von Neuem dem Zuchthause oder Armenpflege verfallen muß, und so zuletzt ebenso auf Kosten einer milden Anstalt oder der Gemeinde sein Leben beschließt, wie er begonnen hat!

Sehr richtig sagt Sismondi: Die öffentliche Wohlthätigkeit muß als Aufmunterung angesehen werden, welche von der Gesellschaft einer Bevölkerung gegeben wird, die sie nicht erhalten kann, je regelmäßiger und je besser diese Wohlthätigkeit organisirt ist, desto mehr wirkt diese Aufmunterung auf eine für Gesellschaft gefährliche Weise.

Berücksichtigt man den andererseits richtigen Ausspruch von Adam Smith: „Wenn das Thier etwas vom Menschen verlangt, so schmeichelt es, wenn der Mensch vom Menschen etwas verlangen will, so soll er etwas Anderes dafür leisten"; und zieht man endlich hierbei das christliche Gebot der Liebe in Betracht, so werden aus den angedeuteten Prinzipien sich die nachfolgenden Grundsätze ergeben, nach welchen die neu anzuwendenden Mittel zu wählen sind:

Die Wohlthätigkeitspflege muß sich auf die nothdürftigsten Fälle beschränken, sonst erzeugt sie, was sie verhüten will, macht sich selbst unzulänglich, uud versetzt somit die wirklich Hülfsbedürftigen in die Lage der Hülflosigkeit.

Nur der Sinn, welcher in der Selbsterwerbung eine Befriedigung findet, und durch eigenes Zuthun einen bessern Zustand erstrebt, ist der Würde des Menschen angemessen.

Die Liebe hat dafür Sorge zu tragen, daß dieser Sinn der Selbstthätigkeit jede mögliche Ausbreitung finde, und daß ihm durch Darreichung der Bruderhand der erste Ansatz aus dem jähen Abgrunde, in welchem die Geschichte seit Jahrhunderten die untern Klassen der Gesellschaft erhalten, erleichtert werde.

Es ist endlich eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Bahn des Lebens für einen Jeden von künstlichen Hindernissen befreit werde.

Geht man von diesem gerechten Verlangen aus, so hat man die Mittel in's Auge zu fassen, welche einzurichten Sache des Staats ist, und zwar: Wegräumnng der Hindernisse, welche der Freiheit der Landbewohner entgegenstehen, Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiction und Polizei, eine verbesserte Pflege der untern Verwaltungszweige! Hiermit zusammenhängend eine freie Verfassung der Landgemeinden, zugleich aber eine Revision des Finanzwesens, damit das Wort des gerechten Königs eingelöst werde: „Jeder Bürger solle die Lasten des Staats mit gleichen Schultern tragen", und damit den Bürgern nicht nutzlose Lasten aufgebürdet werden. Endlich aber die Abfassung eines kurzen verständigen Gesetzbuches.

Dieses sind Forderungen, über welche in vielfachen Petitionen und in unendlich vielen Schriften schon so sehr des Breiteren und Weiteren verhandelt worden, daß ihre kurze Namhaftmachung hier um so mehr genügen muß, da in dem Abschnitte über die Gründe der vorhandenen Uebelstände diese Forderungen wohl hinlänglich gerechtfertigt worden sind.

Hat die Bedrückung der Landgemeinden erst aufgehört, ist erst die Verwaltung in ihren untern Stufen in allen Landestheilen auf eine gleichmäßige Weise geregelt, dann wird sich wohl das Andrängen der Landbewohner in die Städte um ein Bedeutendes vermindern.

In Betreff der Strafanstalten hat das Gouvernement bereits die Einleitungen zu durchgreifenden Reformen getroffen; den Rügen der gegenwärtigen Verhältnisse in denselben steht die Aussicht bevor, bald als veraltet zu erscheinen.

Soll unserer Staatsverfassung wirklich eine weitere Ausbildung zu Theil werden, so wäre nach dem, was früher über die Vertretung der Interessen der niedern Volksklassen gesagt werden mußte, zu wünschen, daß bei einer dereinstigen Erweiterung der Verfassung, der Vertretung des Landes ein anderes Princip, als das bisherige, zum Grunde gelegt werde. Im Gegensatze des bisherigen landständischen Princips, bei dem lediglich die Sonderinteressen der verschiedenen Stände vorwalten, und bei welchem jeder Stand zunächst nur für sich handelt, wäre das Repräsentationssystem zu wünschen. In diesem betrachtet das einzelne Mitglied einer Ständeversammlung sich als Vertreter des gesammten Volks, die, durch welche er zu der Versammlung berufen worden, seine Machtgeber, die Wähler, betrachtet er blos als Theile des großen Ganzen, zu

dessen Bevollmächtigten er bestellt worden, und dessen Wohlfahrt zu befördern seine Bestimmung ist. Daß bei einer solchen Vertretung den Interessen der verschiedenen, bisher nicht vertretenen, unbegüterten Volksklassen eine größere Berücksichtigung zu Theil würde, wenn sie auch nicht als Wähler oder Gewählte thätigen Antheil nähmen, leuchtet von selbst ein.

Endlich dürfte von Seiten des Staats die Sittlichkeit des protestantischen Theils der niederen Volksklassen am sichersten gehoben werden, wenn eine bessere Repräsentation der sittlichen und religiösen Idee durch eine korporative kirchliche Gemeindeverfassung hergestellt würde. Durch die etwa alle drei Jahre aus allen Klassen zu wählenden Gemeindeältesten, die an dem Kirchenregimente und der sittlichen Beaufsichtigung der Gemeinde Theil nähmen, wäre ein Stamm gewonnen, der bei der Gemeinde in Achtung stünde, und dann auch Andern der Trieb eingepflanzt werden, nach dieser Achtung zu streben. Davon, daß unter diesen Klassen selbst Einzelne sich auszeichnen und als Berechtigte hingestellt werden, und eine Art amtlicher Berechtigung erhalten, ein Wort der Mahnung zu sprechen, läßt sich ehr viel, wenn auch nur mit der Zeit, erwarten.

Aehnliche Uebelstände, als die in Breslau, sind über alle größeren Städte der Monarchie verbreitet, noch ist es Zeit, ihnen entgegen zu arbeiten, sie zu überwinden! Die vorstehenden Forderungen sind dieserhalb an den Staat gerichtet. —

Der politischen Gemeinde der Stadt müssen Maaßregeln überlassen bleiben, die den lokalen Uebeln entgegen zu treten haben.

An ihr wird es wohl hauptsächlich sein, die Rückkehr sehr vieler Ortseinwohner zu dem Ackerbau anzubahnen. Was ich hier in Vorschlag bringen will, hat sich in Frankreich bereits als segensreich und praktisch bewährt.

In den vier Jahren von 1841 bis 1844 sind in Frankreich 15 Ackerbau-Colonien theils in Thätigkeit gesetzt, theils neu begründet worden. Diese zerfallen in drei Klassen:

Colonien für Findlinge, verlassene Waisen und arme Kinder, in: St. Firmin, Montbellet, Ste. Antoine, Arcachon, Oullins, Mansigne, Petitbourg.

Colonien für junge Sträflinge: Mettray, Marseille, le petit Mettray, Quevilly, Ste. Foy, St. Ilens, Bordeaux.

Colonien für Bettler: Ostwald bei Straßburg.

Breslau ist durch seine Kämmereigüter im Stande, diesen tiefgreifenden und wirksamen Maaßregeln gegen Proletariismus und Pauperismus einen Boden zu gewähren, auf welchem dieser mächtige Hebel aufgestellt werden könnte.

Und für diese unendlich wichtige und wirksame Einrichtung wären nicht einmal große Geldopfer erforderlich.

Nach dem Bericht über die Kämmerei-Verwaltung der Stadt Breslau für 1842 und 1843 S. 194 und 195 besitzt die Commune an verpachteten Ländereien:

1) Gärten	97	Morgen	98	□R.
2) Aecker	5611	„	82	„
3) Wiesen	2069	„	178	„
4) Gräserei u. Hutung	472	„	112	„
5) Forstterrain . . .	6510	„	127	„
Summa	14,762	Morgen	57	□R.

wobei 125 Morgen 100 □R. Teiche außer Ansatz bleiben.

In zehnjähriger Fraction hat dieser Grundbesitz mit Einschluß der Gerichtsgefälle per 1049 Thl. 11 Sgr. 2 Pf. von den zinspflichtigen Ortschaften jährlich 17,454 Thl. 2 Sgr. 1 Pf. Ueberschuß gewährt, also die Selbstbewirthschaftung, resp. Verpachtung des oben genannten Areals eingetragen 16,404 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., pro Morgen daher etwa 1 Thlr. 3 Sgr. Bedenkt man, daß der Boden im Durchschnitt in den Gegenden, in welchen jene Güter belegen sind, jetzt mit 70 Thlr. pro Morgen bezahlt wird, so wird es einleuchtend sein, daß, bei Anlage von solchen Colonien, ohne dem Emporkommen der Ansiedler zn nahe zu treten, wenigstens ein Erbpachts-Canon von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Morgen auferlegt werden kann. Bei solchem Canon würde die Commune ein plus von etwa 17 Sgr. pro Morgeu gegen jetzt haben, in Summa etwa gegen 8,300 Thlr. mehr als jetzt einnehmen, wodurch die Zinsen der etwa aufzunehmenden Capitalien zu neuen Baulichkeiten wohl gedeckt würden.

Wenn die Versammlung der Stadtverordneten zu Breslau es bisher als ihre heilige Pflicht erkannt hat, nicht bloß die alleräußerlichste Fürsorge für das Materielle zu üben, sondern auch in die moralischen und geistigen Beziehungen des städtischen Lebens einzugreifen, so darf wohl mit Recht einer, auf solcher Bahn des Fortschritts befindlichen, Gesammtheit die nähere Erwägung dieses Planes bestens empfohlen werden, eines Planes, welcher eine der wichtigsten Fragen des Communalwesens zur Sprache bringt.

Nicht durch Kasematten-Vereine, die mit ihren dürftigen Mitteln es nur möglich machen würden, 6 oder 10 Kinder dem Verderben zu entreißen, ist eine sociale Umgestaltung hervor zu rufen. Bei der Erziehung aber muß angefangen werden, das beweisen die oben besprochenen Thatsachen über die Vererbung der Verbrechen in den Familien. Durch die Mittel, welche das Kämmerei-Vermögen in seinem Grundbesitz bietet, läßt sich die Sache an der Wurzel erfassen, verwandelt Euere Kämmereigüter

in Colonien, schicket dorthin die Kinder der Verbrecher, die faulen Bettler und die entlassenen Sträflinge. Ihr werdet dadurch die Stadt säubern, den jetzt dem Elende Verfallenden eine Existenz bereiten und zuletzt vielleicht, bei einer guten That der Humanität, auch noch ein finanziell gutes Geschäft machen!

Was die Armenpflege anbelangt, so dürfte diese, wo es möglich ist, auch noch den Grundsatz anzuwenden haben, dem Armen nur die Gelegenheit bieten zu müssen, selbstthätig für sein Fortkommen zu sorgen. In dieser Beziehung ist gewiß das Verfahren der Berliner Armendirection als nachahmungswerthes Beispiel sehr zu empfehlen. Nach dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—40, herausgegeben von den städtischen Behörden, werden dort gepachtete Aecker nebst der Aussaat Armen mit dem besten Erfolge zum Kartoffelbau überwiesen. In jenem amtlichen Bericht heißt es: „Thätigkeit, Betriebsamkeit und Selbstgefühl werden bei den Armen dadurch angeregt und nicht, wie bei Geldunterstützungen, vermindert". Näheres über die ganze Einrichtung ergiebt sich aus dem erwähnten Bericht S. 170.

Ferner wäre es wohl an der Zeit, und für die nöthige Ordnung durchaus nothwendig, daß alle Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine, die sich in Breslau befinden, sich von ihren Vertheilungen gegenseitig unterrichteten, mit einander in Verbindung träten, und überhaupt gemeinschaftliche Sache machten.

Was der Schwanenorden für die Monarchie zweckdienlich bewirken sollte, ließe sich gewiß mit Leichtigkeit wenigstens für den einen Ort bewerkstelligen und ich glaube, daß es hier Sache der Armendirection wäre, anzuregen und zu Stande zu bringen. Der Zusammentritt eines Central-Comités für sämmtliche oben aufgeführte fünfzig Institute und Vereine, welche dem Pauperismus und Proletariismus entgegen treten oder dieselben mildern sollen, würde gewiß schon dadurch gedeihliche Folgen mit sich führen, daß ein Geist und ein Princip durch alle diese sonst isolirten Anstalten ginge, und daß sie auf diese Weise allmählig zu einem organischen Ganzen heranreifen könnten, welches in allen seinen Gliedern mit Consequenz nach einem Ziele streben könnte. Bei einer solchen Verbindung der Armendirection mit den Vorständen der genannten Institute und Vereine würde die Erstere gewiß die Bekanntschaft mit einer großen Zahl von Persönlichkeiten erlangen, welche zweckmäßig mit der unteren Pflege der Verwaltung des Armenwesens zu beauftragen sein möchten. Zu diesen Aemtern müßten die Verwalter nicht, wie jetzt die Bezirksvorsteher, als zu einer Last herangezogen, sondern unter geeigneten sich freiwillig Meldenden ausgesucht wer-

den. Eine strenge geographische Eintheilung der Armenbezirke unter die Armenpfleger wäre vorzunehmen durchaus unerläßlich, so daß jedem Armenpfleger eine bestimmte kleine Anzahl von Häusern überwiesen würde, weil es nur auf diese Weise möglich ist, daß jeder Vorsteher eines bestimmten Armenbezirks von allen Verhältnissen und Persönlichkeiten der seiner Pflege Ueberlassenen eine Kenntniß erlangt, wie sie zu einer gehörigen Führung seiner Geschäfte nothwendig erscheint.

Den Armenpflegern wären übrigens auch Instructionen zu ertheilen, wie sie der Hamburger Armen-Besuch-Verein festsetzt. Nähere Auskunft über denselben ergiebt der Jahresbericht des genannten Vereins pro 1844, welcher dem frommen und zugleich practischen Sinne der Berichterstatterin Fräulein Amalie Sieveking alle Ehre macht.

Wenn ich diese Hamburger-Privat-Einrichtung zum Muster empfehle, so geschieht dies, weil ich überhaupt der Ansicht bin, daß es zweckmäßig ist, das unmittelbare Verkehren mit den Armen mehr in die Hände der Frauen zu geben, welche hierzu durch ihre Beschäftigung im Hauswesen und ihren im allgemeinen milderen Charakter wohl geeigneter, als Männer sind.

Eben so dürfte es wohl nöthig sein, darauf aufmerksam zu machen, wie in unendlich vielen Fällen Unterstützung in Naturalien besser wirkt als die durch baare Hülfsmittel und daß überhaupt darnach getrachtet werden muß, die öffentliche Armenpflege auf den Standpunkt des wirksamen und vorsorglichen Einflusses zu erheben, anf welchem sich die Wohlthätigkeit einsichtiger Privaten befindet.

Mit der Armenpflege im Zusammenhange möge hier noch das was bei der städtischen Spaarkasse und dem Leihamt, die jetzt für die Armenkasse erwerben, zu erinnern ist, seine Erledigung finden.

Die Erhöhung der Zinsen für die der Sparkasse anvertrauten Kapitalien auf den Standpunkt, daß die mit dem Gelde erworbenen Interessen nach Abzug der Kosten den Einlegern wirklich zu Gute kommen, dürfte jetzt mit Recht verlangt werden, und wenn dem Vernehmen nach eine solche Einrichtung von den Staatsbehörden früher nicht gebilligt worden, so ist doch voraus zu sehen, daß jetzt bei veränderten Ansichten eine solche Maaßnahme keine Schwierigkeiten finden würde.

Auch dürfte es wohl angemessen sein das Städtische Leihamt mehr in eine sogenannte Rettungs-Anstalt für alle bedürftigen Einwohner der Stadt zu verwandeln, in welcher zur Garantie der dargeliehenen Summe ein Faustpfand entgegen zu nehmen wäre.

Sollte es nicht wenigstens bei wirthlicher und sparsamer

Einrichtung der Verwaltungskosten möglich sein, Darlehne bis zur Höhe von zehn Thalern zu dem Zinsfuße von $3\frac{1}{3}$ % pro Jahr, also 1 Sgr. pro Thaler und Jahr, den bedürftigen Einwohnern zuzuwenden? Es würde dies gewiß auf eine sehr vortheilhafte Weise den für den Armen so hoch geschraubten Zinsfuß herabdrücken, und vielen die Möglichkeit eines gelegentlichen Erwerbes geboten werden, denen er unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen ganz abgeschnitten ist. Wenn ich nicht irre, so ist es in Magdeburg, woselbst mit sehr geringen, so ausgethanen Summen einer großen Anzahl von Bewohnern eine sehr wirksame Hülfe zu Theil geworden ist, und diese Art der Unterstützung sich als durchaus zweckmäßig bewährt hat.

Wenn die zuerst genannten Mittel vom Staate ausgehen müssen, die sodann angegebenen von der politischen Stadtgemeinde und ihren Behörden auszuführen sind, so bleibt noch eine ganze Reihe von Maaßregeln der Privatthätigkeit überlassen, und sie ins Werk zu setzen wäre die Sache eines Vereines der sich das Ziel stellen möchte, für das Wohl der arbeitenden Klassen zu wirken.

Zuvörderst wäre die Concurrenz dahin zu leiten, für die Befriedigung der Elementar-Bedürfnisse der niederen Volksklassen besser als bisher in Breslau zu sorgen, namentlich bessere und billigere Wohnungen zu beschaffen, und dies müßte sich durch Eröffnung von Subscriptionslisten zu Bauten auf Actien herstellen lassen, in welchen den unteren Klassen gesunde und lichte Wohnungen zu billigeren Preisen als bisher zu verschaffen wären.

In gleicher Weise wäre durch Actienzeichnungen nach dem Vorgange von Liverpool*) für billige warme Bäder und Waschhäuser zu sorgen. In Liverpool nämlich giebt es bereits seit zwei Jahren separate Bäder, in denen das Wasser, entweder warmes oder kaltes, nach Wunsch geliefert wird, und die doch nicht mehr als 10 Pfennige nach Englischem Gelde kosten. Mit diesen Bädern sind Waschanstalten verbunden, in denen die arme Frau für etwa acht Pfennige sechs Stunden lang ihre Wäsche waschen kann, und sie hat dafür Kessel, warmes und kaltes Wasser so viel sie will und eine Stube zum Gebrauch, in der die Wäsche durch Dampfapparate getrocknet wird. Die Waschanstalt würde das bisher in den Wohnungen der niederen Klassen vorgenommene Reinigen der Wäsche aus diesen entfernen, und jene dadurch unendlich viel gesünder machen, die billigen Bäder aber gewiß zur Beförderung der Reinlichkeit und somit der Gesundheit überhaupt beitragen.

---

*) Miscellen von Bran 12. Heft. pro 1844. S. 508.

Es sei mir gestattet, mich bei der Frage über die moralischen Vortheile der Reinlichkeit auf das Zeugniß des Bischoffs von London zu berufen, welcher bei einer auf den Wunsch mehrerer Kapitalisten vor einiger Zeit in der City zusammengetretenen Versammlung äußerte:

„Reinlichkeit verkündet Achtung vor sich selbst, verkündet Achtung gegen seinen Nächsten, Achtung der Schicklichkeit, der Ordnung, der Gesetze. Eine Ermuthigung dessen, was im Volke die Gesundheit des Körpers zu erhalten vermag ist also ein Beitrag zu dessen moralischer Verbesserung und es ist daher eben so nützlich, daß es sich wäscht als daß es lesen lernt."

Ferner könnte der Verein sehr Wesentliches leisten, wenn er Vereinbarungen der Einwohner bestimmter Bezirke zu Stande brächte, um die Lebensbedürfnisse für eine große Menge von Personen zugleich anzukaufen, also durch Kauf en gros billiger und besser zu beschaffen, weil dadurch den betreffenden Klassen Gelegenheit geboten würde, für dieselbe Summe, wie bisher, einen größern Lebensgenuß zu erreichen.

Dem oben gerügten Mangel an Bekanntschaft derer, die Arbeit zu vergeben haben, mit denen, die Arbeit suchen, und umgekehrt, kann am besten durch eine Anstalt zur Arbeitsnachweisung abgeholfen werden.

Eine solche Anstalt müßte nach folgenden Grundsätzen, welche auch das Statut des Dresdener Vereins für Arbeiter und Arbeitsnachweisung an die Spitze stellt, errichtet werden:

Nur Arbeit und redlicher Erwerb begründen das Glück eines Hausstandes.

Daher wird man nur dann zum wahren Wohlthäter des Armen, wenn man ihm, so weit es seine Kräfte verstatten, Arbeit oder mindestens Gelegenheit zu dieser giebt.

Der redliche und fleißige Arbeiter verdient vor allen Andern besondere Berücksichtigung.

Man muß sich von dem Publikum die Mittel zu verschaffen suchen, dem Arbeitssuchenden die Möglichkeit eines Erwerbes zu geben.

Weder der Arbeitgebende, noch der Arbeitsuchende haben für die zwischen Beiden stattfindende Vermittelung irgend eine directe oder indirecte Vergütigung zu entrichten.

In Leipzig ist eine solche Anstalt von der Armendirection begründet.

Es könnte namentlich nach den Voraussetzungen, welche das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen macht, in Frage gestellt werden, ob die Errichtung einer solchen Anstalt, wie sie hier in Vorschlag gebracht

wird, nicht zu den Verpflichtungen der Commune, und insbesondere der Armendirection zu zählen wäre? Es hat sehr viel für sich, nicht durch neue Einrichtung außerhalb des Gemeindelebens dieses selbst in den Hintergrund zu drängen, ja es möchte vielmehr überall darauf ankommen, dieses sich Einsfühlen mit der politischen Gemeinde zu befestigen, und nicht durch Vereine, Associationen und Corporationen die Wirksamkeit der Gemeindeverwaltung zu lähmen, und die Gemeinde selbst, wie es beinahe durch eine gewisse Vereins- und Absonderungswuth geschieht, dem Bewußtsein der Massen zu entrücken. Obwohl ich diese Bedenken gegen jede Organisation hege, die es auf eine locale Wirkung in einer Stadt absieht, und sich nicht an die Elemente der städtischen Gemeindeverwaltung anlehnt, so glaube ich doch, daß es bei dieser Angelegenheit gerathener sei, eine auf dem Boden freier Vereinsthätigkeit erwachsene Anstalt für den vorliegenden Zweck zu bilden.

Begründet die Commune eine solche Anstalt, so wird zu leicht mit derselben der Begriff verbunden, daß die Verwaltung auch die Garantie übernähme, dem Arbeitsuchenden jederzeit Arbeit zu geben, was in allen Fällen auszuführen nicht immer möglich wäre. Andererseits würde man hierbei Gefahr laufen, daß die städtische Verwaltung, unter der nicht immer richtigen Voraussetzung, daß der ordentliche Arbeiter auf die eine oder andere Weise sich auch ohne fremde Hülfe unterbringe, zuvörderst für die minder Ordentlichen Sorge tragen würde, von denen sie ohnedies die Last der etwaigen Haft und Kriminalkosten zu tragen hätte. Es sei ferne von mir, den einmal oder mehrmals Gefallenen, ja in das Laster Versunkenen, den Weg zur selbstthätigen Hülfe und dem Emporarbeiten versperren zu wollen, nur, glaube ich, kömmt es darauf an, — wenn Unordentliche mit Ordentlichen, Unredliche mit Redlichen sich um ein und dasselbe bewerben, — die Erstern nicht zu begünstigen, um so nicht mittelbar den Ordentlichen und Redlichen erst auf die Bahn des Schlechten zu stoßen, damit er sich nachher derselben Begünstigung erfreue.

Aus diesen Gründen wäre es angemessen, eine solche Anstalt lieber unter die Aufsicht eines Vereins zu stellen, der keine andere Rücksichten und Interessen, als die der allgemeinsten Humanität zu verfolgen hat.

Was die innere Einrichtung des Instituts anbelangt, so dürfte dieselbe, wie auch der ganze Geschäftsbetrieb, wohl nach dem Vorbilde der als praktisch bewährten Anstalt zu Dresden zu regeln sein.

Welche günstigen Resultate mit verhältnißmäßig geringem

Aufwande dort erzielt worden sind, möge die nachstehende Uebersicht darthun:

im Jahre	Arbeit haben gesucht Personen			Arbeiter wurden gesucht			Arbeit haben erhalten						
							fest			temporair			
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	überhaupt
1841	880	1135	2015	684	882	1566	222	247	469	574	431	1005	1474
1842	488	890	1378	792	1414	2206	117	421	538	581	724	1305	1843
1843	384	707	1091	757	1161	1918	82	349	431	637	692	1329	1760

Die Abnahme in den Geschäften rührt von der erfreulichen Wirksamkeit jenes Vereins her, welcher hauptsächlich darauf bedacht war, den Arbeitsuchenden ein festes Unterkommen zu verschaffen. Auch zeugt dies von einem sehr guten Erfolge, daß die Rubrik, welche im ersten Jahresberichte ausgefüllt war: „Es wurden nicht angenommen:

Arbeiter 131

Nachgewiesene Arbeit 94."

aus den spätern Berichten über den Geschäftsbetrieb fortbleiben konnnte.

Die Wirksamkeit des Dresdener Vereins erforderte 1843 einen Kostenaufwand von zusammen 349 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. und zwar

an Gehalt und Lohn	240 Thlr.		
Miethszins einschließlich der städtischen Abgabe	35 =	17 Sgr	5 Pf.
Schreibmaterialien	9 =	3 =	6 =
Beleuchtung	1 =	20 =	2 =
Inventarium	7 =	11	
Druckkosten und Insertionsgebühren	54		3 =
Für verschiedene Dienstleistungen . .	2 =	2	
zusammen	349 Thlr.	24 Sgr.	6 Pf.

Dem Verein hat also die Unterbringung von zusammen 5077 Personen in den drei Jahren seines Bestehens etwa $6\frac{1}{4}$ Sgr. pro Kopf gekostet.

Der jährliche Kostenaufwand von etwa 350 Thlr., welchen hiernach diese Beschäftigungsanstalt auch in Breslau ohngefähr erfordern möchte, würde sich wohl zum Theil durch freiwillige Beiträge aufbringen lassen, da die Einwohner Breslau's jederzeit zu gemeinnützigen Unternehmungen gern beigesteuert haben, zum andern Theil dürfte wohl auf eine Unterstützung

von Seiten der städtischen Armendirection zu rechnen sein, weil durch diese Anstalt der Verwaltung des Armenwesens gewiß manche Ersparniß zu Gute kommen würde. Somit bietet der finanzielle Punkt der Sache kein Hinderniß dar und ein Verein, der die Beförderung des Wohls der arbeitenden Klassen in Breslau sich zu seiner Aufgabe machen will, kann nicht leicht eine Anstalt begründen, welche dem Bedürfniß des Orts mehr entspräche als dieser hier in Vorschlag gebrachte.

Wenn oben gezeigt worden, wie die Kluft zwischen höheren und niederen Klassen einen Theil der Schuld davon trägt, daß den letztern nicht durch das Zusammenkommen und den Umgang mit den höhern Ständen das Förderungsmittel der Bildung zu Theil wird, durch welches allein der Schatz der Civilisation zum Gemeingut werden könnte, so ist es hier, wo von Abhülfe der vorhandenen Uebelstände die Rede ist, am Orte, darauf hinzuweisen, daß es die Verpflichtung aller Wohlgesinnten ist, für Ausbreitung der Bildung und Gesittung zu sorgen. Wollte jeder dieses in seinem Kreise von selbst, ohne äußern Antrieb thun, dann bedürfte es allerdings keines Vereines. Da aber hier nur durch das Beispiel auf die Masse der Gebildeten zu wirken ist, da es nur auf die Weise möglich ist, bestehende Vorurtheile über den Umgang mit den niedern Volksklassen zu beseitigen, so bedarf es des Zusammentritts von Persönlichkeiten, welche erhaben über der Gewohnheit der Absonderungen das Beste ihrer Mitbürger und Mitbrüder im Auge behaltend, es nicht verschmähen, diesem Herkommen Hohn zu sprechen und durch den persönlichen Umgang mit den Klassen, deren Wohl sie beabsichtigen, auf diese bildend einzuwirken.

Obwohl die Paulini'schen Worte „die Liebe ist das Höchste" in ihrer abstracten Wahrheit noch von Niemandem angefochten worden sind, obwohl es eben die Liebe ist, welche das Grundprincip des Christenthums bildet, so ist diese Theorie noch so wenig zur Ausübung gelangt, daß es viel eher möglich ist, ein Geben und ein Leisten von den höheren Ständen für die niederen zu erlangen, als ein persönliches Befassen mit denselben zu erreichen.

Es bewährt sich auch bei uns, „daß die Höflichkeit der Vornehmen in gleichem Verhältniß mit der ihnen von der Staatsverfassung auferlegten Anforderung stehe, sich unter das Volk zu mischen." Die Verfassung macht keine solche Anforderungen an die höheren Klassen, denn die Communal-Ehrenposten werden im Ganzen von zu geringem Einflusse erachtet, als daß deren Erlangung zum Ziele genommen werden sollte, und so ist auch die Humanität der höheren Stände gegen die niederen in der That beinahe gar nicht vorhanden.

Ist man einmal zu der Einsicht gelangt, daß dieser Mangel gehoben werden muß, daß jenes Gebot der Liebe uns die Verpflichtung der Uebung auferlegt, dann wird es nothwendig, jener praktischen Richtung eine neue Bahn zu eröffnen und den Raum zu gewinnen, auf welchem sie ihren Lauf nehmen soll. Jener Mangel an geistigen Genüssen bei dem gänzlichen Mangel aller Volksfeste treibt bei uns die niederen Stände geradezu auf den Sinnengenuß hin, es wird also darauf ankommen, den arbeitenden Klassen geistige Genüsse zu erschließen, welche einerseits sie von dem materiellen Genuß abhalten, andrerseits bildend und versittlichend auf sie einwirken.

Worauf ich hier abziele ist nicht eine aus der bloßen Theorie gewonnene Idee, was ich im Auge habe, hat sich an andern Orten bereits bewährt.

Kohl erzählt uns in seinen Reisen in England und Wales *) von dem guten Erfolge der sogenannten „Mechanics-Institutions" und einer Gattung der Gesellschaften für gegenseitige Belehrung und Bildung, (societies of mutual improvement) den sogenannten Lyceums.— Freundschaftliche Geselligkeit und gegenseitige Ausbildung ist der Zweck, den sie gewöhnlich in ihren Programmen aussprechen, und in Folge dessen nehmen auch insbesondere die Weiber und Kinder an diesen Lyceums Theil. Für die Erwachsenen werden Vorlesungen über populäre Gegenstände gehalten, so wie ein Zeitungszimmer und eine Bibliothek für die Unterhaltung und den bildenden Umgang sorgen. Einige große Fabrikherrn haben für ihre Arbeiter besondere Lyceums errichtet, und einer derselben wird bei Kohl in folgender Weise redend eingeführt: „Wir machen uns ein besonderes Geschäft daraus, unseren Arbeitern Geschmack für gesittete gesellige Freuden einzuflößen. Vor einiger Zeit gaben wir unsern Arbeitern z. B. eine Theepartie, zu welchen die Weiber und die ganzen Familien der Arbeiter zugelassen und bei welcher mancherlei Unterhaltungen und Amusements producirt wurden. Es war eine große Glasharmonika zur Schau ausgestellt, und für Musik war durch ein Piano gesorgt. Es wurde aus beliebten Autoren etwas vorgelesen und recitirt, und so wurde 400 bis 500 Personen, Kindern, Weibern, Männern, mit wenigen Kosten ein großes Vergnügen bereitet."

Wenn man die Reglements liest, die Peter der Große über den Besuch seiner Hoffeste erließ, so dürfte in denselben mancher Vergleichungspunkt der Sitten der damaligen Kaiserlichen Gäste mit den Gewohnheiten und Neigungen unserer ar-

*) II. Th. S. 360 u. f.

beitenden Klassen gefunden werden. Der erleuchtete Fürst verschmähte aber den Umgang mit dieser tief unter ihm stehenden Masse nicht, in der weisen Berechnung der Vortheile, welche daraus für die Bildung und Gesittung seines Volkes zu ziehen wären.

Nicht bloß im Auslande ist jenes Mittel des Umganges und der Gesellschaft als zweckdienlich anerkannt worden, auch auf deutschem Boden, nämlich in Hamburg, hat sich bereits das Bedürfniß darnach, und zwar unter den Arbeitern selbst, fühlbar gemacht.

Es sei mir vergönnt, den Bericht über die Versammlung, in welcher jener Verein der Hamburger Arbeiter beschlossen und begründet worden, hier vollständig mitzutheilen, wie ihn der zu Hamburg erscheinende Tagewächter vom 9. Januar 1845 giebt, weil er vielleicht nur Wenigen zu Gesicht gekommen sein dürfte:

„Am verflossenen Sonntage fand eine zweite zahlreiche Versammlung von Arbeitern statt, um öffentlich und gemeinschaftlich die Mittel und Wege zu prüfen, welche sie zum Genuß der Vortheile ähnlicher Bildungsinstitute, wie sie dem deutschen Arbeiter gegenwärtig in vielen deutschen Städten offen stehen, auch in Hamburg führen könnten. Die Gesellschaft legte sich zunächst noch ein Mal von dem Bedürfniß der Stiftung eines solchen Bildungsinstituts strenge Rechenschaft ab, und fand dasselbe tief und wahr in sich begründet. Eine Prüfung bereits bestehender Vereine von theils bloß religiöser, theils fachbildender, theils materieller Tendenz bestärkte die Gesellschaft in der Ansicht von der Nothwendigkeit der Gründung einer solchen Bildungsanstalt, in welcher eine möglichst vielseitige, unverschrobene, humane und gesellige Richtung vorherrsche. — An einer solchen Anstalt fehlt es in Hamburg, eine solche kann und wird kräftig und wohlthätig auf die zahlreiche, arbeitende Klasse einwirken, wird der ganzen Gesellschaft zu Gute kommen, indem sie der Rohheit und Sittenlosigkeit, die leider unter vielen Arbeitern noch herrscht, Sitte und Bildung als dämmende Gränze entgegensetzt und ihre Mitglieder veredelt, vermenschlicht, dem Staate als gute Bürger entgegenführt.

Nach einstimmigem Beschluß wurden die folgenden §§. als

„Ordnung der Bildungsgesellschaft für Arbeiter in Hamburg

aufgestellt.

§. 1.

Die Bildungsgesellschaft der Arbeiter in Hamburg hat den Zweck, allgemeine und moralische Bildung, so wie Sinn für alles Schöne und Edle unter ihren Mitgliedern zu fördern.

§. 2.

Zu diesem Zwecke versammeln sich die Mitglieder an den verschiedenen dazu bestimmten Abenden theils zu Gesang und zur Benutzung der Büchersammlung und der von der Gesellschaft gehaltenen Zeitschriften, theils zur Theilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und an Unterricht in den nothwendigsten Kenntnissen für das bürgerliche Leben.

§. 3.

Zur Aufnahme in die Gesellschaft ist lediglich ein ehrenwerthes Betragen und ein guter Name erforderlich. Wer aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Vorstande zu melden und 1 Mark Cour. Eintrittsgeld zu hinterlegen; worauf sein Name nebst Angabe seines Standes und Geburtsorts 14 Tage lang im Vereinssaale angeschlagen bleibt. Wenn innerhalb dieser Zeit nichts Nachtheiliges gegen den Angemeldeten vorgebracht wird, so erfolgt seine Aufnahme ohne Weiteres. Im Falle erheblicher Einwendungen von Seiten eines oder mehrerer Mitglieder wird der Gegenstand vor die Hauptversammlung gebracht, und durch einfaches Stimmenmehr über Aufnahme oder Nichtaufnahme des Angemeldeten entschieden. Fällt die Abstimmung gegen ihn aus, so erhält er das Eintrittsgeld zurück.

Der Ausschluß eines Mitgliedes wegen unehrenhaften Betragens kann nur auf einen Beschluß der Hauptversammlung hin erfolgen.

§. 4.

Jedes Mitglied hat, und zwar im Voraus, einen monatlichen Beitrag von 12 Schillingen an den Kassirer zu entrichten. Wer sie zwei Monate hintereinander nicht berichtigt, wird als ausgeschlossen angesehen.

Kranke Mitglieder brauchen während der Dauer ihrer Krankheit keine Beiträge zu zahlen.

§. 5.

Sämmtliche Beiträge und sonstige Einnahmen dienen, außer zur Deckung der laufenden Kosten für Miethe, Beleuchtung u. s. w., vorzugsweise zur Anschaffung zweckmäßiger Bücher, Zeitschriften, Landkarten und anderer wissenschaftlichen Hilfsmittel.

§. 6.

Personen, welche sich durch unentgeltliche Ertheilung von Unterricht oder in anderer Art um den Verein verdient machen, können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.

Die Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und haben eine berathende, aber keine entscheidende Stimme. Im Uebrigen genießen sie alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.

§. 7.

Fremde, die den Verein zu besuchen wünschen, haben sich von einem Mitgliede einführen zu lassen oder beim Vorstande zu melden. Diejenigen Nichtmitglieder, die in Hamburg wohnen oder daselbst in Geschäften stehen, können jedoch ihren Besuch nur zwei Mal wiederholen, wofern sie der Gesellschaft nicht beitreten wollen.

§. 8.

Die Gesellschaft wählt einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand, nämlich einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Schreiber, Kassenführer und drei Ordner, jeden auf ein Vierteljahr. Der Präsident und drei Vorstandsmitglieder müssen dem Arbeitsstande angehören. Der Vorstand hat alle Vierteljahr der Gesellschaft Bericht über Einnahme und Ausgabe abzustatten.

§. 9.

Der Präsident sorgt für Aufrechthaltung der Ordnung und Sitte in den Versammlungen und leitet die Berathungen, in denen kein unnützes Politisiren vorkommen darf.

Die Geschäfte und Pflichten sämmtlicher Beamten werden durch besondere, auf alles Einzelne sich erstreckende und im Vereinssaale angeschlagene Ordnungen festgesetzt.

§. 10.

Zur Fassung gültiger Beschlüsse muß mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sein. Die Abstimmung geschieht öffentlich. Nur bei der Wahl der Beamten und in den Fällen, wo über Aufnahme eines Angemeldeten oder über den Ausschluß eines Mitgliedes abzustimmen ist, findet geheime Zettelung statt.

Die Beschlüsse des Vereins werden durch einfaches Stimmenmehr gefaßt. Auch zur Ernennung eines Beamten muß dieser wenigstens die Hälfte der Stimmen für sich haben.

Bei Stimmengleichheit giebt der Präsident den Ausschlag.

§. 11.

Jeden Monat findet eine Hauptversammlung statt, in welcher der Kassenmeister den Kassenbestand vorlegen und über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hat.

§. 12.

Wer eine Hauptversammlung oder eine Unterrichtsstunde, zu deren Besuch er sich verpflichtet hat, ohne triftigen Grund versäumt, verfällt in eine Buße von 2 Schillingen. Wer den Hauptversammlungen ohne hinlängliche Entschuldigung drei Mal hinter einander nicht beiwohnt, wird als ausgetreten betrachtet.

§. 13.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft darf das Gesellschafts-Eigenthum nicht veräußert oder unter die Mitglieder

vertheilt werden, sondern wird einer andern Gesellschaft mit ähnlichen Zwecken zur Aufbewahrung und rücksichtsvollen Benutzung anvertraut.

§. 14.

Alle ferneren, auf bleibende Einrichtungen der Gesellschaft gerichteten Beschlüsse werden in ein besonderes Buch eingetragen und bei den monatlichen Hauptversammlungen zur Nachachtung vorgelesen. Außerdem wird im Gesellschaftssaal ein Buch aufgelegt, in welchem die Mitglieder allfällige Wünsche oder Klagen mit ihrer Namensunterschrift anbringen können.

Das ist die Basis, auf welcher wir die junge neue Stiftung ins Leben rufen. Der Kern ist gelegt, er ist gesund wie der Boden, in welchem er schlummert, er keimt der Oeffentlichkeit entgegen, es wird vor ihr kein verstecktes Blatt an seinem Stamm sein. Wir rechnen vertrauensvoll auf die Theilnahme der zahlreichen Menschenfreunde und Beförderer alles Edlen und Guten in Hamburg.

Unsere nächste Versammlung findet am 19. d. M., im Hause des Herrn v. Spreckelsen, große Bleichen Nr. 48., Nachmittags präcise um 3 Uhr statt.

Hamburg, den 6. Januar 1845.

Die Mitglieder der Bildungsgesellschaft für Arbeiter in Hamburg."

Dieses sind die Vorbilder, nach welchen sich wohl ohne große Kosten etwas Aehnliches bewerkstelligen ließe. Hierbei würde es zum Theil darauf ankommen, in die Direction dieser Anstalt eben Leute aus den arbeitenden Klassen in Gemeinschaft mit denen aus den höheren Ständen zu bringen, andererseits verschiedene derartige Institute zu begründen, und zwar eins für Gesellen, ein zweites für Fabrikarbeiter, ein drittes für Tagearbeiter, besonders deshalb, weil im Allgemeinen diese drei Klassen in sich eine zu große Verschiedenheit darbieten, als daß auf ihre Bildung in gemeinschaftlichen Versammlungen zweckmäßig gewirkt werden könnte, dann aber auch jede der höheren Stufen sich dadurch zurückgesetzt finden würde, wenn sie mit der ihnen nächsten, niederen Stufe zusammengeworfen wird.

Ich fuße bei dieser Ansicht besonders auf das Zeugniß und Gutachten, welches mir ein einsichtiger Altgeselle in Breslau abgegeben. Derselbe hatte auf seinen Wanderungen durch Süd- und Norddeutschland die Arbeiterverhältnisse beinahe in allen größeren Städten des Vaterlandes kennen gelernt und kann in dieser Beziehung wohl um so mehr als Sachverstän-

diger betrachtet werden, da er sich des Gesehenen und Erfahrenen klar bewußt war.

Die betreffende Stelle aus der Vernehmung des Vorbezeichneten gebe ich vollständig hier mit der Bemerkung, daß ich die eigenen Worte des Vernommenen anführe:

Frage. Glauben Sie, daß, wenn sich hier am Orte Gesellschaften bildeten, in denen mit der Unterhaltung auch Belehrung durch Vorträge verbunden würde, und wenn diese Vorträge sich nicht gerade in den Unterricht einer Schule verliefen, daß dergleichen auf die Theilnahme unter den Gesellen rechnen könnte?

Antwort. Meiner Ueberzeugung nach würden solche Gesellschaften nicht bloß nützlich auf Versittlichung und Bildung wirken, sondern sich auch der Theilnahme unter den Arbeitern zu erfreuen haben.

Frage. Würde es nach Ihrer Ansicht ein Hinderniß für die Sache werden, wenn in diesen Gesellschaften auch Leute, die hinter dem Gesellenstande im Allgemeinen in der Bildung zurückstehen, zum Beispiel Fabrikarbeiter, ebenfalls Zutritt fänden?

Antwort. „Gewiß! die Gesellen würden sich dadurch zurückgesetzt finden, weil überhaupt die Verschiedenheiten und Ungleichheiten des Standes in den niederen Schichten der Gesellschaft sich viel schroffer abgrenzen und gegen einander absondern, als in den höheren Klassen.“

Nach der übereinstimmenden Meinung mehrerer hierüber vernommenen Personen aus der Klasse der Arbeiter würde übrigens auf eine willige Uebernahme von Beiträgen zur Einrichtung und Erhaltung eines solchen Instituts von Seiten der Theilnehmer zu rechnen sein, falls diese Beiträge nicht höher als 2 gGr. pro Monat zu stehen kämen.

Uebrigens hat der Gewerbeverein in Breslau diesen vorbezeichneten Weg bereits eingeschlagen. Nach einer neulichen Bekanntmachung öffnet derselbe sein Versammlungslokal Gesellen und Lehrlingen zu bestimmten Stunden und giebt denselben die Benutzung seiner Bibliothek unentgeltlich frei. Es würde daher an schon Vorhandenes nur anzuknüpfen oder auf dessen zweckmäßige Ausdehnung vorzudenken sein.

Wenn ein ins Leben tretender Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in alle vorbezeichneten Richtungen einzugreifen für seine Aufgabe erachten müßte, um in ihnen die Besserung des physischen und sittlichen Zustandes der arbeitenden Klassen zu erzielen, so hätte er sich endlich auch als eine Rechtsanstalt zu betrachten, deren Bestimmung es wäre, sich fort-

dauernd von den Zuständen der arbeitenden Klassen in Kenntniß zu erhalten, ihre Interessen dem Staate und der Kommune gegenüber in den gesetzlichen Schranken zu vertreten, auf versöhnende Weise das Gefühl der Schutz- und Rechtslosigkeit bei jenen Klassen aufzuheben und sie allmählig zu dem Bewußtsein überzuführen, daß sie sich als Glieder des Staatskörpers erkennen lernen.

Am Zweckmäßigsten würde der Verein diese Wirksamkeit dann üben, wenn sein leitender Ausschuß sich als Schiedsgericht constituirte und vom Gouvernement sich als solches die Anerkennung verschaffte, um bei allen Streitigkeiten zwischen Lohnherrn und Arbeitern nach Art der Rheinischen Fabrikengerichte vermittelnd einzutreten. Es wird immer nothwendig sein, daß der Verein, wenn er seine Zwecke erreichen soll, zum größten Theile aus Gewerbetreibenden aller Art bestehe, sein Ausschuß wird ebenfalls der größeren Zahl nach aus Gewerbetreibenden zusammengesetzt sein müssen, daher wird dieser schon seiner Zusammensetzung nach dazu geeignet erscheinen, um jenes Geschäft der Rheinischen prud'hommes mit Erfolg zu führen. Wenn nun überdies, wie zu erwarten steht die Mitglieder der Communalbehörden sich ihm anschließen, so ist wohl kaum zu besorgen, daß einem Vereine der die angegebenen Zwecke verfolgen möchte, die staatliche Genehmigung versagt werden könnte.

Daß ich das Vereinswesen für etwas unzureichendes erkenne, um alle die Uebel, an welchen die Gesellschaft krankt, an der Wurzel auszurotten, geht schon aus den mannigfachen Mitteln der Abhilfe hervor, die ich in Vorschlag zu bringen, mich genöthigt gesehen habe. Dennoch halte ich das Vereinswesen nach einigen Seiten hin für wirksam, ja erfolgreich und besonders dort, wo es an der Zeit ist, durch die Verbindung Gleichgesinnter auf die geistige Erhebung der niederen Volksklassen hin zu arbeiten, wo ihnen der gesellschaftliche Halt gegeben werden soll, deren sie die Staatsverfassung bisher nicht hat theilhaftig werden lassen.

Es sei ferne von mir der Vereins-Wuth das Wort zu reden, die in allgemeinen Associationen und Korporationen in Verbindungen ganzer Klassen oder Vereinen weniger Exclusiven einen mittelalterlichen Zustand erstreben möchte, in welchem die Gesammtheit ohne organischen Zusammenhang des allgemeinen Bewußtseins sich darstellte, vielmehr nur als Additions-Exempel von Sonderinteressen aufzufassen war. Aber ich glaube auch, daß von den Gegnern des Vereinswesens im Allgemeinen zu weit gegangen wird, indem sie über den Mißbrauch den nützlichen Gebrauch ganz verwerfen.

Was der Einzelne ohne Verbindung mit Anderen vermag, bleibe seiner eigenen Thätigkeit überlassen, und Vereine zu solchem Ende führen praktisch nur dahin diejenige Geistes-Arbeit einzelnen Vereins-Beamten aufzuwälzen, welche billiger Weise von allen Theilnehmern verrichtet werden sollte; sie wirken nur dahin eine sittliche Trägheit zu befördern, es sich damit genügen zu lassen, Beiträge für die Vereinszwecke zu zahlen.

Wie ich bereits an einem anderen Orte ausgeführt habe ist jetzt der deutsche Boden zur Hervorbringung von Vereinen geeignet und geneigt. Bei dieser allgemeinen Tendenz zur Association ist bei Vielen — die nicht gerade dem Lutherischen „Aergerniß hin, Aergerniß her, laßt die Geister aufeinander platzen" anhängen — die Furcht vor der Gefahr rege geworden, die mit Vereinen verbunden wäre, welche es sich zur Aufgabe machen mit den untersten Klassen in Verbindung zu treten. Leicht, meinen jene, könne es den Vereinen ergehen, wie dem Zauberlehrling, der die heraufbeschworenen Gewässer nicht zu hemmen vermochte, und es könne dahin kommen, daß die Vereine Statt die unteren Klassen zu leiten, von diesen getrieben würden. Noch schlummere im Volk das Gefühl der Unzugänglichkeit seiner Lage, gefährlich sei, es zu wecken.

Ausführlicher, als ich es hier vermag, beantwortet Dr. Fallati in Tübingen jene Bedenken in einer empfehlenswerthen Abhandlung „das Vereinswesen als Mittel zur Sittigung der Fabrikarbeiter." Es sei mir gestattet auf diese hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß es gerathener erscheint den gefährlichen Schläfer durch eine sorgsame nnd liebende Hand erwecken zu lassen, wenn sich voraussehen läßt, daß er sonst ungeberdig erwachte, als ihn am hellen Tage plötzlich aufzuscheuchen.

Und der Tag bricht an, wenn es an der Zeit ist, die Sonne tritt an das Firmament, wenn auch Vorhänge vor die blöden Augen gezogen werden, und jeder Lärm läßt sich in aller Welt nicht beschwichtigen.

Die ganze Geschichte erzählt nur von einem Falle, wo der Zeit ein Stillstand geboten werden konnte, aber da blieb die Sonne am Himmel, damit das Werk des Tages vollendet werde. Daß es möglich sei, die Nacht zu verlängern, haben sich immer nur diejenigen vorgestellt, welche nicht wissen, daß der göttliche Gedanke durch die Geschichte schreitet und daß diese nicht von Zufälligkeiten abhängig ist.

Beilage A.

Einige Beispiele über die familienweise Verbreitung der Verbrechen.

Nummer der Controll-Scheine.	Bezeichnung der Familie.
Lt. S. 892	S., Louise, geb. H., Kutscherfrau, eine frühere öffentliche Dirne, später Diebin und dem Trunke im höchsten Grade ergeben.
S. 1164 S. 1141	S., Anna Emilie Marie . } S., Carl Eduard Traugott } Kinder derselben, beide Diebe; die Tochter ein öffentliche Dirne.
S. 362	S., Gottlieb, Tagelöhner, Dieb.
S. 1168 S. 1231	S., Johann Gottlieb } Sohn . } S., = = } Bruderssohn } beide Diebe.
S. 349 S. 399	S., Marie Barbara, geb. K. } S., Daniel . . . . } Eheleute, Diebe.
S. 715 S. 746 S. 786 S. 788	S., Friedrich . . } S., Johann Carl . } S., Marie Auguste } S., Barbara . . } Kinder. Sämmtlich gefährliche Diebe, die Töchter Lohndirnen. e
	Henriette J., geb. K., Schwester der vereh. S., Diebin und Lohndirne.
	Carl J., Ehemann der Vorgenannten, gefährlicher Fälscher und Diebshehler.
S. 1132 S. 1136 S. 1386	S., Johann Gottlieb . . . . } S., Johann Franz . . . . } S., Christiane, geb. M., Ehefrau des letztern } Diebe.
S. 388 S. 501 S. 525 S. 1144	S., Rose, geb. L., ... } S., Caroline, verehl. H., Tochter . . . } S., Mar. Magdl., geb. K., Schwiegertochter } S., Wilh. Friederike, Enkeltochter . . . } Sämmtlich Dieb. u. Lohndirnen.
S. 625 S. 878	S., Joseph, Handlungsdiener . . . } S., Otto Julius, Bruder des Josephs } Diebe.
S. 553	S., Carl, Schuhmachergesell, Dieb und Vagabond.
	H., geb. G., Bäckerfrau } J., geb. T., = } Dessen Schwestern, berüchtigte Diebeshehler.u.Kupplerinnen.
S. 883 S. 792	S., Joseph, Topfstricker } S., Caroline Beate . } Eheleute, Diebe.
S. 910 S. 986 S. 1048	S., Joseph } S., August } S., Pauline } Kinder derselben. Sämmtlich gefährliche Diebe, die Tochter Lohndirne.

Nummer der Controll-Scheine.	Bezeichnung der Familie.
Lt. S. 909	S—s, Carl Michael } Eheleute, Diebe.
S. 906	S—s, Dorothea . }
S. 910	S—s, Geselle, Sohn . . . . } Gefährliche Diebe.
	S—s, Pauline, Schwiegertochter }
	Mit dieser verwandt ist die Familie S—g.
	Carl S—g, Invalide . . } Seit 25 Jahren unter
	Rose S—g, dessen Ehefrau } Aufsicht.
	Pauline S—g } Kinder. Sämmtlich sehr gefährliche
	Emilie S—g } Diebe, die Töchter Lohndirnen.
	Robert S—g }
S. 645	S., Johann . . . . } Diebshehler.
S. 782	S., Johanna Caroline, Ehefrau }
S. 940	S., Wilhelm Eduard }
S. 984	S., Friedrich Adolph } Kinder. Diebe und Diebshehler.
S. 879	S., Adolph . . . }
N. 58	N., Anton, Invalide } Eheleute.
N. 59	N., Johanna . . }
N. 145	N., Johann Anton . }
N. 151	N., Christiane Sophie } Kinder. Sämmtlich Diebe, die
N. 153	N., Franziska . . . } Töchter Lohndirnen.
N. 155	N., Pauline . . . }

Diese Art der Vererbung des Verbrechens von Aeltern auf Kinder findet sich ohne Ausnahme durch die Gesammtliste der unter Aufsicht stehenden Personen. Es würde zu weit führen, noch mehrere Beispiele hier aufzunehmen und mag nur noch angeführt werden, daß, je geringer die Unterschiede in den Ziffern der Controlscheine sind, um desto schneller die einzelnen Familienglieder der polizeilichen Aufsicht nach einander verfallen sind.

Beilage B.

Vorschläge zu einer geordneten Aufsicht über die Verpflegung unehelicher Kinder.

Die Milde der Preußischen Gesetzgeber hat, entgegen dem Grundsatze des französischen Rechts, „la recherche de la paternité est defendu,“ alle Mittel hervorgesucht, welche die Existenz der unehelichen Mutter beschützen und die des Kindes sicher stellen, indem sie auf diese Weise den Kindermord zu verhüten suchte. Daß diese Mittel im Allgemeinen nicht zum Zweck geführt haben, können die Spruchtabellen der Kriminal-Justiz evident darthun und diese Erscheinung ist um so leichter erklärlich, da die Erfahrung fast überall lehrt, daß der Kindermord seinen Grund im ersten überraschenden Gefühl der Schaam des früher unbescholtenen Mädchens findet und nur in den seltensten Fällen durch die Sorge um das materielle Wohl des Kindes hervorgerufen wird. — Wir haben es aber nicht mit jenem Verbrechen zu thun, welches nach der Definition des Gesetzes das neugeborne Kind zu seinem Opfer ersieht, der Zweck des nachstehenden Aufsatzes ist es vielmehr, auf die Uebelstände aufmerksam zu machen, welche unter den adoptirten Principien unserer Gesetzgebung ihr Dasein gewonnen, bei der Fortdauer des Lebens unehelicher Kinder sich zeigen und deren Abstellung als dringendes Bedürfniß erscheint. —

Die Mehrzahl der Menschen sieht die bürgerlichen Verhältnisse nur durch das farbige Prisma an, welches ihnen Andere, der Wahrheit nicht immer Getreue vorhalten, ohne sich von den Dingen durch den Augenschein selbst zu unterrichten, so dürfte denn auch die beklagenswerthe Lage in der sich die Verpflegung der unehelichen Kinder, namentlich in den volkreichen Städten, befindet, wenig bekannt sein. —

Auf dem Lande und in den kleinern Städten, wo der Nachbar den Nachbar kennt, und dadurch die öffentliche Meinung des Orts-Eingesessenen leichter eine Controle über das Leben und Treiben der Einzelnen bildet, werden diese Uebelstände weniger an den Tag treten; in den volkreichen Städten aber, wo oft kaum dem Wirth des Hauses seine Miether auch nur dem Ansehen nach bekannt sind, wo die Leute sich nicht darum kümmern, was neben, über oder unter ihnen vorgeht, wo der Einzelne in der Menge verschwindet und sein Thun und Lassen unbeaufsichtigt erscheint, da wuchert die Unsittlichkeit, da ist der Heerd der Verbrechen und da sind auch die gerügten Uebelstände anzutreffen. —

Das Gesetz schreibt vor, daß jedes uneheliche Kind bevormundet sein soll, und legt dem Vormunde die Aufsicht über das Kind auf. Wer? wird aber zum Vormunde bestellt und wie? wird dem Gesetz genügt. Die Vormundschaftsgerichte erhalten die Listen der neu aufgenommenen Bürger des Orts, solche werden in den Registraturen asservirt; wird nun eine neue Vormundschaft eingeleitet, so lautet gewöhnlich das erste Dekret „Registratur hat einen Vormund in Vorschlag zu bringen.“ Nachdem diese den Namen des ersten Besten, welcher sich auf der angegebenen Liste befindet, unter das Dekret gesetzt hat, wird „Citetur der N. N. ad terminum zu seiner Verpflichtung verfügt, und so wird dann der N. N., der vielleicht, sogar wahrscheinlich, die Mutter, für deren Kind er zum Vormund bestellt werden soll, vor diesem Termine nie gesehen hat, als Vormund verpflichtet, ohne vorher von des Kindes oder der Mutter persönlichen Verhältnissen irgend etwas zu wissen, ohne irgend ein Interesse für dieselben zu haben.

Er betrachtet die Vormundschaft als eine Staatslast, die er sich nach Möglichkeit leicht zu machen sucht, und sieht den Boten des Vormundschafts-Gerichts, welcher zu ihm kömmt, um den jährlichen Vormundschafts-Bericht durch Ordnungsstrafen beizutreiben, mit eben dem gehässigen Blicke an, mit welchem er dem Einnehmer begegnet, der die Steuern einfordert. Das Moralische des Verhältnisses wird in den meisten Fällen ganz außer Augen gesetzt und sonst ganz gewissenhafte Männer machen es, bei der beschriebenen Art, in welcher ihnen solche Verpflichtungen aufgebürdet werden, durchaus sich nicht zum Vorwurfe, auch die oberflächlichste Aufsicht über solche Vormundschaft zu versäumen, weil den Meisten die geringste Beziehung, in welche sie zu dem Pöbel treten, lästig ist. So ist zwar die Vorschrift des Gesetzes vorhanden, durch ihre Ausführung wird dieselbe aber rein illusorisch und die Wirklichkeit gestaltet sich so, daß die meisten unehelichen Mütter in ihrem Schalten und Walten mit den Kindern fast unbeaufsichtigt erscheinen.

Bei diesen Müttern lassen sich drei Kategorien unterscheiden; die beste derselben, aber nur sehr gering an Zahl, bereut den einmal begangenen Fehltritt, ohne von Neuem in denselben zu verfallen und sucht durch alle mögliche, dem Kinde zugewendete Liebe und Pflege denselben wieder gut zu machen. Diese Kategorie kann daher von unserer Betrachtung ausscheiden. — Der zweiten Klasse ist der begangene Fehler zwar schmerzlich, aber schmerzlich ohne das weibliche Gefühl der Mutter, auch ohne das Gefühl der Reue, und nur schmerzlich insofern das bei ihr lebende Kind, oder vielmehr das am Leben bleibende

Kind sie an denselben erinnert. Sie giebt daher das Kind aus ihren Händen, sie giebt es zu Leuten, bei denen sie es für den geringsten Preis unterbringt und erreicht hierdurch den Vortheil, daß das Kind ohne sonderliche Pflege behandelt wird und wegen dieses Mangels an Pflege zuletzt darauf geht. — Die dritte Klasse giebt sich, einmal gefallen, ganz dem Laster Preis und sieht in den mehreren Kindern eine Quelle des leichten Erwerbes. Nehmen wir an, eine solche Person habe drei Kinder, für welche sie zusammen an monatlichen Alimenten neun Reichsthaler bekömmt, so bringt sie dieselben für vier und einen halben Thaler in die Kost, und behält eben so viel für sich, ohngefähr der Betrag, den weibliche Dienstboten sich im Dienst mühsam erwerben müssen. Es kömmt dieser Klasse zwar darauf an, das Kind am Leben zu erhalten, aber es braucht nur vierzehn Jahre alt zu werden, für welche Zeit es alimentirt wird und hierbei kömmt es ihr nicht darauf an, wie es sittlich und körperlich verwahrlost, das vierzehnte Jahr erreicht.

Die gesetzliche Bestimmung, daß dem Vater freisteht, nach zurückgelegtem vierten Jahre das Kind der Mutter fortzunehmen, ändert in der Sache wesentlich nichts. Die Erfahrung zeigt, daß nur in den seltensten Fällen von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, indem die meisten unehelichen Väter froh sind, weder von der Mutter, von der sie der Schwängerungs-Prozeß gewöhnlich trennt, noch mit dem Kinde etwas zu schaffen zu haben.

Ist auch nicht immer der wirkliche böse Wille bei der Pflegemutter vorhanden, das Kostkind absichtlich zu vernachläßigen, so wird das, was zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geschieht, aus Gewinnsucht doch auf das nothwendigste Minimum reduzirt; ferner betreiben die meisten Pflegemütter die Wartung von Kostkindern nur als Nebenbeschäftigung, sie haben ihr Gewerbe, welches sie den Tag über einnimmt, und da sie nicht das Gefühl der Mutterliebe antreibt, sich mit dem Kostkinde zu befassen, wenn sie von der Arbeit ermüdet sind, so wird dasselbe — absichtlich oder ohne Absicht, es gilt für das Kind gleichviel — vernachläßigt.

Das Leben des Menschen im ersten Kindesalter ist wie das einer zarten Pflanze, es will gehegt und gepflegt sein, zu seiner Erhaltung und Stärke sind das regelmäßige Verabreichen von Speise und Trank, das zeitige Herbeiholen des Arztes in Krankheitsfällen und tausend andere Dinge nöthig, welche die Liebe und Sorge den Eltern von selbst eingiebt, deren Erfüllung aber bei Kostkindern sich durch Gesetze nicht erzwingen läßt. — So erklärt sich denn die auffallende Erscheinung, daß

die Kindersterblichkeit bei unehelich Geborenen um die Hälfte größer ist als bei ehelich Geborenen.*) — Es werden durch Vernachläßigungen aller Art Tausende solcher unglücklichen Kinder dahin geopfert und eine andere große Zahl derselben kömmt in die Hände verderbter Klassen, das Beispiel wirkt fort und auf diese Weise lernen sie den Haufen der Proletarier mehren und gehen, wenn auch nicht physisch, doch sittlich zu Grunde.

Mit dem bloßen Absprechen „das sind Dinge, die sich nicht ändern lassen, weil in der Theorie richtige Verordnungen sich in der Praxis anders gestalten" wird nichts gewonnen. Uebel, wie die gerügten, dürfen nicht fortdauern, und durch die nachstehenden Vorschläge wäre eine nicht kostspielige und nicht unausführbare Abhilfe möglich.

Als erste Bestimmung der dieserhalb zu veranstaltenden Maaßregeln erscheint der Grundsatz nothwendig, daß denjenigen Müttern und Vätern, welche ihre unehelichen Kinder nicht bei sich erziehen, die Disposition in Betreff der Wahl der Pflege-Eltern genommen und der Ortsobrigkeit übertragen wird; denn haben die Eltern die Kinder bei sich im Hause, so giebt es nur wenig so verruchte Menschen, bei denen die Elternliebe nicht doch über andere Interessen den Sieg davon trüge, und es sind dieselben in dieser Beziehung daher den ehelichen Eltern gleich zu achten. Wollen sie das uneheliche Kind aber nicht bei sich haben, so zeigen sie dadurch an, daß ihnen dasselbe nicht am Herzen liegt, und schon dieses allein ist ein genügender Verdachtsgrund, zu glauben, daß sie sich überhaupt um dasselbe nicht kümmern. Der Ausspruch dieses Grundsatzes auf legislativem Wege ist das einzige, was für diese Sache von der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen wäre. Eine solche Vorschrift würde dem sonstigen Principe unserer Gesetze nicht widersprechen, es könnte, wenn die nachstehend in Vorschlag gebrachten Maaßregeln hinzukämen, das Uebel, welches sie bisher mit sich führten, vermieden werden, und doch brauchte dieses Uebels wegen keine Abänderung des Princips selbst stattzufinden, was immer ein gefährliches Experiment für die Sittlichkeit bleiben würde.

Wenn die directe Abführung von Alimentengeldern an die uneheliche Mutter in allen Fällen untersagt wird, dieselbe vielmehr auch in den Fällen, wo sie das Kind bei sich aufzieht, durch den Vormund gehen müßte, so würde hierdurch einerseits der Vortheil erreicht, daß der Vormund sie mindestens monatlich einmal zu sprechen gezwungen und ihm hierdurch Gelegenheit ge-

*) D. Bernoulli's Handbuch der Populationistik. Ulm 1841. 8. S. 246 und 247.

boten würde, von ihren und des Kindes Verhältnissen au fait zu bleiben; andererseits der Mutter die Möglichkeit benommen, das Kind für einen geringern Betrag, als der der bezogenen Alimente ist, unterzubringen. — Es ist beinahe in allen volkreichen Städten der Fall, daß die Communen einen ansehnlichen Theil der unehelichen Kinder wegen Armuth der dazu besonders Verpflichteten alimentiren müssen. Auf diese Weise kommen die Magisträte mit der ganzen Angelegenheit doch einmal in Berührung; es wäre daher für dieselben nur ein Geringes, die Oberaufsicht über die Verpflegung der in Kost gegebenen unehelichen Kinder überhaupt zu übernehmen. Besondere Deputationen des Magistrats wären hierzu zu bilden, denen die Bezirksgeistlichen und Armenärzte beigesellt werden dürften; auch Frauen, welche sich sonst schon für Wohlthätigkeitsinstitute interessiren, müßten aufgefordert werden, diesen Deputationen beizutreten; so zusammengesetzt wären diese Deputationen vielleicht die geeignetsten Organe zur Führung einer diesfälligen Oberaufsicht.

Gesunde, ordentliche, sittliche und der Kinderpflege kundige Personen müßten von diesen Deputationen besonders zur Aufnahme von Kostkindern bestellt werden, ihre Auswahl namentlich von den weiblichen Deputationsmitgliedern ausgehen, und diesen Personen besonders zur Pflicht gemacht werden, kein anderes Nebengewerbe zu treiben. Es müßten alsdann je 10 bis 12 Kinder von verschiedenem Alter bei ein und derselben Pflegemutter in Kost gegeben werden. Die noch nicht Schulpflichtigen müßten, wenn sie dazu reif wären, den Kleinkinder-Bewahranstalten übergeben werden. Die hierdurch freiere Zeit müßte die Pflegemutter zum Ordnen der häuslichen Geschäfte, als: Reinigen der Wäsche, Ausbessern der Kleider u. s. w. für die Kinder benutzen. Ist die angegebene Zahl von Kindern in einer Wohnung vereinigt, so könnte die Beaufsichtigung ihrer Pflege um so leichter bewerkstelligt werden. Dem Armenarzte dürfte zur Pflicht gemacht werden, solche Anstalten täglich und zwar zur Mittagszeit zu besuchen, wodurch zugleich eine Controlle wegen des Speisens der Kinder möglich wäre. Der Vormund hätte nun, im Falle ein Kind in Kost gegeben werden soll, der Magistratsdeputation Anzeige zu machen, und diese ihn anzuweisen, bei welcher Pflegemutter er es unterzubringen hat. Das Alimentengeld hätte er alsdann in die Deputationskasse, welche sehr leicht bei der Armenkasse geführt werden könnte, monatlich abzuführen. Käme so ein Rückstand von Alimenten vor, so würde die Kämmereikasse, die (wenn die zunächst Verpflichteten insolvent wären, doch zuletzt die wirkliche Auslage treffen würde) — den Vorschuß zu leisten

haben. — Ueber die Einrichtungen in solchen Kostanstalten lassen sich vorweg keine Normen angeben. — Ob es besser wäre, das Nöthige an Lebensmitteln und Kleidung u. s. w. durch die Deputationen in Natura anzuschaffen, die Pflegemutter auf einen bestimmten Lohn zu setzen, und ihr eine Entschädigung für Miethe auszusetzen; oder ob es vortheilhafter ist, derselben das Pauschquantum pro Kopf zu zahlen, und ihr die Verpflichtung aufzulegen, eine gesunde Wohnung von einer bestimmten Größe zu miethen; die Kinder auf eine bestimmte Weise zu beköstigen und zu bekleiden; dies sind Fragen, deren Beantwortung an der Zuverläßigkeit und der Individualität der sich meldenden Pflegemütter und von den einzelnen Ortsverhältnissen überhaupt abhängen würde. Jedenfalls aber müßte das ganze pecuniaire Verhältniß der Kostkinder in die Hände dieser Deputationen gegeben werden; je mehr dasselbe vereinfacht würde, desto besser dürfte die Einrichtung erscheinen. — Wenn, wie dies zu erwarten steht, auch die Geistlichkeit sich diese Sache angelegen sein ließe, so ist durch die angegebenen Maaßregeln die Heranbildung nicht bloß kräftiger, sondern auch sittlicher Menschen aus der Zahl der bisher meist verwahrlosten unehelichen Kostkinder zu hoffen. — Soll der Pöbel ausgerottet werden, nicht dadurch, daß man die übrigen bessern Klassen der Gesellschaft zu ihm erniedrigt, sondern dadurch, daß man ihn zu den bessern Klassen erhebt, so kann dies nur auf die eine Weise geschehen, daß die Kanäle, aus denen er sich immer neu ergänzt, gestopft werden. Zuvörderst muß die neue Generation davor behütet werden, ihm als Pflanzschule zu dienen. Die angegebenen Maaßregeln dürfte eine Klasse, aus der er sich gar zahlreich zu rekrutiren pflegt, seinen Einflüssen entrücken und in die bessern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft herüberziehen.

Breslau, den 23. Januar 1842.

Druck von Julius Sittenfeld in Berlin.

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schneer, Alexander

Ueber die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau mit Benutzung der amtlichen Quellen das Königl. Polizei-Präsidii und des Magistrats

Berlin 1845

Bor. 180 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014145-7